



Endbericht Evaluierung der Richtlinie zur Förderung von berufspädagogi- schen Maßnahmen der Jugendhilfe im Land Brandenburg

Begleitende Evaluation des OP
des Landes Brandenburg für den Europäischen
Sozialfonds (ESF) in der Förderperiode 2014-
2020



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



Institut für sozialökonomische Strukturanalysen | Berlin SÖSTRA GmbH

Endbericht
Evaluierung der Richtlinie zur
Förderung von berufspädagogischen Maßnahmen der
Jugendhilfe im Land Brandenburg

Begleitende Evaluation des OP des Landes Brandenburg für den Europäischen Sozialfonds (ESF) in der Förderperiode 2014-2020

Stand: 10. Dezember 2022

Inhaltsverzeichnis

In aller Kürze	I
1 Grundlagen der Evaluierung	1
1.1 Ziele und Grundstrukturen des Programms	1
1.2 Methodisches Herangehen der Evaluierung	3
2 Programmumsetzung.....	6
2.1 Ausgangslage und Rahmenbedingungen	6
2.2 Implementation des Programms.....	8
2.3 Gründe für Nicht-Teilnahme am Förderangebot.....	12
2.4 Finanzielle Umsetzung des Förderprogramms.....	15
2.5 Fachliche Umsetzung des Förderprogramms	17
2.6 Praktische Umsetzung des Förderprogramms	23
2.7 Umsetzung der bereichsübergreifenden Grundsätze und sekundären ESF- Themen.....	30
2.8 Zwischenfazit zur Programmumsetzung	35
3 Erreichen der Programmziele.....	36
3.1 Zielerreichung gemessen anhand der programmspezifischen OP-Indikatoren	36
3.2 Zielerreichung aus Sicht der Mitarbeitenden an den Produktionsschulen	37
3.3 Zwischenfazit zur Zielerreichung	42
4 Zentrale Ergebnisse und Handlungsempfehlungen	43
4.1 Zentrale Befunde und Ergebnisse der Evaluierung.....	43
4.2 Handlungsempfehlungen der Evaluierung	44
Literatur	45
Anhang	I

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1	Arbeitspakete der Evaluierung.....	3
Abbildung 2	Zeitliche Einordnung der Schwerpunktevaluierung	5
Abbildung 3	Entwicklung der Absolventinnen und Absolventen allgemeinbildender Schulen in Brandenburg von 2013/2014 bis 2018/19.....	6
Abbildung 4	Entwicklung des Bestands an Arbeitslosen von 15 bis unter 25 Jahren in Brandenburg von 2013 bis 2020.....	7
Abbildung 5	Übersicht der Landkreise mit Produktionsschulstandorten nach Förderaufrufen und Projektzeiträumen.....	9
Abbildung 6	Zahl der Teilnehmenden nach Eintrittsjahren.....	10
Abbildung 7	Zahl der Teilnehmenden nach Eintrittsmonaten.....	11
Abbildung 8	Höhe des Produktionsschulgeldes an befragten Produktionsschulstandorten pro Monat.....	18
Abbildung 9	Einschätzung der Motivationswirkung des Produktionsschulgeldes	19
Abbildung 10	Bildungsabschlüsse der Teilnehmenden nach Landkreisen (01.08.2015 bis 31.12.2018).....	25
Abbildung 11	Verweildauer der Teilnehmenden nach Monaten (01.08.2015 bis 31.12.2018).....	27
Abbildung 12	Erwerbsstatuswechsel der Teilnehmenden (Vergleich Beginn und Ende der Fördermaßnahme) (01.08.2015 bis 31.12.2018).....	29
Abbildung 13	Gründe für vorzeitige Maßnahmeaustritte	33
Abbildung 14	Verteilung des Outputindikators CO2 und Ergebnisindikators CE2 nach Förderrunden	37
Abbildung 15	Einschätzung zu den Wirkungen der Förderung (absolute Angaben).....	39
Abbildung 16	Beurteilung einzelner Aspekte des kombinierten Arbeitens und Lernens	40
Abbildung 17	Einschätzung des Nutzens der Förderung für benachteiligte Jugendliche auf einer Skala von 1 (sehr gut) bis 6 (ungenügend)	40
Abbildung 18	Gesamteinschätzung des Förderansatzes auf einer Skala von 1 (sehr gut) bis 6 (ungenügend).....	41

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1	Richtlinienvergleich	2
Tabelle 2	Zahl der Teilnahmen für Produktionsschulen	10
Tabelle 3	Zahl der Teilnehmenden nach Landkreisen, Förderaufrufen und Eintrittsjahren	12
Tabelle 4	Kerninformationen zur finanziellen Umsetzung des Fördergegenstandes Produktionsschulen (nach Landkreisen) für abgeschlossene Projekte.....	16
Tabelle 5	Erwerbsstatus der Teilnehmenden zum Maßnahmeintritt nach Geschlecht (01.08.2015 bis 31.12.2018).....	26
Tabelle 6	Erwerbsstatus zum Maßnahmeaustritt (01.08.2015 bis 31.12.2018).....	28
Tabelle 7	Ergebnisindikator CE2 nach Geschlecht (01.08.2015 bis 31.12.2018).....	31
Tabelle 8	Beitrag zu Zielwerten des Outputindikators CO2 und Ergebnisindikators CE2	36

Anhang

Anhang 1	Fragebogen für die Mitarbeitenden an den Produktionsschulen.....	I
Anhang 2	Fragebogen für die Jugendämter des Landes Brandenburg, die nicht durch das Programm gefördert wurden	VII

Abkürzungsverzeichnis

BPM	Berufspädagogische Maßnahmen
BvB	Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen
CE2	Programmspezifischer Ergebnisindikator „Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme eine schulische/berufliche Bildung absolvieren“
CO2	Programmspezifischer Outputindikator „Junge Menschen nach Beendigung der Vollzeitschulpflicht“
ESF	Europäischer Sozialfonds
ESF-OP	Operationelles Programm des Europäischen Sozialfonds des Landes Brandenburg
ILB	Investitionsbank des Landes Brandenburg
ISCED	International Standard Classification of Education
LK	Landkreis
MBSJ	Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg
MH	Migrationshintergrund
OP	Operationelles Programm
RL	Richtlinie
SGB	Sozialgesetzbuch
SÖSTRA	Institut für Sozialökonomische Strukturanalysen

In aller Kürze

1. Gegenstand dieser Schwerpunktevaluierung war die Förderung von Produktionsschulen im Rahmen der Richtlinie des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport (MBS) zur Förderung von berufspädagogischen Maßnahmen der Jugendhilfe vom 23.07.2015.
2. Mit der Untersuchung wurde – im Sinne einer formativen Evaluierung – das Ziel verfolgt, fokussiert die praktische Umsetzung der Richtlinie vom 23.07.2015 zu erfassen und die Ergebnisse der ESF-Förderung zu bewerten. Dabei sollten sowohl quantitative Ergebnisse im Sinne der Ergebnisindikatoren des ESF als auch qualitative Ergebnisse im Sinne von Einschätzungen der mit den Jugendlichen direkt arbeitenden Fachkräfte in den Produktionsschulen erhoben werden.
3. Mit den ESF-Mitteln sind Produktionsschulen als Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe in den Landkreisen Elbe-Elster, Ostprignitz-Ruppin, Märkisch-Oderland, Teltow-Fläming, Oder-Spree und in der Stadt Frankfurt (Oder) gefördert worden. Mit den Produktionsschulen sollen junge Menschen im Alter von 15 bis unter 27 Jahren ein entwicklungsförderndes Angebot erhalten, die als leistungsschwache Schulabgehende – also nach Beendigung ihrer Vollzeitschulpflicht – häufig ohne Schulabschluss geblieben sind sowie vom Jugendamt als psychosozial gefährdet und/oder sozial benachteiligt angesehen werden.
4. Der förderpolitische Ansatz der Produktionsschulen besteht darin, den Jugendlichen und jungen Erwachsenen ein Bildungsangebot zu unterbreiten, welches sich in den Kontext praktischer Arbeitstätigkeiten einordnet. Dabei sollen diese Arbeiten einen unmittelbaren Marktbezug haben, indem marktgängige Produkte erstellt und Dienstleistungen angeboten werden. Dieser unmittelbare Marktbezug soll den Jugendlichen nicht nur die Sinnhaftigkeit ihrer Arbeiten verdeutlichen; durch die praktische Arbeit sollen sie zugleich Anforderungen an ihre persönlichen Kompetenzen erleben und dadurch wiederum zu Bildungsanstrengungen motiviert werden.
5. Für die geförderten Produktionsschulen sind im Untersuchungszeitraum förderfähige Gesamtausgaben in Höhe von rund 12,6 Mio. Euro bewilligt worden. Der Anteil der bewilligten ESF-Mittel lag mit rund 9,4 Mio. Euro bei 75 %. Bezogen auf die bis 2020 beendeten Vorhaben betrug die Summe der ausgezahlten ESF-Mittel rund 5,7 Mio. Euro – pro Teilnehmendem bzw. Teilnehmender wurden im Durchschnitt ESF-Mittel in Höhe von 4.367 Euro eingesetzt.
6. Das Produktionsschulgeld ist ein wichtiges Motivationsinstrument. Seine Auszahlung wird in der Richtlinie vorgegeben; weitere Modalitäten – etwa zur Höhe des Geldes oder zum Turnus der Auszahlungen – werden in der Richtlinie nicht vorgegeben. Die Höhe des Produktionsschulgeldes für die einzelnen Teilnehmenden streut in der Praxis zwischen 60 und 100 Euro pro Monat. Auch der Turnus seiner Auszahlung variiert zwischen täglich, wöchentlich oder monatlich. In den Expertengesprächen mit den Leitungen der Produktionsschulen wie auch in der Befragung der Anleitungsfachkräfte wurde – unabhängig von Höhe und Auszahlungsturnus des jeweiligen Produktionsschulgeldes – seine zentrale Anreizfunktion für die Jugendlichen hervorgehoben.
7. Ein regionaler Beirat ist nach den Vorgaben der Richtlinie von jeder Produktionsschule einzurichten. Er soll mindestens zwei Mal pro Jahr tagen. Dieser Vorgabe sind alle Produktionsschulen nachgekommen. Mit dem Beirat wird das Ziel verfolgt, mit relevanten Akteuren - insbesondere aus der regionalen Wirtschaft - ins Gespräch zu kommen und im Gespräch zu bleiben. Damit sollen die Produkte und Dienstleistungen der Produktionsschulen auf den regionalen Bedarf ausgerichtet werden. Zugleich soll den Produktionsschulen über die Mitglieder des Beirates ein direkter Weg zu regionalen Unternehmen geebnet werden, um die Marktbezogenheit der Arbeiten der Jugendlichen zu stärken.

1 Grundlagen der Evaluierung

1.1 Ziele und Grundstrukturen des Programms

Die Richtlinie des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport (MBS) zur Förderung von berufspädagogischen Maßnahmen der Jugendhilfe vom 23.07.2015 ordnet sich im Operationellen Programm des Europäischen Sozialfonds des Landes Brandenburg (ESF-OP) in der Prioritätsachse C

„Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen“

und hier in der Investitionspriorität 10i

„Verringerung und Verhütung des vorzeitigen Schulabbruchs und Förderung des gleichen Zugangs zu einer hochwertigen Früherziehung und einer hochwertigen Grund- und Sekundarbildung, darunter (formale, nicht formale und informale) Bildungswege, mit denen eine Rückkehr in die allgemeine und berufliche Bildung ermöglicht wird“

ein. Konkret wird mit der Förderung das Spezifische Ziel 2

„Verbesserung der Berufsvorbereitung für junge Menschen im Übergang Schule-Beruf“

verfolgt.

Grundlage der inhaltlichen Ausrichtung des Förderprogramms ist die Erkenntnis, dass im Land Brandenburg in den vergangenen Jahren ein nahezu gleichbleibender Bedarf an berufsorientierenden und berufsvorbereitenden Angeboten für sozial benachteiligte und/oder individuell beeinträchtigte junge Menschen besteht, deren berufliche Eingliederung trotz der Förderangebote von Arbeitsagenturen und Jobcentern nicht gelungen ist. Mit der Förderung wird daher das übergreifende Ziel verfolgt, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit besonders schlechten Startchancen nach dem Vollenden ihrer Pflichtschulzeit Perspektiven für eine schulische oder berufliche Erstausbildung zu eröffnen.

Die mit der ESF-Förderung konkret verfolgten Ziele werden in Ziffer 1.2 der Richtlinie vom 23.07.2015 definiert: Hierbei werden junge Menschen im Alter von 15 bis unter 27 Jahren gefördert, die als leistungsschwache Schulabgängerinnen und -abgänger, häufig ohne Schulabschluss, und/oder als psychosozial gefährdet und sozial benachteiligte junge Menschen nach Beendigung der Vollzeitschulpflicht eingestuft werden.

Diesen Zielgruppen wird eine auf ihren individuellen Bedarf ausgerichtete Begleitung zur Verfügung gestellt, die ihnen zu beruflicher Ausbildung verhilft und damit ebenso ihre gesellschaftliche Teilhabe und soziale Integration gezielt unterstützt. Dies soll durch pädagogische und handlungsorientierte Gruppenangebote erfolgen.

Mindestens 30 % der geförderten Teilnehmenden sollen im Anschluss an dieses Förderprogramm eine Schule besuchen bzw. eine Berufsausbildung oder eine andere Maßnahme der beruflichen Bildung beginnen.

Um die mit dem Programm verfolgten Ziele zu erreichen, sind bislang zwei Richtlinien implementiert worden.

Tabelle 1 Richtlinienvergleich

	Richtlinie vom 23.07.2015	Richtlinie vom 19.07.2018
Geltungsdauer der Richtlinie	01.08.2015 – 31.12.2018	19.07.2018 – 30.06.2022
Maßnahmezeiträume	01.08.2015 – 31.12.2016 01.01.2016 – 31.12.2016 01.01.2017 – 31.12.2018	01.01.2019 – 31.12.2020 01.01.2021 – 30.06.2022
Ziele	Mindestens 30 % der geförderten Teilnehmenden sollen im Anschluss eine Schule besuchen bzw. eine Berufsausbildung oder eine andere Maßnahme der beruflichen Bildung beginnen.	
Fördergegenstände	I) Produktionsschulen II) Projekte für alleinerziehende junge Mütter/Väter	I) Produktionsschulen
Zuwendungsempfänger (für I)	Örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe im Land Brandenburg (Jugendämter der Landkreise und kreisfreien Städte)	
Förderdauer der Teilnehmenden (für I)	In der Regel 12 Monate (min. 3 Monate, in Ausnahmefällen max. 18 Monate)	In der Regel 18 Monate (min. 3 Monate, in Ausnahmefällen mehr als 24 Monate)

Quelle: Eigene Darstellung; Richtlinientexte

In der Richtlinie vom 23.07.2015 sind zwei Fördergegenstände definiert worden: Danach wurde die Teilnahme von sozial benachteiligten und/oder individuell beeinträchtigten jungen Menschen an berufspädagogischen Maßnahmen der Jugendhilfe a) in Produktionsschulen und b) in Projekten für alleinerziehende junge Mütter und Väter gefördert.

Im Rahmen dieser Schwerpunktevaluierung ist nur der Fördergegenstand der Produktionsschulen untersucht worden. Die Institution der Produktionsschule wird laut Richtlinie vom 23.07.2015, Ziffer 4.5.1, wie folgt definiert:

„Produktionsschulen sind Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, in denen Lern- und Arbeitsort eine Einheit bilden, so dass die Lernprozesse in der Regel über die Produktionsprozesse stattfinden. Produktionsschulen arbeiten in betriebsähnlichen Strukturen, mit realen Aufträgen und Kundenkontakten. Durch die Nähe zur Praxis sind sie ein attraktives und damit besonders wirkungsvolles Lernangebot für die betroffenen jungen Menschen. Produktionsschulen sind keine Schulen im Sinne des Brandenburgischen Schulgesetzes.“

In diesem Zusammenhang werden in der Richtlinie eine Reihe von Anforderungen an die Produktionsschulen gestellt: Sie reichen von der in einer Produktionsschule vorzuhaltenden Anzahl an Werkstätten und ihren Konstellationen bei einem bzw. mehreren Standorten sowie der Anzahl der in diesen Werkstätten vorzuhaltenden Plätze über Anforderungen an die Qualifikation des einzusetzenden (sozial-)pädagogischen Personals bis hin zu Vorgaben über die Verweildauer der Jugendlichen und jungen Erwachsenen in diesen Produktionsschulen oder auch zur Einrichtung und Arbeitsweise eines Beirates, in dem regionale Akteure auch aus der Wirtschaft die Arbeit der Produktionsschule begleiten sollen.

Im folgenden Abschnitt wird das methodische Herangehen an diese Evaluierung beschrieben.

1.2 Methodisches Herangehen der Evaluierung

Allgemein wird mit den Schwerpunktevaluierungen des ESF Brandenburg das Ziel verfolgt, die Leistungen und Fortschritte einzelner Förderprogramme des ESF-OP – in Abstimmung mit den förderverantwortlichen Ressorts und Referaten – zu bewerten, um die erzielten Ergebnisse beurteilen zu können. Weiterhin wird der bisherige Programmverlauf untersucht und die mit Hilfe des ESF-Monitorings ermittelbaren Ergebnisse der Förderung bewertet. Dazu gehört ebenso eine Bewertung des Beitrags zu den bereichsübergreifenden Grundsätzen des ESF sowie zu den sekundären ESF-Themen. Aus diesen Befunden sind Handlungsempfehlungen abzuleiten, die sich auf die Optimierung der bisherigen Programmumsetzung beziehen.

Die im Folgenden skizzierten Aufgaben der Schwerpunktevaluierung dieses Förderprogramms sind aus dem aktuellen Bewertungsplan für das ESF-OP abgeleitet worden. Dort heißt es:

„Zum einen sollen daher die Angebote der berufspädagogischen Maßnahmen im Rahmen der wissenschaftlichen Begleitung evaluiert werden, etwa im Hinblick auf Akzeptanz, Passfähigkeit, Zielerreichung, Ergebnisse und Gestaltung des Programms bzw. wie die Einmündung in den Arbeitsmarkt für diese Zielgruppe gelingt.“ (Bewertungsplan vom 15.11.2018, S. 18)

Abgeleitet aus dieser Aufgabenstellung ist folgendes methodische Herangehen an diese Evaluierung in aufeinander aufbauenden Arbeitspaketen umgesetzt worden (vgl. Abbildung 1):

Abbildung 1 Arbeitspakete der Evaluierung

Dokumentenanalyse	ESF-Monitoring	Fachgespräche mit Expertinnen und Experten	Befragungen	Abschlussbericht
 <ul style="list-style-type: none"> • Programmunterlagen • Projektunterlagen 	 <ul style="list-style-type: none"> • Richtlinien-spezifische Auswertung der Teilnehmerdaten • Auswertung der Programm-spezifischen Output- u. Ergebnis-indikatoren • Statistik zur finanziellen Programm-umsetzung 	 <ul style="list-style-type: none"> • Gespräch mit Mitarbeitenden des zuständigen Ministeriums • Gespräch mit Mitarbeitenden der ILB • Gespräche mit Mitarbeitenden der Produktions-schulen • Gespräche mit Mitarbeitenden von den durch das Programm geförderten Jugendämtern 	 <ul style="list-style-type: none"> • Befragung von Mitarbeitenden der Produktions-schulen • Befragung der Mitarbeitenden von den durch das Programm ungeförderten Jugendämtern 	 <ul style="list-style-type: none"> • Auswertung der Angaben aus den vorangegangenen Arbeitsschritten • Herleitung von Handlungsempfehlungen

Quelle: Eigene Darstellung

Der Fokus dieser Evaluierung richtet sich ausschließlich auf den Fördergegenstand der Produktionsschulen.

Zu Beginn der Evaluierung wurde eine umfangreiche inhaltliche Analyse von Programm- und Projektdokumenten (insbesondere Projektkonzepte und Projektsachberichte der Förderphase der Richtlinie vom 23.07.2015) durchgeführt. Im Ergebnis liegt eine Synopse vor, die einen Überblick über Ziele, Aktivitäten und Ergebnisse der verschiedenen Projekte wiedergibt – ein spezielles Augenmerk wurde zudem auf die Umsetzung der bereichsübergreifenden Grundsätze gelegt. Des Weiteren erfolgte eine Einordnung des Programms in den Förderkontext.

Als weiteres Arbeitspaket wurden die ESF-Monitoringdaten ausgewertet, um ein plausibles materielles und finanzielles Mengengerüst der Förderung abbilden zu können:

- Zum einen wurden hierbei richtlinienspezifische Teilnahmedaten¹ ausgewertet und interpretiert. Dabei wurden vorrangig die Projekte berücksichtigt, die durch die Richtlinie vom 23.07.2015 gefördert wurden. Vereinzelt erfolgte ein Vergleich mit den vorliegenden Angaben der Projekte, die durch die Richtlinie vom 19.07.2018 gefördert werden.²
- Zum anderen sind die vorliegenden Angaben zu den Programmspezifischen Output- und Ergebnisindikatoren, die im Rahmen dieses Programms erhoben werden, ausgewertet und interpretiert worden.³ Auch hier wurde eine separate Darstellung nach den beiden vorliegenden Richtlinien vorgenommen.
- Während die beiden erstgenannten Quellen zur Darstellung des materiellen Mengengerüsts dienen, wurden für die Untersuchung der finanziellen Umsetzung des Programms nähere Angaben zu den Antragsdaten verwendet.⁴

Basierend auf diesen Ergebnissen wurden anschließend 14 halbstandardisierte Interviews mit insgesamt 25 Expertinnen und Experten geführt, die mit unterschiedlichen Funktionen in die verschiedenen Prozesse der Programmgenese, -implementation oder -umsetzung eingebunden waren. Mit diesem Untersuchungsschritt wurde das Ziel verfolgt, eine fundierte Sicht auf die von den projektumsetzenden Akteuren verfolgten Ziele sowie die konkreten Formen und Methoden der Projektumsetzung zu erhalten.

Ergänzend wurden im Rahmen der Evaluierung zwei standardisierte Online-Befragungen konzipiert, durchgeführt und ausgewertet: Zum einen wurden aus sieben Produktionsschulstandorten des Landes Brandenburg, die durch die Richtlinie vom 23.07.2015 gefördert wurden, Projektmitarbeitende zur Teilnahme eingeladen und bezüglich ihrer Erfahrungen und Bewertungen zur Projektumsetzung befragt. Die Durchführung der Befragung fand von Januar bis Februar 2021 statt. Insgesamt lagen zum Fristende Antworten von 15 Mitarbeitenden von fünf Produktionsschulstandorten vor. Hierbei ist zu beachten, dass vier Personen im Jahr 2018 die Arbeit an ihrer Produktionsschule aufnahmen und weitere vier Personen nach dem Jahr 2018. Alle Teilnehmenden dieser Befragung waren zudem als pädagogisches Personal tätig – sieben von ihnen verfügten nach eigenen Angaben über die Zusatzqualifikation „Werkstattpädagogin bzw. Werkstattpädagoge“. Zudem waren drei der 15 Teilnehmenden als Sozialpädagoginnen bzw. -pädagogen tätig, elf weitere haben die Jugendlichen direkt in der Werkstatt betreut. Eine an der Befragung teilnehmende Person hat als Leitung der Produktionsschule bzw. des pädagogischen Personals geantwortet, wobei diese Person keine direkte Betreuungsfunktion bei den Jugendlichen wahrnahm.

Zum anderen ist eine zweite standardisierte Online-Befragung mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von 13 Jugendämtern durchgeführt worden, die nicht durch die Richtlinie vom 23.07.2015 gefördert wurden. Mit dieser Befragung sollten Gründe ermittelt werden, weswegen die ESF-Förderung für berufspädagogische Maßnahmen nicht in Anspruch genommen wurde und welche alternativen Instrumente genutzt wurden bzw. werden, um die gleichen Zielgruppen adäquat zu unterstützen. Die Befragung hat von September bis Oktober 2020 stattgefunden. Durch eine Nachfassaktion im Februar 2021 konnte die Resonanz der teilnehmenden Jugendämter noch einmal erhöht werden. Insgesamt haben 11 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jugendämter an dieser Befragung teilgenommen.

Die Ergebnisse der einzelnen Arbeitspakete werden im vorliegenden Abschlussbericht zusammenfassend dargestellt. Damit konnten Gesamteinschätzungen und Handlungsempfehlungen zur Optimierung der Projektumsetzung getroffen werden.

¹ Stichtag dieser Daten war der 31.03.2021 mit Datenstand 20.04.2021.

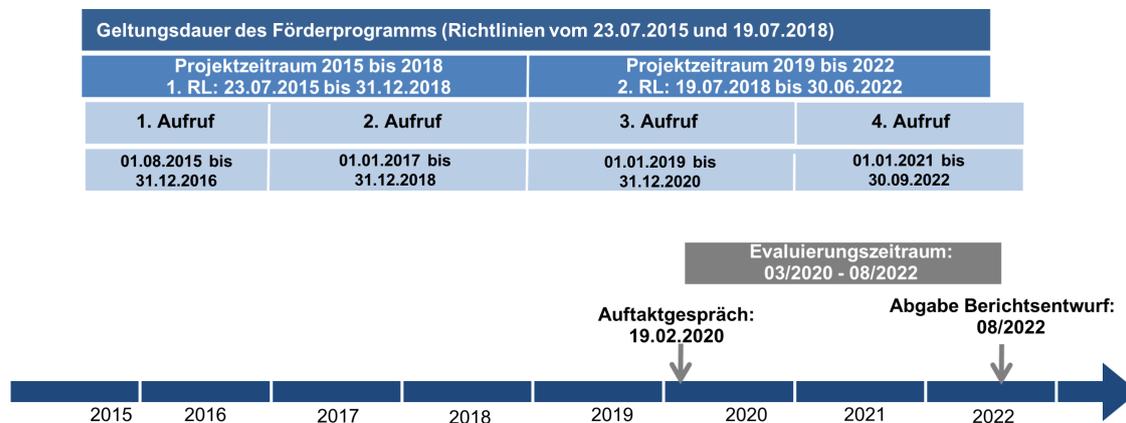
² Diese Angaben stellen eine Momentaufnahme dar: Während die Projekte der ersten Richtlinie abgeschlossen sind, können durch die zweite Richtlinie weiterhin Teilnehmende gefördert werden (vgl. Abbildung 1).

³ Stichtag dieser Daten war der 31.03.2021 mit Datenstand 20.04.2021.

⁴ Stichtag dieser Daten war der 31.03.2021.

Eine zeitliche Einordnung der Umsetzung des Förderprogramms der berufspädagogischen Maßnahmen und der Schwerpunktevaluierung ist in nachfolgender Abbildung dargelegt (vgl. Abbildung 2).

Abbildung 2 Zeitliche Einordnung der Schwerpunktevaluierung



Aufruf 1: Landkreise EE, FF, HVL, LOS, MOL, OPR, TF; Eintrittsdaten variieren, Austrittsdatum 31.12.2016 (außer HVL: 30.09.2016)
 Aufruf 2: Landkreise EE, FF, LOS, MOL, OPR, TF; Eintrittsdatum 01.01.2017; Austrittsdatum 31.12.2018
 Aufruf 3: Landkreise EE, FF, LOS, MOL, OPR, TF; Eintritts- und Austrittsdaten variieren (Stichtag: 31.12.2019, Datenstand: 30.09.2019)

Quelle: Eigene Darstellung

2 Programmumsetzung

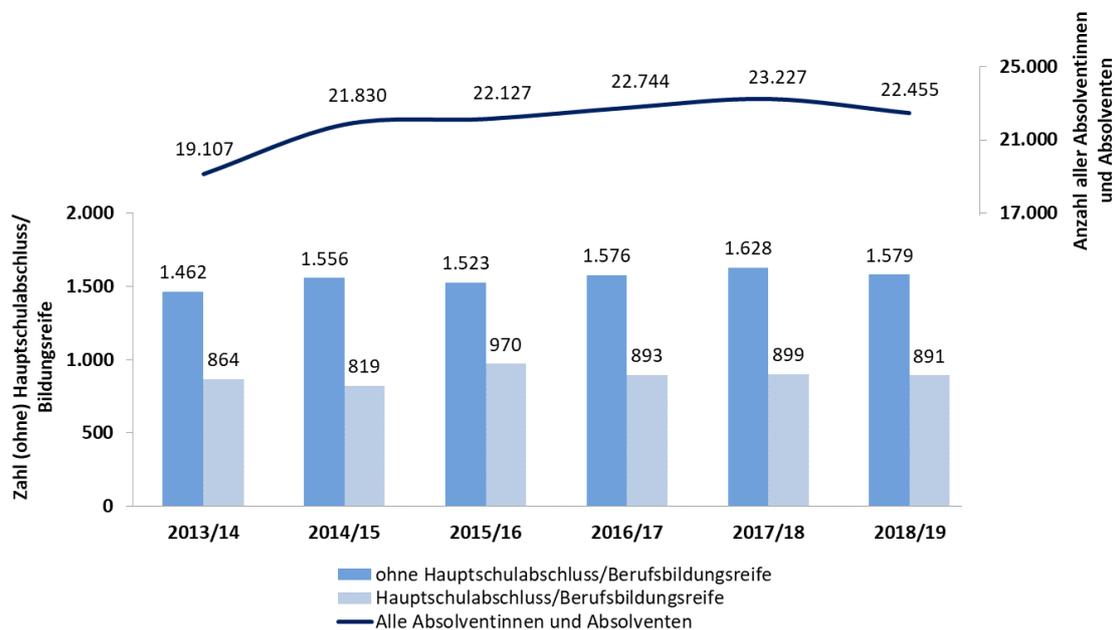
In diesem Berichtsteil wird zunächst ein Überblick über die Ausgangslage und die Rahmenbedingungen des Förderprogramms gegeben (vgl. Kapitel 2.1). Anschließend wird die Implementation des Förderprogramms kurz skizziert (vgl. Kapitel 2.2) und darauffolgend werden Gründe für die Nicht-Teilnahme von Brandenburger Landkreisen am Programm dargelegt (vgl. Kapitel 2.3). Die finanzielle und fachliche Umsetzung des Programms werden in den Kapiteln 2.4 und 2.5 näher beleuchtet. Es folgen Angaben zur praktischen Umsetzung – insbesondere zu den soziodemografischen Merkmalen der Teilnehmenden – in Kapitel 2.6. Ebenso wird in diesem Berichtsteil auf die Umsetzung der bereichsübergreifenden Grundsätze (vgl. Kapitel 2.7) eingegangen. Abschließend erfolgt ein kurzes Zwischenfazit zur Programmumsetzung in Kapitel 2.8.

2.1 Ausgangslage und Rahmenbedingungen

Im Land Brandenburg gibt es seit über zehn Jahren einen hohen Bedarf an berufsorientierenden und berufsvorbereitenden Angeboten für leistungsschwache, benachteiligte junge Erwachsene, deren Eingliederung in den Ausbildungsmarkt trotz Förderangeboten der Agentur für Arbeit oder der Jobcenter nicht gelingt.

Statistische Daten belegen, dass der Bedarf in Brandenburg von 2013 bis 2019 konstant hoch geblieben ist: So schwankte die Zahl der Absolventinnen und Absolventen ohne Hauptschulabschluss/Berufsbildungsreife in den Schuljahren 2013/14 bis 2018/19 zwischen rund 1.500 und 1.600 Personen pro Jahr (vgl. Abbildung 3). Die Zahl der Absolventinnen und Absolventen mit Hauptschulabschluss blieb nach Schwankungen zwischen 2013/14 und 2015/16 konstant bei rund 900 Personen.

Abbildung 3 Entwicklung der Absolventinnen und Absolventen allgemeinbildender Schulen in Brandenburg von 2013/2014 bis 2018/19



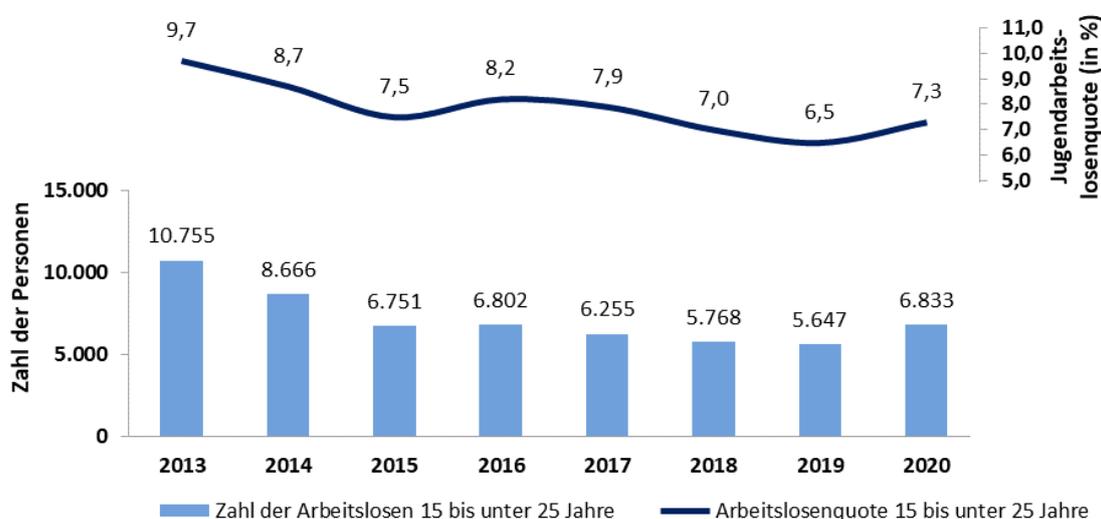
Quelle: Eigene Darstellung, nach Angaben des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg, Absolventen/Abgänger der allgemeinbildenden Schulen am Ende des Schuljahres von 1991/92 bis 2018/19 in Brandenburg nach Abschluss, Potsdam 2020.

Bezogen auf die Zahl aller Absolventinnen und Absolventen reduzierten sich die Anteile dieser beiden Gruppen jeweils leicht: So waren nach dem Schuljahr 2013/14 rund 7,7 % aller Absolventinnen bzw. Absolventen ohne Hauptschulabschluss/Berufsbildungsreife, im Schuljahr 2018/19 betrug der Anteil 7,0 %. Bei der Personengruppe mit Hauptschulabschluss reduzierte sich der Anteil im selben Zeitraum von 4,5 % auf 4,0 %.

Neben jungen Erwachsenen ohne Berufsbildungsreife bzw. mit Hauptschulabschluss sollen als weitere wichtige Zielgruppe des Programms zur Förderung der berufspädagogischen Maßnahmen auch arbeitslose junge Erwachsene erreicht werden. Hier zeigen die statistischen Daten, dass sowohl die Zahl als auch der Anteil an der Alterskohorte in den vergangenen Jahren stark rückläufig waren, insgesamt aber noch immer eine Vielzahl an jungen Erwachsenen Unterstützung bei der Integration in den Ausbildungs- bzw. Arbeitsmarkt benötigt: So sank die Zahl der jungen Arbeitslosen zwar von 10.755 Personen im Jahr 2013 auf 5.647 Personen im Jahr 2019. Im darauffolgenden Jahr erhöhte sich der Wert jedoch wieder sprunghaft auf 6.833 Personen – hier wird angenommen, dass die Coronapandemie mit ihren Einschränkungen Einfluss hatte.

Die Jugendarbeitslosenquote im Land Brandenburg sank ebenfalls stetig: Im Jahr 2013 waren noch 9,7 % aller 15 bis unter 25-Jährigen arbeitslos gemeldet, im Jahr 2019 betrug ihr Anteil 6,5 %. Der Anstieg dieses Anteils im Jahr 2020 ist vermutlich ebenfalls auf die Coronapandemie zurückzuführen (vgl. Abbildung 4).⁵

Abbildung 4 Entwicklung des Bestands an Arbeitslosen von 15 bis unter 25 Jahren in Brandenburg von 2013 bis 2020



Quelle: Eigene Darstellung nach Angaben Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsmarkt in Zahlen, Arbeitslosigkeit im Zeitverlauf, Deutschland/Länder, Januar 2021, Tabelle 2.7 (zuletzt besucht am 21.09.2021).

Basierend auf den vorliegenden statistischen Angaben ist das Potenzial an Teilnehmerinnen und Teilnehmern für das Förderprogramm BPM zwar gesunken. Es gibt jedoch weiterhin eine Vielzahl junger Erwachsener, die diese Form einer kombinierten theoretischen und praktischen Berufspädagogik benötigen. Dies wurde in einem Fachgespräch durch folgende Aussage bestätigt:

*„Die Lücke sehen wir genau da, wo Jugendliche vorhanden sind, die Eigenschaften aufweisen, die im § 13 des SGB VIII auch als Grundlagen genannt werden; also soziale Benachteiligung oder individuelle Beeinträchtigungen.“
(Zitat aus einem Fachgespräch im Rahmen der Evaluierung)*

So würden durch die ESF-geförderten berufspädagogischen Maßnahmen Jugendliche angesprochen, die häufig ein schulverweigerndes Verhalten aufzeigten – ihre sozialen und intellektuellen Fähigkeiten seien wenig ausgebildet, sodass andere Maßnahmen der Jugendarbeit nicht in Frage kämen, um ihnen einen positiven Zugang zum Arbeitsleben zu vermitteln.

⁵ Nähere Angaben für die Jahre 2019 und 2020 liegen aktuell nicht vor.

Nachfolgend wird kurz beschrieben, wie das Förderprogramm BPM implementiert wurde und welche Gründe für einige Jugendämter im Land Brandenburg ausschlaggebend waren, um dieses Angebot des Landes Brandenburg nicht in Anspruch zu nehmen.

2.2 Implementation des Programms

Die Förderung von Produktionsschulen im Rahmen der ESF-Richtlinie „Berufspädagogische Maßnahmen der Jugendhilfe“ wurde bereits in den vorhergehenden Strukturfondsförderperioden von 2000 bis 2006 und von 2007 bis 2013 mit ESF-Mitteln umgesetzt.⁶

In der aktuellen Förderperiode von 2014 bis 2020 sind bisher zwei Richtlinien aufgelegt worden, um diesen pädagogischen Förderansatz zu unterstützen. Nach der ersten Richtlinie vom 23.07.2015 konnten Produktionsschulen in der Zeit vom 01.08.2015 bis 31.12.2018 im Rahmen von zwei Förderaufrufen gefördert werden.⁷ Die zweite Richtlinie vom 19.07.2018 ermöglichte für die ESF-Projekte Projektlaufzeiten zwischen dem 01.01.2019 bis 30.06.2022.⁸ Auch hier wurden zwei Förderaufrufe durchgeführt (vgl. Abbildung 5).

Der jeweilige Aufruf des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport (MBS) war die Grundlage für das Einreichen der Projektanträge und -konzepte. Jedes Jugendamt im Land Brandenburg konnte an dem Programm partizipieren. Die Jugendämter, die das Angebot des Landes in Anspruch nehmen wollten, konnten nach dem Aufruf auf potenzielle Projektträger zugehen, um sie für eine Konzeptentwicklung und entsprechende Antragstellung zu motivieren. Die potenziellen kooperierenden Träger einer Produktionsschule entwickelten anschließend gemeinsam mit dem Jugendamt ein berufspädagogisches Konzept, welches den Anforderungen der Richtlinie entsprach.⁹

An dem Programm haben sich mit Beginn der Förderung (01.08.2015) bis zum Untersuchungszeitpunkt (31.03.2021) insgesamt sieben Landkreise des Landes Brandenburg beteiligt. Die nachfolgende Abbildung 5 stellt dar, welche Landkreise zu welchem Zeitpunkt berufspädagogische Maßnahmen durchgeführt haben. Darin ist auch ersichtlich, dass vereinzelt Projektträger wechselten (vgl. LK Märkisch-Oderland, LK Teltow-Fläming, LK Oder-Spree). Andere Landkreise wiederum beteiligten sich an jedem Förderaufruf mit demselben Projektträger (vgl. LK Elbe-Elster, LK Ostprignitz-Ruppin, LK Märkisch-Oderland, Frankfurt (Oder)).

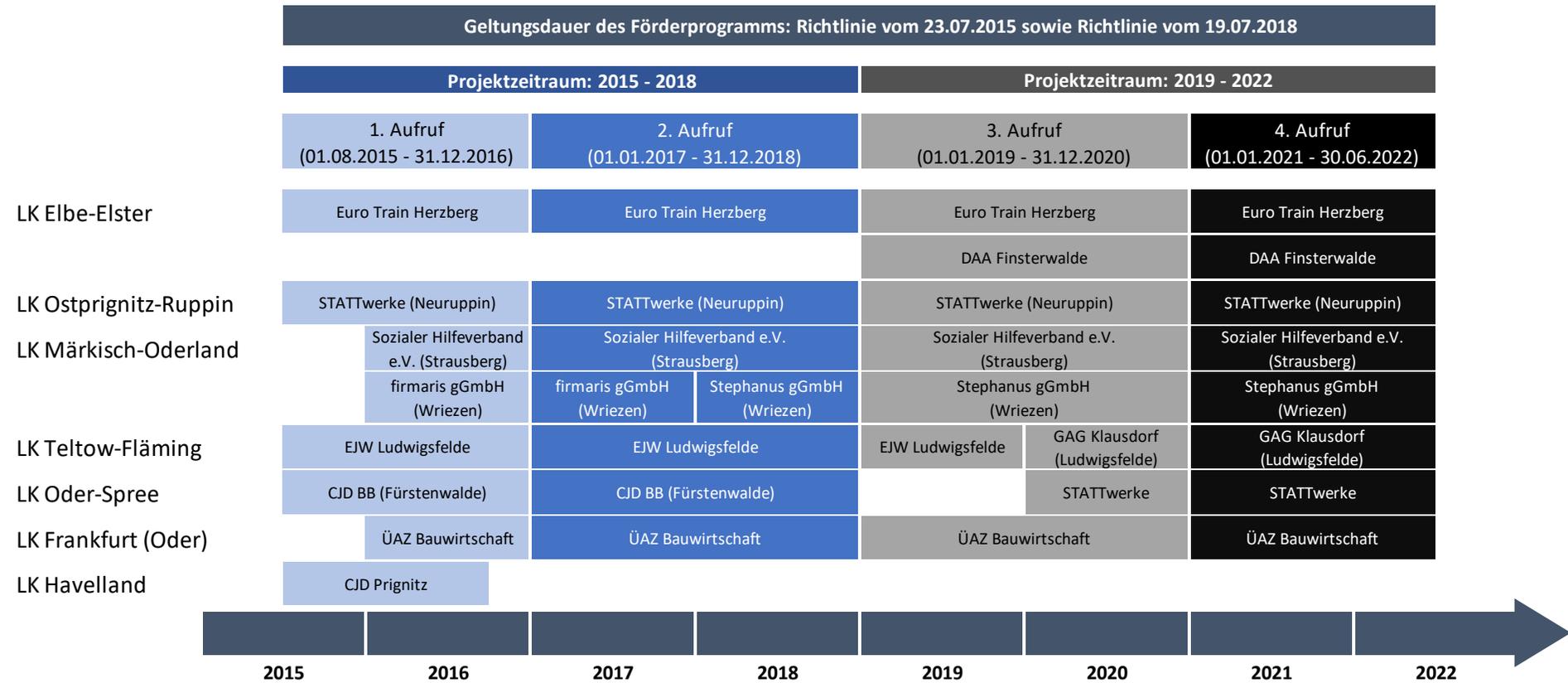
⁶ Vgl. u. a. Karin Weiss, Charlotte Grosse, Katrin Isermann, Nils Sahlmann (2006): Berufspädagogische Maßnahmen im Rahmen der Jugendhilfe. Abschlussbericht zur Evaluation berufspädagogischer Maßnahmen im Rahmen des Landesprogramms „Qualifizierung und Arbeit für Brandenburg“ des Landes Brandenburg, gefördert aus Mitteln des ESF 2000-2006, Potsdam.

⁷ Vgl. Richtlinie des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg zur Förderung berufspädagogischer Maßnahmen der Jugendhilfe in der EU-Förderperiode 2014-2020 (RL-berpäd-Juhi) vom 23. Juli 2015, In: Amtsblatt des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport, Potsdam, 14. August 2015, S. 292-298.

⁸ Vgl. Richtlinie des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg zur Förderung berufspädagogischer Maßnahmen der Jugendhilfe in der EU-Förderperiode 2014-2020 (RL-berpäd-Juhi) vom 19. Juli 2018, In: Amtsblatt des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport, Potsdam, 23. Juli 2018, S. 186-192.

⁹ Vgl. exemplarisch Anlage zu Nummern 4.5, 4.6 und 7.1 der Richtlinie des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg zur Förderung berufspädagogischer Maßnahmen der Jugendhilfe in der EU-Förderperiode 2014-2020 (RL-berpädJuhi) vom 19.07.2018: Anforderungen an das durch die Antragsteller (Jugendämter) einzureichende Konzept an die ILB, Potsdam, S. 190/191.

Abbildung 5 Übersicht der Landkreise mit Produktionsschulstandorten nach Förderaufrufen und Projektzeiträumen



Quelle: Eigene Darstellung

Durch die Produktionsschulen im Förderprogramm BPM ist eine Vielzahl an jungen Erwachsenen unterstützt worden: Bis zum 31.03.2021 waren es insgesamt 1.462 Teilnehmende. Davon wurden 834 Personen innerhalb der Richtlinie vom 23.07.2015 gefördert und 628 Personen im Rahmen der Richtlinie vom 19.07.2018 (vgl. Tabelle 2).

Tabelle 2 Zahl der Teilnahmen für Produktionsschulen

	Gesamt	davon Richtlinie vom 23.07.2015	davon Richtlinie vom 19.07.2018
Teilnehmende	1.462	834	628
Austritt erhoben*	1.328	834	494
Verbleib erhoben**	997	825	172

* ... Der Austritt und der Verbleib werden nur von Teilnehmenden mit Einwilligungserklärung erhoben.

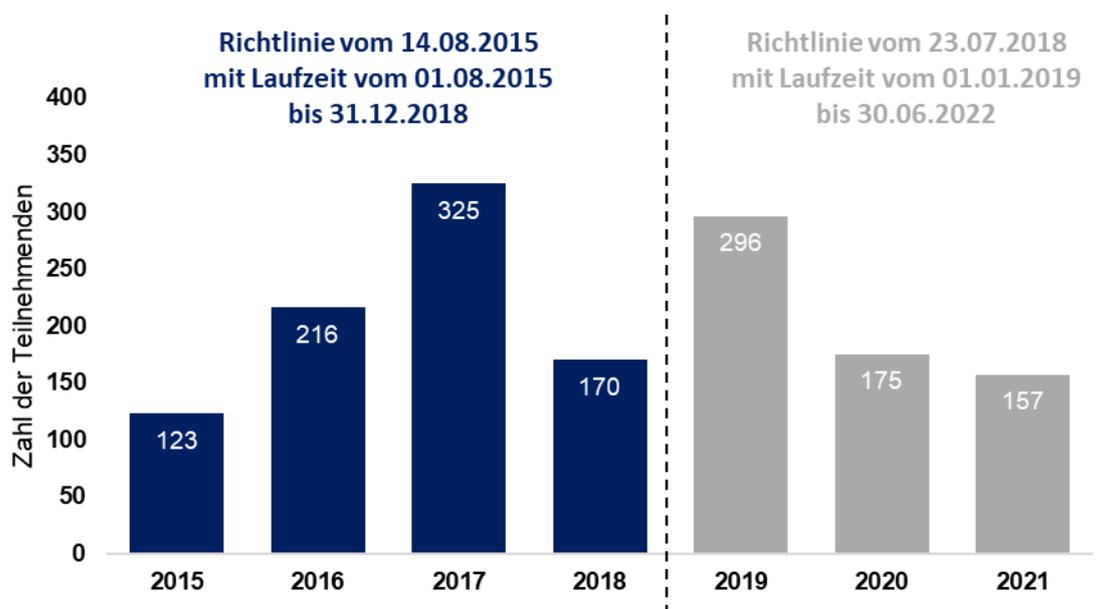
**... Weitere Angaben zum Verbleib lagen zum Auswertungszeitpunkt nicht vor.

Quelle: Richtlinienspezifische Teilnehmergebietung des ESF-Monitorings, Stichtag: 31.03.2021, Datenstand: 20.04.2021.

Bezogen auf die gesamte Laufzeit des Programms bzw. die Laufzeiten beider Richtlinien bis zum 31.03.2021 variieren die Teilnehmezahlen je Förderjahr zum Teil erheblich (vgl. Abbildung 6): So stieg die Fallzahl von 2015 bis 2017 deutlich von 123 auf 325 Teilnehmende an und sank dann – bedingt durch das anstehende Laufzeitende der Richtlinie vom 23.07.2015 – im Jahr 2018 auf 170 Teilnahmen ab.

Mit dem Beginn der neuen Laufzeit der Richtlinie vom 19.07.2018 im Jahr 2019 wurden fast 300 Teilnehmende unterstützt. Anschließend ging die Zahl der Teilnehmenden auf 175 Personen zurück. Doch bereits im ersten Quartal 2021 konnte mit 157 Teilnehmenden eine ähnlich hohe Zahl wie im gesamten Vorjahr erreicht werden.

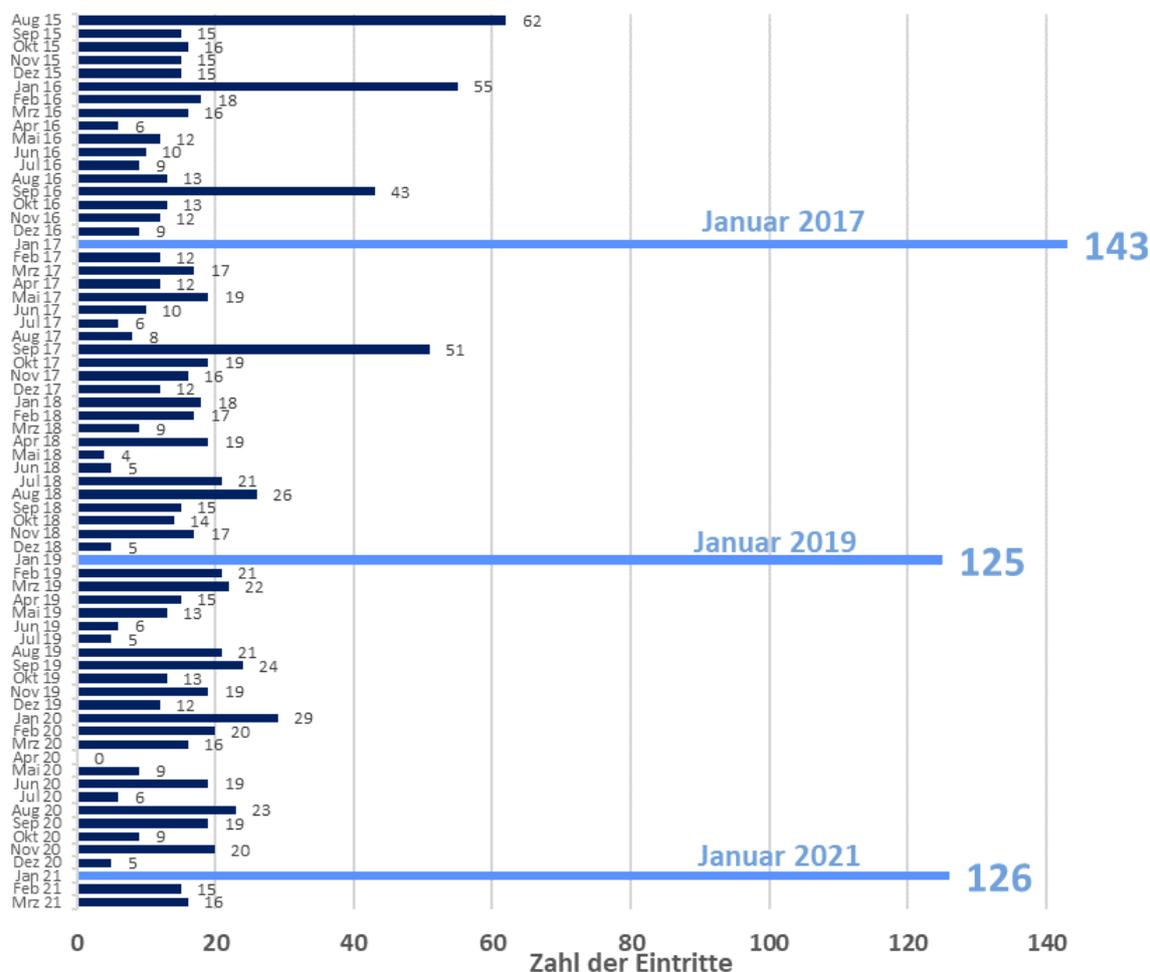
Abbildung 6 Zahl der Teilnehmenden nach Eintrittsjahren



Quelle: Richtlinienspezifische Teilnehmergebietung des ESF-Monitorings, Stichtag: 31.03.2021, Datenstand: 20.04.2021.

Eine Auswertung der Eintrittsdaten nach Monaten zeigt, dass jeweils mit Beginn der einzelnen Projektlaufzeiten im Januar die Zahl der Eintritte stark ansteigt und in den darauffolgenden Monaten ebenso stark zurückgeht (vgl. Abbildung 7). Dies betrifft die Jahre 2017, 2019 und 2021. Eine analoge Entwicklung ist dahingehend auch bei den Austrittszahlen für die Jahre 2016, 2018 und 2020 zu erkennen: Hier lagen die Werte zum 31.12.2016 (134 Personen), zum 31.12.2018 (116 Personen) und zum 31.12.2020 (129 Personen) besonders hoch im Vergleich zu den anderen Monaten.

Abbildung 7 Zahl der Teilnehmenden nach Eintrittsmonaten



Quelle: Richtlinienspezifische Teilnehmergebietung des ESF-Monitorings, Stichtag: 31.03.2021, Datenstand: 20.04.2021.

In einem Fachgespräch wurde diesbezüglich hervorgehoben, dass die Teilnehmenden mit dem Auslaufen des Projektes austreten, um dann im Anschlussprojekt wieder einzutreten (sog. Carry-over-Effekt). So konnten bis zum Untersuchungszeitpunkt 187 Personen identifiziert werden, die mehrfach aus einer Produktionsschule aus- und wiederingetreten sind.¹⁰ Bei näherer Betrachtung dieser Angaben entsteht die Annahme, dass Teilnehmende, die in einem Projekt ihre Maßnahme nicht vollständig beenden konnten und diese im Anschlussprojekt fortsetzten, im ESF-Monitoring auch im Folgeprojekt erhoben worden sind. Dies entspricht den Regularien des ESF und ist auf die Erfassungssystematik im Monitoring zurückzuführen.

Wenn die Zahl der Teilnehmenden nach Landkreisen betrachtet wird (vgl. Tabelle 3), zeigt sich, dass zwei Landkreise kontinuierlich von 2015 bis 2021 Teilnehmende erreichten. Weitere zwei Landkreise begannen mit ihrer Förderung im Jahr 2016 und unterstützten die Teilnehmenden

¹⁰ Bei diesen Angaben ist zu berücksichtigen, dass nur die Teilnehmenden berücksichtigt werden konnten, die der Weitergabe ihrer Daten an die Evaluierung zugestimmt haben.

bis zum vorliegenden Datenstichtag. Lediglich ein Landkreis förderte junge Erwachsene ausschließlich zu Beginn der Förderung im Rahmen des ersten Aufrufs.¹¹

Tabelle 3 Zahl der Teilnehmenden nach Landkreisen, Förderaufrufen und Eintrittsjahren

	Ge- samt	Aufruf 1		Aufruf 2		Aufruf 3		Aufruf 4
		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
LK Elbe-Elster	398	49	61	91	42	88	38	29
LK Ostprign.-Ruppin	324	30	34	68	37	79	30	46
LK Märkisch-Oderl.	267	0	51	69	30	55	32	30
Frankfurt (Oder)	215	0	37	46	29	51	24	28
LK Oder-Spree	180	26	28	42	20	0	40	24
LK Teltow-Fläming	64	7	2	9	12	23	11	0
LK Havelland	14	11	3	0	0	0	0	0
Gesamt (pro Eintrittsjahr)	1.462	123	216	325	170	296	175	157
Gesamt (pro Aufruf)	1.462	339		495		471		157

Quelle: Richtlinien-spezifische Teilnehmerauswertung des ESF-Monitorings, Stichtag: 31.03.2021, Datenstand: 20.04.2021.

Zusammenfassend kann für diesen Abschnitt festgehalten werden, dass sieben Landkreise des Landes Brandenburg in unterschiedlichem Umfang das Förderprogramm BPM wahrgenommen haben – bezogen sowohl auf die Zahl der Teilnehmenden pro Jahr als auch auf die Beteiligung innerhalb der einzelnen Aufrufe.

Insgesamt ist das Land Brandenburg in 14 Landkreise und vier kreisfreie Städte aufgeteilt. Somit nahm die Mehrheit der Kreise nicht das Förderangebot der ESF-geförderten berufspädagogischen Maßnahmen wahr. Dem lagen verschiedene Ursachen zu Grunde, auf die im Folgenden näher eingegangen wird.

2.3 Gründe für Nicht-Teilnahme am Förderangebot

Das Förderprogramm BPM wird nicht in allen Landkreisen und kreisfreien Städten Brandenburgs durchgeführt. Unter dem Gesichtspunkt der Programm-Implementation wirft dies die Frage auf, aus welchen Gründen einige Landkreise dieses Angebot des Landes nicht in Anspruch genommen haben. Um Antworten auf diese Frage zu finden, wurden Vertreterinnen und Vertreter dieser Jugendämter in den Gebietskörperschaften, die sich nicht an dem Programm beteiligten, zu den Gründen ihrer Nicht-Teilnahme befragt. Dies betrifft also die drei Städte Brandenburg an der Havel, Cottbus und Potsdam sowie die neun Landkreise Barnim, Dahme-Spreewald, Havelland, Oberhavel, Oberspreewald-Lausitz, Potsdam-Mittelmark, Prignitz, Spree-Neiße und den Landkreis Uckermark. Die Befragung wurde in den Monaten November 2020 bis Februar 2021 durchgeführt.

Auf die Befragung (einschließlich der Nachfassaktion im Februar 2021) haben 8 Personen aus 7 Gebietskörperschaften geantwortet. Den Fragebogen haben Vertreterinnen und Vertreter aus den Jugendämtern in den beiden Städten Brandenburg an der Havel und Potsdam sowie aus den fünf Landkreisen Dahme-Spreewald, Potsdam-Mittelmark, Prignitz, Oberhavel und dem Landkreis Uckermark beantwortet. Mit anderen Worten: Die Jugendämter aus den Landkreisen Havelland, Oberspreewald-Lausitz und Spree-Neiße konnten – trotz Nachfassaktion – für eine Beantwortung der Fragen nicht gewonnen werden. Die Fragen sind von Mitarbeiterinnen und

¹¹ Nach Angaben des MBSJ gab es an dem betreffenden Standort bei jungen Erwachsenen keinen Bedarf an diesem Förderprogramm, weshalb von einer Weiterführung abgesehen wurde.

Mitarbeitern der Jugendämter auf Ebene der Fachdienstleitung - u. a. für den Bereich der Jugendförderung bzw. der Sachgebiets- bzw. Sachbereichsleitung z. B. für Jugend-, Sozial- und Gesundheitsmanagement - beantwortet worden. Dabei konnten die antwortenden Personen z. T. auf eine mehr als 10-jährige Tätigkeit und entsprechende Erfahrung in ihrer derzeitigen Funktion zurückblicken.

Zunächst wurden die Jugendämter nach Gründen gefragt, weshalb sie das Angebot des Landes nicht in Anspruch nehmen: Dazu haben fünf der sieben antwortenden Jugendämter angegeben, dass die entsprechende Zielgruppe von jungen Menschen in ihrer Region vom Jobcenter nach den Möglichkeiten des SGB II gefördert wird. Dass es in der jeweiligen Gebietskörperschaft keine geeigneten Projektträger im Sinne der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe gäbe, die in der Lage wären, diesen Förderansatz praktisch umzusetzen und dass sie auch nicht über die sachlichen (Werkstätten) oder personellen (Werkstattpädagoginnen und/oder -pädagogen) Voraussetzungen verfügen würden, um eine Produktionsschule in der geforderten Qualität einrichten zu können, wurde von zwei Jugendämtern bejaht. Zwei Jugendämter haben der Antwortvorgabe zugestimmt, dass die Zielgruppe in der Gebietskörperschaft nicht in ausreichender Anzahl vorhanden sei, um einen speziellen Fördertatbestand zu bilden. Ein anderes Jugendamt hat angegeben, dass die Förderung – gemessen an den Förderfallkosten – zu teuer sei.

Auf die anschließende offene Frage, aus welchen Gründen der Landkreis bzw. die kreisfreie Stadt die Förderung berufspädagogischer Maßnahmen der Jugendhilfe nicht in Anspruch genommen habe, wurden die o. g. Antworten unter zwei Gesichtspunkten präzisiert: Erstens gäbe es in der Region keinen Projektträger, der bereit wäre, die geforderten Voraussetzungen zu schaffen und zweitens könnten die vorgegebenen Platzkapazitäten nicht gewährleistet werden.

Daraufhin wurden die Jugendämter weiter gefragt, welche vergleichbaren Angebote den Jugendlichen und jungen Erwachsenen aus der Zielgruppe der BPM-Förderung in ihrem Landkreis bzw. in ihrer kreisfreien Stadt angeboten werden. In der Stadt Brandenburg an der Havel werden ca. 25 Plätze bei verschiedenen Trägern vorgehalten. So gibt es eine Jugendwerkstatt mit 10 Plätzen, die vom VHS Bildungswerk betrieben wird, eine Berufsorientierungsmaßnahme in Sonderform mit 8 Plätzen, die der Internationale Bund durchführt und die Maßnahme „Soziales Kompetenztraining mit Einzel- und Gruppenelementen“, die der Humanistische Regionalverband Brandenburg/Belzig mit 6 Plätzen anbietet. Das Jugendamt der Stadt Potsdam verweist bei dieser Frage auf die Angebote der Jugendberufsagentur. Im Landkreis Oberhavel werden Angebote (u. a. in Produktionsschulen) aus Nachbarlandkreisen bzw. Angebote im Land Berlin genutzt. Im Landkreis Potsdam-Mittelmark werden für diese Gruppe von Jugendlichen Beratungsangebote im Rahmen der Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit vorgehalten. Darüber hinaus gibt es ein Schulprojekt zur Verhinderung von Schulabbruch und für gelingende Einmündung in die Berufsausbildung. In Einzelfällen werden Hilfen zur Erziehung eingesetzt. Weiterhin bietet das TGZ in Bad Belzig, eine Tochtergesellschaft des Landkreises, im Rahmen seiner Aufgabe, das Thema Berufsorientierung breit angelegt zu bewegen, zahlreiche Angebote für junge Menschen in benachteiligten Lagen erfolgreich an (siehe <http://www.wirtschaft.pm/standort-bad-belzig/>). Dafür erhält das TGZ entsprechende Zuwendungen des Landkreises. Im Landkreis Prignitz wiederum werden diesen Jugendlichen andere Hilfen der Jugendhilfe wie Tagesgruppen oder das ESF-Projekt „Türöffner: Zukunft Beruf“ angeboten. Im Landkreis Uckermark bietet das Jobcenter eine Maßnahme nach § 16 h SGB II zur Förderung schwer zu erreichender junger Menschen an.

Anschließend wurden die Jugendämter gefragt, worin sie die größten Herausforderungen sehen, um die BPM-Förderung in allen Landkreisen und kreisfreien Städten im Land Brandenburg einzuführen. In den Antworten lassen sich im Kern die folgenden vier übergreifenden Aspekte ausmachen:

Erstens sind **strukturelle Fördervoraussetzungen** wie z. B. die Sicherstellung der Belegung der geforderten Mindestkapazitäten in den Produktionsschulen und ihren Werkstätten aus Sicht der antwortenden Jugendämter ein ganz zentraler Punkt unter den Herausforderungen für die flächendeckende Nutzung des BPM-Angebots des Landes. Für einen Träger sei das Risiko einfach zu hoch, dass die geforderte Mindestbelegung nicht kontinuierlich sichergestellt werden kann; zumal er nicht allein – sondern nur zusammen mit dem Jugendamt – das Erreichen der

Mindestbelegung beeinflussen kann. In diesem Zusammenhang sei auch die Ermittlung des Platzbedarfs, der über die Regelangebote in der Region hinausgeht, für eine Gebietskörperschaft eine beachtliche Herausforderung. Dies würde auch den Nachweis der Wirksamkeit der eingesetzten Angebote betreffen. Da zahlreiche Wirkungen erst zeitversetzt oder vermittelt bzw. in Lebensfeldern eintreten, die gerade nicht im Fokus stehen, bedürfe es der „Ausdauer und Steuerung“ und eines Blicks in gesellschaftliche Kontexte.

Zweitens wird die **Gewährleistung des Eigenanteils** durch den Kreishaushalt von antwortenden Jugendämtern als eine zentrale Herausforderung angesehen.

„Die größte Herausforderung ist die Schaffung nachhaltiger Rahmenbedingungen für derartige Angebote. Eine alleinige Finanzierung aus dem Kreishaushalt ist nach heutigem Stand nicht darstellbar. Zudem ist die sich verändernde Anzahl an Jugendlichen eine Hürde für eine dauerhafte Installation bei einem freien Träger, da dieser fixe Kosten für Personal und Räume fortlaufend zu finanzieren hat.“

Drittens werden **die hohen bürokratischen Hürden** und hierbei vor allem die Sicherstellung des administrativen Aufwandes von der Beantragung bis hin zu den Verwendungsnachweisen von antwortenden Jugendämtern als eine große Herausforderung angesehen.

Viertens macht ein Landkreis interessanterweise darauf aufmerksam, dass der besondere **Bedarf von männlichen Jugendlichen** gerade in ländlichen Regionen deutlich stärker in den Fokus genommen werden sollte. Diese Aufgabe müsste dann allerdings sehr viel früher ansetzen und würde damit auch einen ressortübergreifenden Ansatz erfordern.

Resümierend lassen sich aus den skizzierten Hinweisen der Jugendämter vor allem folgende Empfehlungen ableiten: Erstens stellt eine kontinuierliche Belegung der vorzuhaltenden Platzkapazitäten für potenzielle Träger ein schwer zu kalkulierendes Risiko dar, welches in seinen längerfristigen Auswirkungen vor allem für neue Projektträger nur sehr schwer einzuschätzen ist. Daher sollte überlegt werden, ob künftigen Trägern mit der Förderung auch im Falle einer unvollständigen Besetzung der geforderten Platzkapazitäten eine gewisse kalkulatorische Sicherheit geboten werden kann.

Abschließend wurden die Jugendämter gefragt, welchen Änderungsbedarf sie sehen, um die Förderung berufspädagogischer Maßnahmen der Jugendhilfe zu optimieren und welche Anregungen und Hinweise sie zur Verbesserung und Weiterentwicklung ebendieser haben. Auf beide Fragen sind jeweils drei Jugendämter wie folgt eingegangen:

Übergreifend wurde hervorgehoben, dass eine aktive Zusammenarbeit zwischen dem Bereich Hilfen zur Erziehung und dem jeweiligen regionalen Jobcenter angestrebt werden sollte, um gemeinsam nach Perspektiven für die jungen Menschen suchen zu können. Vor diesem Hintergrund wurde auch herausgestellt, dass die gesetzlichen Regelungen zur Jugendberufshilfe – insbesondere die individuellen Ansprüche von Jugendlichen aus dem Rechtskreis der Jugendhilfe – grundsätzlich der Nachrangigkeit gegenüber anderen Sozialgesetzbüchern unterliegen. Erst wenn andere Maßnahmen nicht geeignet sind oder die Jugendlichen nicht erreichen, kann ein ergänzendes Jugendhilfeangebot in Form einer berufspädagogischen Maßnahme geprüft und bei Bedarf installiert werden. Dabei ginge ein individueller Anspruch nur in einem sogenannten Gruppenangebot auf.

In Anlehnung an die Beantwortung der Frage nach den Herausforderungen wurden unter dem Aspekt des Änderungsbedarfs Regelungen zur Finanzierung derartiger Angebote des Landes herausgestellt: Dies beträfe sowohl die Ermittlung der regionalen Bedarfssituation als auch die Verlässlichkeit der Finanzierung für Projektträger bei schwankender Auslastung der vorzuhaltenden Platzkapazitäten. In diesem Zusammenhang wurde u. a. auf Formen der Festbetragsfinanzierung verwiesen, die für potenzielle Träger von Produktionsschulen für eine dauerhafte Angebotsgestaltung geeigneter seien. Und nicht zuletzt ist damit auch der Abbau des finanztechnischen Prüf- und Förderaufwandes für Kommunen angesprochen.

Die folgende Überlegung ist als systemischer und damit deutlich über eine temporäre ESF-Förderung hinausgehender Vorschlag zu verstehen: Demnach sollte eine Regelschulform etabliert werden, die dem Anspruch einer Praxislernschule nach Dänischem Vorbild gerecht wird. In so einer Praxislernschule könnten Jugendliche, die in anderen Schulformen nicht optimal auf ihre beruflichen Perspektiven vorbereitet werden, eine regelhafte Alternative im allgemeinbildenden Schulsystem finden. An diesen Schulen könnte die Kinder- und Jugendhilfe die Aufgabe übernehmen, mit spezifischen Angeboten der Schulsozialarbeit (soziales Lernen, Förderung von Selbständigkeit, Verantwortungsübernahme, Beteiligung, etc.) und verbindlichen Personalvorgaben - entsprechend den Vorgaben des SGB III - die Arbeit der Praxislernschule zu unterstützen. In diesem Zusammenhang wird auch das Mentoring-Modell als sehr geeignet angesehen, um Angebote der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen der Berufsberatung sinnvoll zu ergänzen und dabei regionale Bezüge aufzuzeigen.

Vor diesem Hintergrund wurde auf den politischen Gestaltungswillen verwiesen, der für die Umsetzung eines solchen Vorschlages notwendig sei. Prinzipiell sei dies ein seit geraumer Zeit bekannter und auch diskutierter Vorschlag, der in der Jugendhilfe auch eine breite Anerkennung finden würde. Zurzeit seien es vor allem die unterschiedlichen Finanzierungsstränge für Angebote wie „Produktionsschulen“ oder eben „Praxislernschulen“ – zusammen mit ihren jeweils spezifischen Finanzierungsarrangements –, die eine Umsetzung dieser Modelle in den Regionen so kompliziert machen würden. Dies würde auch eine mögliche Umwandlung der Schulform „Förderschule“ in eine solche neue Schulform betreffen. Würde diese z. B. als Ausgangspunkt für die neue Schulform „Praxislernschule“ genommen werden und könnten dort alle Schulabschlüsse erworben und vergeben werden, könnte dies ein großer Beitrag sowohl im Sinne der Durchlässigkeit als auch der Beseitigung des Stigmas der „Förderschule“ sein.

2.4 Finanzielle Umsetzung des Förderprogramms

Zur Umsetzung des Fördergegenstandes „Produktionsschulen“ des Programms „Förderung von berufspädagogischen Maßnahmen der Jugendhilfe im Land Brandenburg“ haben in den vier Aufrufen, die im Rahmen der zwei aufeinanderfolgenden Richtlinien stattfanden, sieben Landkreise für zwölf Produktionsschulstandorte entsprechende Förderanträge gestellt. Die gestellten Anträge sind alle bewilligt worden.

Insgesamt wurden für den Fördergegenstand „Produktionsschulen“ förderfähige Gesamtausgaben in Höhe von rund 12,6 Mio. Euro bewilligt. Hierbei sind die Ausgaben zwischen den vier Aufrufen sukzessive angestiegen – von rund 1,8 Mio. Euro im ersten Aufruf auf rund 4,6 Mio. Euro im vierten Aufruf. Gründe hierfür sind u. a. variierende Laufzeiten und unterschiedliche Projektzahlen. Der Anteil der bewilligten ESF-Mittel an den förderfähigen Gesamtausgaben betrug mit einer Höhe von rund 9,4 Mio. Euro insgesamt 75 %.

Um die im Rahmen dieser Förderung getätigten Ausgaben der Zahl der Projekte und der Teilnehmenden valide gegenüberzustellen, werden im Folgenden nur 21 von 29 Vorhaben berücksichtigt, die bis Ende 2020 beendet waren. Durch diese 21 Projekte wurden insgesamt 1.305 Teilnehmende unterstützt. Die Summe der ausgezahlten ESF-Mittel betrug dabei 5,7 Mio. Euro (95,2 % der bewilligten ESF-Mittel) – pro Teilnehmender bzw. Teilnehmendem wurden im Durchschnitt 4.367 Euro ESF-Mittel eingesetzt.

Tabelle 4 Kerninformationen zur finanziellen Umsetzung des Fördergegenstandes Produktionsschulen (nach Landkreisen) für abgeschlossene Projekte

NLandkreise	ESF-Projekte	Teilnehmende	Förderfähige Gesamtkosten	Bewilligte ESF-Mittel	Ausgezahlte ESF-Mittel	Ausgezahlte ESF-Mittel pro TN
	Anzahl	Anzahl	In Euro	In Euro	In Euro	In Euro
LK Elbe-Elster	5	369	1.746.158	1.309.618	1.280.747	3.471
LK Ostpr.-Ruppin	3	278	1.803.174	1.352.381	1.342.381	4.829
LK Märkisch-Oderland	3	237	1.700.659	1.275.495	1.265.495	5.340
Frankfurt (Oder)	3	187	1.156.173	867.130	857.130	4.584
LK Oder-Spree	3	156	908.011	681.008	671.008	4.301
LK Teltow-Fläming	3	64	534.060	391.366	179.303	2.802
LK Havelland	1	14	136.904	102.678	102.678	7.334
Gesamt	21	1305	7.985.139	5.979.676	5.698.742	4.367

*... Zum Untersuchungszeitpunkt lagen zu einem Landkreis noch keine Angaben zu den Teilnehmenden vor.

Quelle: Richtlinienspezifische Antragsstatistik des ESF-Monitorings, Datenstand: 31.03.2021.

Die finanzielle Umsetzung des Fördergegenstandes „Produktionsschulen“ wurde auch bezüglich der einzelnen Landkreise ausgewertet, die während des Betrachtungszeitraums 21 Projekte durchgeführt und beendet haben. Dabei ist zu berücksichtigen, dass in den meisten Landkreisen pro Aufruf eine Produktionsschule z. T. mit Hilfe mehrerer ESF-Projekte gefördert wurden. In einem Landkreis wurden zwei Produktionsschulstandorte mit Hilfe von 5 ESF-Projekten umgesetzt. Zudem gab es einen Landkreis (im ersten Aufruf), in dem nur ein ESF-Projekt beantragt und gefördert wurde.

Wenn man die ausgezahlten ESF-Mittel entweder auf die Anzahl der Projekte oder auf die Anzahl der geförderten Teilnehmenden bezieht, fallen ganz beachtliche Unterschiede auf:

Bei den Projekten liegt die Spanne der ausgezahlten ESF-Mittel pro Projekt zwischen rund 103 Tsd. Euro und rund 447 Tsd. Euro. Im Durchschnitt – also bezogen auf alle Projekte – betrug der Wert 271 Tsd. Euro. Weitere zwei Landkreise lagen zum Teil deutlich über dem Durchschnittswert (422 Tsd. Euro bzw. 286 Tsd. Euro). Auch die Relation zwischen ausgezahlten ESF-Mitteln und Anzahl der Teilnehmenden weist eine hohe Varianz auf: Bis auf eine Ausnahme lagen die durchschnittlichen Angaben der Landkreise zwischen 5.340 Euro pro Teilnehmender bzw. Teilnehmendem und 2.802 Euro pro Teilnehmender bzw. Teilnehmendem. In einem Landkreis wich dieser Wert mit 7.334 Euro pro Teilnehmender bzw. Teilnehmendem deutlich ab.

2.5 Fachliche Umsetzung des Förderprogramms

In diesem Kapitel werden die inhaltlich-fachlichen Besonderheiten des Förderprogramms BPM kurz erläutert.

Zugang in die Produktionsschulen

Durch das Förderprogramm werden junge Menschen im Alter von 15 bis unter 27 Jahren begünstigt, die Unterstützung beim Zugang zum Ausbildungsstellenmarkt benötigen und bei denen Instrumente des SGB II und SGB III nicht wirken bzw. in Frage kommen. Zur heterogenen Zielgruppe werden durch die Projektträger junge Erwachsene gezählt, die folgende Merkmale aufweisen:

- soziale Benachteiligungen und/oder individuelle Beeinträchtigungen,
- Schulmüdigkeit oder schulverweigerndes Verhalten,
- fehlende Berufseignung und mangelnde Schlüsselkompetenzen bzw. persönliche Defizite (bspw. verstehendes Lesen, Grundrechenarten, soziale Kompetenzen),
- ohne Schulabschluss oder mit sehr schwachen schulischen Leistungen (ggf. Lernbeeinträchtigungen),
- vorliegende Sucht- und/oder Schuldenprobleme,
- noch nie eine Ausbildung begonnen oder mit Ausbildungsabbruch.

Die Teilnehmenden der Produktionsschulen werden i. d. R. über Jobcenter oder Arbeitsagenturen, vor allem aber über Institutionen der Jugendhilfe in das Förderprogramm vermittelt. Dabei wird durch eine sachkundige Stelle im örtlichen Jugendamt überprüft, ob die bzw. der Teilnehmende die Zugangsvoraussetzungen erfüllt bzw. ob nicht andere Maßnahmen umgesetzt werden können.

Die jungen Erwachsenen können sich bei Bedarf auch direkt an die Produktionsschulen wenden, bspw. wenn sie durch Sozialarbeiterinnen bzw. Sozialarbeiter der allgemeinbildenden Schulen darauf aufmerksam gemacht wurden. Eine Produktionsschule führte hierzu näher aus, dass die Jugendlichen in diesem Fall zu einem Eingangsgespräch und anschließend zum Probearbeiten eingeladen werden, um zu prüfen, ob die Tätigkeit für die junge Erwachsene bzw. den jungen Erwachsenen passt. Anschließend wird beim Jugendamt ein Antrag auf Zuweisung gestellt.

Eine aktive Akquisition von Teilnehmenden wird von den Produktionsschulen weder in den Fachgesprächen noch in den vorliegenden Projektkonzepten und -sachberichten näher thematisiert. Vor allem ist es wichtig, dass Netzwerkpartner wie Schulen oder Träger der Jugendhilfe das Förderangebot kennen und direkte Kommunikationswege zwischen den Akteuren bestehen, um die jungen Erwachsenen auf die Möglichkeiten aufmerksam zu machen und eine zielgerichtete Vermittlung herbeizuführen.

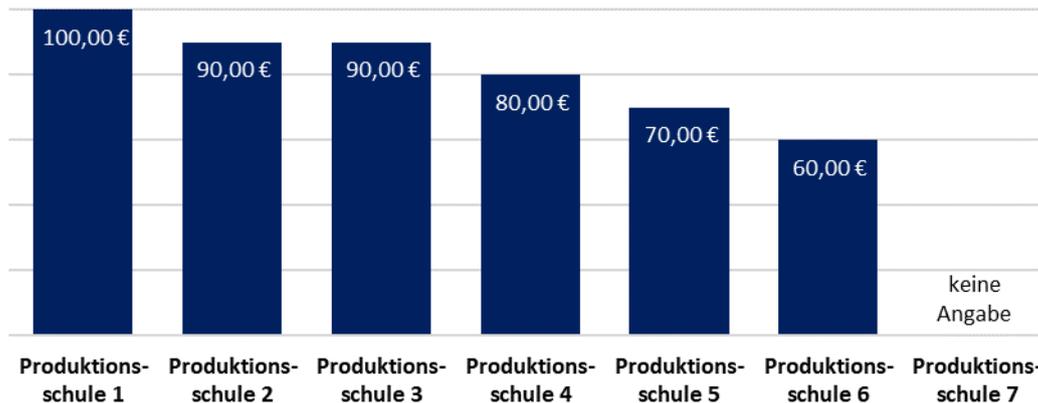
Kritisch betont wurde in einem Fachgespräch durch einen Mitarbeitenden der Produktionsschulen, dass die Jugendlichen in der Regel nicht für berufsvorbereitende Maßnahmen bereit sind, aber dennoch erst dorthin vermittelt werden, bevor sie an die Produktionsschulen vermittelt werden. Hierdurch verlören sie nicht nur Zeit, unter Umständen könne sich u. a. auch das schulverweigernde Verhalten verstärken und dem Erfolg der berufspädagogischen Maßnahmen entgegenstehen.

Produktionsschulgeld als Motivationsinstrument

Die Teilnehmenden der ESF-geförderten Produktionsschulen erhalten als Anreiz ein individuelles, leistungsbezogenes Produktionsschulgeld.¹²

Laut den Angaben der Mitarbeitenden der Produktionsschulen variiert die Höhe des Produktionsschulgeldes für die einzelnen Teilnehmenden pro Monat deutlich: Während an einem Standort pro Monat 60,00 Euro an eine Teilnehmende bzw. einen Teilnehmenden ausgezahlt werden, sind es an einem anderen Standort 100,00 Euro (vgl. Abbildung 8).

Abbildung 8 Höhe des Produktionsschulgeldes an befragten Produktionsschulstandorten pro Monat



Quelle: Interviews mit Projektmitarbeiterinnen und -mitarbeitern im Jahr 2020 sowie Angaben aus Projektsachberichten.

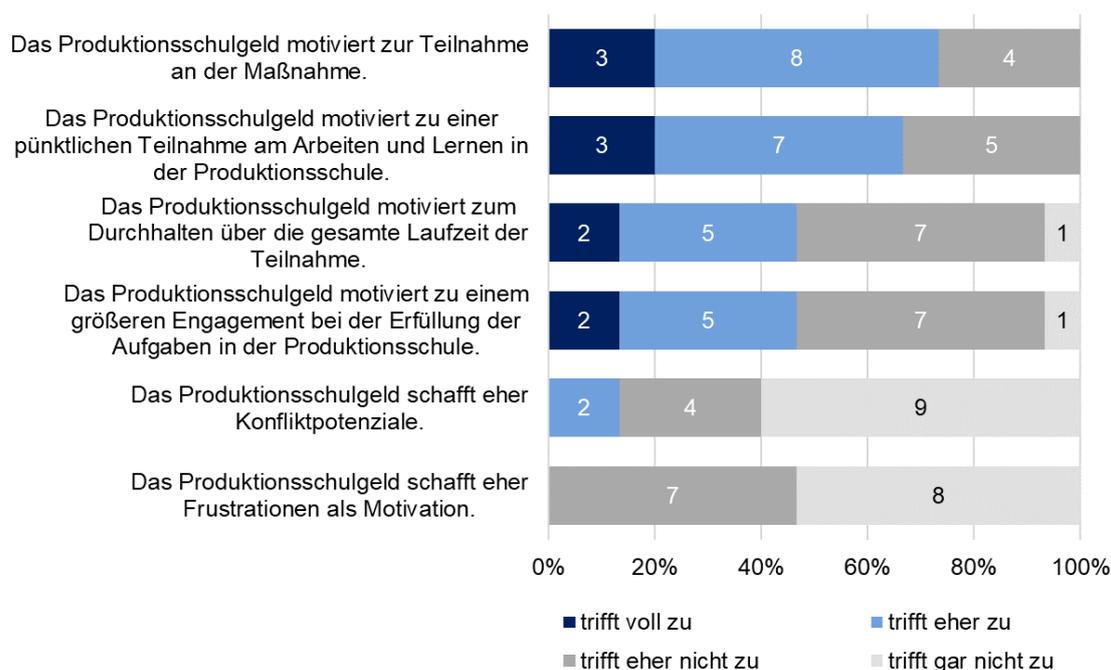
Bei den in Abbildung 8 benannten Werten handelt es sich um Maximalwerte, die ausgezahlt werden – abhängig davon, wie oft die Teilnehmenden anwesend waren. Zudem wird wöchentlich erfasst, welche Leistungen sie erbracht haben und ob Kompetenzentwicklung stattgefunden hat. So gibt es an den Produktionsschulen sogenannte Kompetenztafeln, an denen für jede Teilnehmende bzw. jeden Teilnehmenden regelmäßig – oftmals täglich – Bewertungen im Sinne einer Erfolgskontrolle eingetragen werden.

Die Auswertung dieser Kompetenztafeln erfolgt wöchentlich, entweder öffentlich im Beisein der Pädagoginnen und/oder Pädagogen und anderen Teilnehmenden oder aber individuell mit den Teilnehmenden. Wiederkehrende Bewertungskriterien sind neben der Anwesenheit u. a. Pünktlichkeit, Disziplin, Durchhaltevermögen, Ordnung, Motivation, Teamfähigkeit und Leistung. Basierend auf den ermittelten Ergebnissen wird dann das Produktionsschulgeld i. d. R. wöchentlich an die Teilnehmende bzw. den Teilnehmenden ausgezahlt.

Eine Produktionsschule gibt in ihrem Projektsachbericht an, dass ein reduziertes Produktionsschulgeld einer bzw. eines Teilnehmenden von einer bzw. einem anderen Teilnehmenden kompensiert werden kann, sofern besonders gute Leistungen vorliegen.

Das Produktionsschulgeld hat sich laut Angaben der befragten Mitarbeitenden als Motivationshilfe an verschiedenen Stellen bewährt (vgl. Abbildung 9). 11 der 15 befragten Mitarbeitenden stimmten der Aussage voll und eher zu, dass das Produktionsschulgeld allgemein zu einer Teilnahme motiviert. Ähnlich hoch wird die Motivation zu einer pünktlichen Teilnahme eingeschätzt (10 von 15 Befragten stimmten voll oder eher zu). Dass das Geld zum Durchhalten oder einem größeren Engagement motiviert, sahen die Befragten weniger deutlich: Hier stimmten jeweils sieben Personen den positiven Motivationseffekten zu (Zustimmung zu trifft voll und trifft eher zu), wohingegen jeweils acht Befragte die Wirkung verneinten (Zustimmung zu trifft eher nicht oder gar nicht zu). Frustrationen oder Konfliktpotenziale, die durch das Produktionsschulgeld ausgelöst werden könnten, werden von den Befragten zumeist eher nicht oder auch gar nicht gesehen.

¹² Vgl. Richtlinie vom 23.07.2015, Ziffer 4.5.1, Abs. 6.

Abbildung 9 Einschätzung der Motivationswirkung des Produktionsschulgeldes

Quelle: SÖSTRA-Befragung der Mitarbeitenden der Produktionsschulen, n=15.

Pädagogisches Personal

Ein wichtiger Erfolgsfaktor für das Gelingen des Förderprogramms ist der Einsatz des fachlich qualifizierten Personals. So wird in der Richtlinie vom 23.07.2015 festgehalten, dass an den Produktionsschulstandorten geeignete sozialpädagogische Fachkräfte tätig sein sollen. Zudem muss pro Standort mindestens eine Fachkraft die zertifizierte Zusatzqualifikation eines Werkstattpädagogen bzw. einer -pädagogin innehaben.¹³ Aus den Fachgesprächen kann festgehalten werden, dass aufgrund vorangegangener Weiterbildungsmaßnahmen¹⁴ und aktueller Qualifizierungsangebote Produktionsschulen des Landes Brandenburg auf eine gute Basis an Werkstattpädagoginnen und Werkstattpädagogen zugreifen oder bei Bedarf zeitnah eine entsprechende Qualifizierung durchführen können. Für diese Zusatzqualifikation kann der Projektträger finanzielle Hilfen durch die ESF-Weiterbildungsrichtlinie beantragen.

Nach Angaben aus den Sachberichten setzen sich die multiprofessionellen Teams in den Produktionsschulen aus erfahrenen Ausbilderinnen bzw. Ausbildern, Sozialpädagoginnen bzw. Sozialpädagogen sowie Werkstattpädagoginnen bzw. Werkstattpädagogen zusammen, um die Teilnehmenden sowohl fachlich als auch pädagogisch betreuen zu können.

Werkstattbereiche – Art, Ausstattung und Auslastung

Praxisnahes Arbeiten der Teilnehmenden ist ein zentrales Element der Bildungsprozesse in den Produktionsschulen. Dabei kommt der Bearbeitung unmittelbarer Kundenaufträge ein besonderes Gewicht zu, um der praktischen Tätigkeit in der Werkstatt einen direkten Sinn zu verleihen. Im diesem Sinne ist das sinnstiftende praktische Arbeiten für die Teilnehmenden zugleich ein wichtiges Motivationselement, um sich über diesen Weg auf neue Bildungsprozesse einzulassen.

¹³ Vgl. Richtlinie vom 23.07.2015, Ziffer 4.5.1, Abs. 4.

¹⁴ So sind im Rahmen der ESF-Förderperiode 2007 bis 2013 gezielt Weiterbildungsmaßnahmen für Werkstattpädagoginnen bzw. Werkstattpädagogen gefördert worden.

Zur Umsetzung der Richtlinie vom 23.07.2015 müssen in den Produktionsschulen verschiedene Werkstätten vorgehalten werden, um ausreichende Auswahl- und Erprobungsmöglichkeiten anzubieten.¹⁵ Hierbei können folgende Organisationsmöglichkeiten bestehen:

- a) eine Produktionsschule mit einem Standort: in der Regel mit fünf Werkstätten (mindestens drei Werkstätten) und mindestens 24 Plätzen
- b) eine Produktionsschule mit mehreren Standorten: an jedem Standort in der Regel drei Werkstätten (mindestens zwei Werkstätten) und mindestens 16 Plätzen.

In der Praxis ist zudem darauf zu achten, dass in jedem der hier dargestellten Beispiele mindestens vier Plätze pro Werkstattbereich zur Verfügung gestellt werden.¹⁶

In den berufspädagogischen Konzepten der Projektträger aus dem Jahr 2015 werden die Werkstattbereiche im Einzelnen kurz erläutert: Jeder Produktionsschulstandort stellt Plätze im Bereich Küche und Ernährung (ggf. in Kombination mit Hauswirtschaft) bereit. Fünf der sieben Produktionsschulstandorte bieten Arbeiten in einer Werkstatt im Bereich Holz, Bau oder Metall an. Vier Standorte betreuen ihre Teilnehmenden im Bereich des Garten- und Landschaftsbaus und stellen dafür Werkstattplätze zur Verfügung. Zwischen fünf und maximal acht Werkstattplätzen standen laut berufspädagogischen Konzepten aus dem Jahr 2015 durchschnittlich in den Werkstätten der Produktionsschulen zur Verfügung.

Die teilnehmenden jungen Erwachsenen können durch die Werkstattbereiche verschiedene Arbeitsstationen kennenlernen und durchlaufen. Hierbei unterliegt die Auslastung der Plätze unterschiedlichen Rahmenbedingungen: Eine zu starke Nachfrage kann dazu führen, dass Teilnehmende nicht in dem von ihnen ausgewählten Werkstattbereich arbeiten, sondern in einem anderen Bereich tätig werden. Zudem kann auch die Gruppenzusammenstellung der Teilnehmenden ausschlaggebend dafür sein, ob ein Teilnehmer oder eine Teilnehmerin die Arbeit in einem Werkstattbereich aufnehmen kann oder in einer anderen Gruppe von Teilnehmenden integriert wird.

Im Rahmen eines teilerneuterten Konzepts wird in den Produktionsschulen ausprobiert, dass die Teilnehmenden jeden Werkstattbereich durchlaufen und sich dort ausprobieren. So wurde in einem Fachgespräch hervorgehoben, dass die jungen Erwachsenen hierdurch ihre Talente zum Teil neu kennenlernen und außerdem eine neue Durchmischung der Gruppen erfolgt.

Die Auslastung der geförderten Plätze wird von den Mitarbeitenden der Produktionsschulen und der Jugendämter, die im Rahmen von Fachgesprächen dazu befragt wurden, als hoch bewertet, wobei trotz der hohen Auslastungsquoten zunehmend auch von Schwierigkeiten bei der Besetzung der vorgesehenen Plätze berichtet wurde.

Praktika

Laut der Richtlinie vom 23.07.2015 sollen alle Teilnehmenden des Programms ein betriebliches Praktikum von maximal 14 zusammenhängenden Kalendertagen absolvieren. Insgesamt dürfen 21 Kalendertage nicht überschritten werden. Hierbei werden die Praktikumsstage auf die Verweildauer der Teilnehmenden angerechnet.¹⁷

Mit den Praktika wird vorrangig das Ziel verfolgt, dass die Teilnehmenden Kontakte zu regionalen Betrieben knüpfen, erste berufliche Erfahrungen sammeln und Arbeitsabläufe in der Praxis kennenlernen. Zum Abschluss erhalten die Teilnehmenden nach erfolgreicher Absolvierung des Praktikums eine Bescheinigung, die sie ihren Bewerbungsunterlagen hinzufügen können. Ein übergreifendes Ziel der Praktika besteht auch darin, dass die Teilnehmenden im Anschluss an die Produktionsschule in ein Ausbildungsverhältnis übernommen werden.

Doch auch die Unternehmen können von diesem Praktikumsangebot profitieren: So wird ihnen hierdurch ermöglicht, junge Erwachsene über einen längeren Zeitraum in praktischer Arbeit kennenzulernen, die sie unter anderen Umständen nicht wahrgenommen hätten. Auf diesem Weg

¹⁵ Vgl. Richtlinie vom 23.07.2015, Ziffer 4.5.1, Abs. 2.

¹⁶ Vgl. Richtlinie vom 23.07.2015, Ziffer 4.5.1, Abs. 2.

¹⁷ Vgl. Richtlinie vom 23.07.2015, Ziffer 4.5.2.

können Unternehmen ihre Bereitschaft erhöhen, mit benachteiligten Jugendlichen zusammenzuarbeiten.

Die Teilnehmenden können bei Bedarf Unterstützung bei der Suche nach einem oder mehreren Praktikumsplätzen durch das pädagogische Personal der Produktionsschulen erhalten. In welchem Gewerk sie ein Praktikum absolvieren, steht den Teilnehmenden dabei völlig frei. Während der Praktika werden die Teilnehmenden durch das pädagogische Personal betreut bzw. begleitet.

Wenn eine Teilnehmerin bzw. ein Teilnehmer ein Praktikum erfolgreich absolviert hat und der Betrieb diese bzw. diesem einen Ausbildungsplatz anbieten möchte, ist unter Umständen darauf zu achten, dass ein dafür notwendiger Schulabschluss nachgeholt werden muss, wie folgendes Beispiel aus dem Sachbericht eines Projektträgers zeigt:

„Wir haben mit diesem Betrieb Kontakt aufgenommen und die Modalitäten geklärt und der Teilnehmer konnte ein 14-tägiges Praktikum absolvieren. Dieses verlief sehr gut, so dass er den Wunsch hatte, dort eine Ausbildung zum KFZ-Mechatroniker zu absolvieren. Da er aber keinen ausreichenden Schulabschluss hatte, wurde der Berufsberater der Arbeitsagentur mit hinzugezogen und das Ergebnis war, dass der Teilnehmer zunächst ein BvB-Jahr absolvieren muss. Er hat die Chance bekommen, direkt nach Beendigung der Produktionsschule in die BvB zu wechseln, mit der Option die Praktikumszeit in dieser Autowerkstatt zu verbringen.“ (Sachbericht eines Projektträgers)

Im Rahmen der BvB bestand dann die Möglichkeit für den Teilnehmenden, einen Hauptschulabschluss oder gleichwertigen Schulabschluss nachzuholen.

Netzwerkarbeit und Beirat – Instrumente regionaler Verankerung der Produktionsschule

Ein weiteres wichtiges Instrument für eine zielgruppengerechte Umsetzung der ESF-geförderten Produktionsschulen ist der regelmäßige Austausch regionaler Wirtschafts- und Sozialpartner. Laut Richtlinie vom 23.07.2015 hat der dafür entsprechend einzurichtende Beirat mindestens zwei Mal pro Jahr zu tagen. Ziel dieser Institution soll es sein, sich über Fragen der Zusammenarbeit auszutauschen sowie Produkt- und Dienstleistungsangebote zu erörtern und abzustimmen.¹⁸

Die Zusammensetzung der Beiräte variiert in den Landkreisen bzw. kreisfreien Städten. In der Regel wiederkehrende Akteure sind neben der Produktionsschule vor allem das Jobcenter, die Agentur für Arbeit, das Jugendamt, Jugendberufsagentur, Industrie- und Handelskammer, Handwerkskammer, kommunale Wirtschaftsvertretungen und regionale Unternehmen. Darüber hinaus gab es in einigen Landkreisen Kooperationen im Rahmen dieses Gremiums mit Berufsschulen sowie Oberstufenzentren.

In der Regel fanden die Treffen des Beirats wie vorgesehen zweimal im Jahr statt.

Der Beirat nimmt in seiner Funktion mehrere Aufgaben wahr: Zum einen fungiert er für die Projekte als Steuerungsgruppe, in welcher aktuelle Entwicklungen diskutiert und strategische Entscheidungen abgestimmt und getroffen werden. In enger Abstimmung mit Wirtschaftsvertreterinnen und -vertretern kann sowohl das Verständnis für als auch der Bekanntheitsgrad der Produktionsschulen erhöht werden. Zudem kann der Beirat mit seinen verschiedenen Mitgliedern als Schnittstelle zu verschiedenen anderen Netzwerken der Region betrachtet werden.

Von herausragender Bedeutung – sowohl in den Projektdokumenten als auch den Fachgesprächen – ist die intensive Einbindung regionaler Unternehmen. So sollen hierdurch möglichst viele Betriebe für die Durchführung von Praktika gewonnen werden, um den Teilnehmenden eine breite Angebotspalette in dem Berufsfeld unterbreiten zu können.

¹⁸ Vgl. Richtlinie vom 23.07.2015, Ziffer 4.5.1, Abs. 5.

„Die Einberufung eines Beirates für die Produktionsschule ist erforderlich, um bei und mit den umliegenden Betrieben Verständnis, Akzeptanz und Transparenz der Produktionsschule zu erreichen.“ (Auszug aus dem Konzept eines Projektträgers)

Die Bewertung des Beirats fällt in den einzelnen Landkreisen unterschiedlich aus: Einzelne Landkreise beurteilen dieses Gremium als gewinnbringend, da dieser eine direkte Schnittstelle zur Wirtschaft darstellt. In mindestens einem Landkreis hingegen gestaltet sich die Zusammenarbeit der Beiratsmitglieder nach Angaben eines Mitarbeitenden der Produktionsschule als eher schwierig: So fehlt bspw. die Benennung konkreter Ansprechpersonen, obwohl das Team der Produktionsschule auf die entsprechenden Institutionen zugegangen war.

Vereinzelt wurde in den Fachgesprächen sowohl mit den Jugendämtern als auch den Produktionsschulmitarbeitenden erläutert, dass der ursprüngliche Gedanke des Beirats nicht wie vorgesehen funktioniert hat. In diesen Fällen lag es vor allem daran, dass sich das Interesse der zu beteiligenden Partner – bspw. von Wirtschaftsverbänden – in Grenzen hielt. Um gleichwohl eine Mitwirkung der regionalen Wirtschaft zu erreichen, wurden alternative Netzwerk- bzw. Kooperationsstrukturen aufgebaut – z. B. in Form einer regelmäßigen Teilnahme an Unternehmerstammtischen.

Nach den Vorgaben der Richtlinie vom 23.07.2015 sind in jedem berufspädagogischen Konzept der durchführenden Träger konkrete Kooperationsbeziehungen darzustellen.¹⁹ In diesen Konzepten weisen die Träger der Produktionsschulen – auf der Grundlage ihrer bisherigen Erfahrungen – ein umfangreiches Netzwerk von Akteuren des regionalen Bildungs-, Ausbildungs- und Arbeitsmarktes aus. Für die meisten Produktionsschulen ist auch die Einbeziehung regionaler Wirtschaftsunternehmen ein wichtiger Faktor, wie folgendes Zitat aus einem Konzept beispielhaft darstellt:

„Von zentraler Bedeutung ist unsere intensive Zusammenarbeit mit den Unternehmen im Landkreis. Das Schaffen von Voraussetzungen für die Durchführung von Praktika und Qualifizierungsbausteinen sowie das Erreichen einer grundsätzlichen Bereitschaft der Unternehmen, mit benachteiligten Jugendlichen zusammenzuarbeiten.“ (Auszug aus dem Konzept eines Projektträgers)

Qualitätssicherung im Produktionsschulansatz

Laut Richtlinie vom 23.07.2015 ist zwischen dem zuständigen Jugendamt und dem jeweiligen Projektträger eine Leistungs- und Qualitätsvereinbarung abzuschließen, in der Art und Umfang der berufspädagogischen Leistungen geregelt wird.²⁰

Dazu haben Projektträger im Rahmen der Evaluierung berichtet, dass sie zu Beginn der Förderung innerhalb eines Interessenbekundungsverfahrens ihre konzeptionellen Vorstellungen beim zuständigen Jugendamt eingereicht haben. Die vorgesehenen Punkte der Richtlinie wurden dann für jedes Projekt im Rahmen eines berufspädagogischen Konzepts näher dargelegt. In den Fachgesprächen mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der geförderten Jugendämter wurde deutlich, dass vor und bei der Ausarbeitung des Konzepts enge Abstimmungen zwischen den Projektträgern und den Jugendämtern stattgefunden haben: Diese fanden fortlaufend während der Erstellung als auch der Finalisierung der Konzepte statt. Zudem wurden, basierend auf den Projekterfahrungen, Nachbearbeitungen am Konzept vorgenommen, an denen beide Akteure beteiligt waren.

Ein in allen berufspädagogischen Konzepten hervorgehobenes Instrument der Qualitätssicherung war die Umsetzung (zertifizierter) Qualitätsmanagementsysteme, um Prozesse im direkten Kontakt mit den Teilnehmenden aber auch in projektinternen Abläufen zu standardisieren, zu reflektieren und zu optimieren. Darauf basierend wird die teilnehmerbezogene Erarbeitung und

¹⁹ Vgl. Anlage zu Nr. 7.1 der Richtlinie vom 23.07.2015, Abs. 2b)

²⁰ Vgl. Richtlinie vom 23.07.2015, Ziffer 6.2.

Umsetzung von Förder- bzw. Entwicklungsplänen von verschiedenen Projektträgern als wichtiger Prozess zur Qualitätssicherung der geförderten Maßnahmen betrachtet, wie folgendes Beispiel belegt:

„Zur Gewährleistung einer systematischen und transparenten Vorgehensweise werden die Kompetenzfeststellung und die gesamte Entwicklungsplanung regelmäßig dokumentiert und dienen allen Beteiligten als Grundlage für den individuellen Förderplan sowie den Zielvereinbarungen. Des Weiteren werden die erreichten fachlichen Kompetenzen, wie z.B. die Qualifizierungsbausteine der unterschiedlichen Gewerke erfasst. Entscheidend für die Transparenz ist, dass der Jugendliche Einblick in die laufende Dokumentation erhält.“ (Auszug aus einem berufspädagogischen Konzept)

Des Weiteren wurde in den Fachgesprächen hervorgehoben, dass für eine Sicherstellung der Qualität an den geförderten Produktionsschulen im Land Brandenburg die vom Bundesverband Produktionsschulen vorgegebenen Standards als Voraussetzung für die Projektumsetzung dienen. Diese Standards finden sich zum Teil auch in den Vorgaben der Richtlinie vom 23.07.2015 wieder.²¹ In einem Konzept wurde hervorgehoben, das „Qualitätssiegel Produktionsschule“, welches durch den Bundesverband übergeben wird, zu erhalten.

Vereinzelt wurden in den Konzepten weitere Punkte zur Qualitätssicherung konkret benannt, die im Folgenden kurz aufgezählt werden:

- interne Evaluation von Maßnahmen, bspw. durch die Befragung von Teilnehmenden und Unternehmen
- kontinuierliche Netzwerkarbeit mit verschiedenen Institutionen
- projektbezogenes Prozess- und Ergebniscontrolling.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass unter dem Aspekt der fachlichen Umsetzung des Programms verschiedene Aspekte der Förderung wie der Zugang zum Förderinstrument sowie Kernelemente der Förderung wie das Produktionsschulgeld als Motivationsinstrument, das eingesetzte pädagogische Personal oder auch die Praktika untersucht wurden. Zugang zu den Produktionsschulen erhalten die jungen Erwachsenen in erster Linie über das zuständige Jugendamt in enger Kooperation mit der jeweiligen Agentur für Arbeit. Dies wurde von allen befragten Expertinnen und Experten als eine bewährte Vorgehensweise angesehen. Das Produktionsschulgeld – wenn auch in unterschiedlicher Höhe angewendet – erfüllt seine Funktion als Motivationsinstrument, da es in jedem Fall an die Erfüllung bestimmter Bedingungen durch die Teilnehmenden geknüpft ist. Dass im multiprofessionellen Team zwingend eine Fachkraft mit der Zusatzqualifikation einer Werkstattpädagogin bzw. -pädagogen einzusetzen ist, wurde ebenfalls als eine wichtige Gelingensbedingung erfolgreicher Produktionsschularbeit eingeschätzt. Nicht zuletzt wurde in den Befragungen den vorgegebenen Praktika ein hoher Stellenwert beigemessen.

Welche Teilnehmenden mit welchem Ergebnis an der ESF-Förderung berufspädagogischer Maßnahmen im Land Brandenburg zwischen 01.08.2015 bis 31.12.2018, basierend auf der Richtlinie vom 23.07.2015, unterstützt wurden, wird im nachfolgenden Kapitel erläutert.

2.6 Praktische Umsetzung des Förderprogramms

Wie in Kapitel 2.5 beschrieben, liegt der Fokus des Förderprogramms auf der Unterstützung junger Menschen im Alter von 15 und bis unter 27 Jahren, die aufgrund verschiedener Faktoren Unterstützung beim Zugang zum Ausbildungs- und Arbeitsmarkt benötigen. Hierbei handelt es sich um leistungsschwache Schulabgängerinnen bzw. -abgänger und/oder psychosozial gefährdete und sozial benachteiligte junge Menschen. Alle Teilnehmenden müssen ihre Vollzeitschulpflicht beendet haben.

²¹ Vgl. Sechs Qualitätsdimensionen des Bundesverbands Produktionsschulen (<https://bv-produktionsschulen.de/uber-uns/prinzipien/>; zuletzt besucht am: 27.09.2021).

Nachfolgend werden die vorliegenden ESF-Monitoringdaten mit Stichtag 31.03.2021 für das Förderelement der Produktionsschulen - bezogen auf die Laufzeit der Richtlinie vom 23.07.2015 - nach soziodemografischen Merkmalen ausgewertet.

Das durchschnittliche Eintrittsalter liegt bei 18,8 Jahren

Von August 2015 bis Dezember 2018 sind insgesamt 834 Teilnehmende in den Produktionsschulen gefördert worden, darunter waren knapp zwei Drittel männliche Teilnehmende (63,2 %). Das Durchschnittsalter der Teilnehmenden lag bei 18,8 Jahren.²² Das Durchschnittsalter der weiblichen Teilnehmerinnen lag mit 19,1 Jahren etwas höher als das der männlichen Teilnehmenden (18,7 Jahre). Das Alter der Teilnehmenden lag zwischen dem 15. und 26. Lebensjahr. Damit wurde diese Vorgabe der Richtlinie vom 23.07.2015 vollumfänglich berücksichtigt.²³

Mehr als jede bzw. jeder zweite Teilnehmende war zwischen 15 und 18 Jahren alt (457 Personen bzw. 54,8 %). Der Anteil der Teilnehmenden, die 23 bis 26 Jahre alt waren betrug zum Stichtag 31.03.2021 mit 130 Personen rund 15,6 %. Zwischen den Landkreisen bzw. kreisfreien Städten sind bei der Altersverteilung der Teilnehmenden – im Rahmen der von der Richtlinie vorgegebenen Altersbeschränkungen – Abweichungen vom Durchschnitt zu erkennen: In drei Landkreisen betrug das durchschnittliche Eintrittsalter rund 17 Jahre, in einem Landkreis hingegen rund 21 Jahre.

Deutlich mehr als jede bzw. jeder Zweite hat die Schule ohne Bildungsreife abgeschlossen

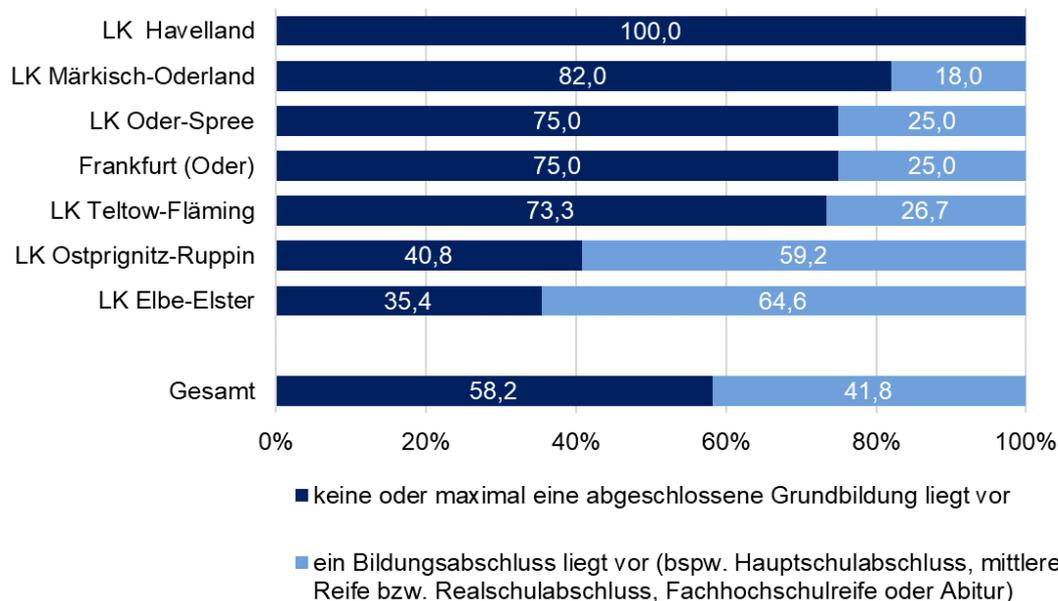
Jede bzw. jeder zweite Teilnehmende verfügt nach Angaben aus dem ESF-Monitoring über eine abgeschlossene Grundbildung (6 Jahre Schulbesuch in Brandenburg) als höchstem Bildungsabschluss (443 Personen bzw. 53,1 %) – hierbei liegt der Anteil bei den Männern (54,8 %) leicht über dem Anteil bei den Frauen (50,2 %). Weiterhin haben 42 Teilnehmende (5,0 %) angegeben, nach ihrer Schulpflicht über keine abgeschlossene Grundbildung (ISCED 0) zu verfügen. Auf der anderen Seite verfügte jede bzw. jeder vierte Teilnehmende über einen Hauptschulabschluss (25,2 %), 139 Teilnehmende (16,7 %) hatten bis zur Projektteilnahme die mittlere Reife oder einen höheren Abschluss erreicht. Zusammenfassend lässt sich bezüglich des Bildungshintergrunds festhalten, dass sowohl bei den männlichen als auch den weiblichen Teilnehmenden die Mehrheit über ein sehr niedriges Bildungsniveau also mit bzw. ohne abgeschlossene Grundbildung verfügt.²⁴

Zwischen den Landkreisen bzw. kreisfreien Städten gab es hinsichtlich des Bildungshintergrunds der Teilnehmenden der ersten Förderrunde folgende Auffälligkeiten (vgl. Abbildung 10): Fünf der sieben Regionen betreuten vorrangig Teilnehmende, die über keine oder maximal über eine abgeschlossene Grundbildung verfügten. Ein Standort mit einer vergleichsweise niedrigen Teilnehmendenzahl unterstützte ausschließlich Teilnehmende mit abgeschlossener Grundbildung (6 Jahre Schulbesuch in Brandenburg). Im Gegensatz dazu gab es zwei Landkreise, die Teilnehmende aus allen Kategorien von Bildungsabschlüssen betreuten. Deutlich mehr als jede bzw. jeder zweite Teilnehmende im Landkreis Elbe-Elster verfügte über einen Hauptschulabschluss (33,3 %) oder Realschulabschluss (28,8 %). Beim Landkreis Ostprignitz-Ruppin lag dieser Anteil mit 55,7 % leicht darunter (Hauptschulabschluss mit 37,9 %; Realschulabschluss mit 17,8 %). In diesen beiden Landkreisen wurden zudem Teilnehmende unterstützt, die über eine (Fach-)Hochschulreife oder ein Abitur verfügten. Dies betraf insgesamt 13 Teilnehmende. Somit wiesen diese beiden Standorte niedrigere Anteile bei den Teilnehmenden ohne bzw. mit abgeschlossener Grundbildung auf.

²² In der Richtlinie vom 19.07.2018 lag bei den Teilnehmenden vom 01.01.2019 bis zum Stichtag 31.03.2021 das Durchschnittsalter mit 18,1 Jahren etwas niedriger.

²³ Vgl. Richtlinie vom 23.07.2015, Ziffer 1.2.

²⁴ In der Förderrunde basierend auf der Richtlinie vom 19.07.2018 fiel der Anteil der Teilnehmenden mit bzw. ohne abgeschlossene Grundbildung mit 48,6 % deutlich niedriger aus (ggü. 58,2 % der ersten Förderrunde).

Abbildung 10 Bildungsabschlüsse der Teilnehmenden nach Landkreisen (01.08.2015 bis 31.12.2018)

Quelle: Eigene Berechnung nach Angaben der richtlinienspezifischen Teilnehmergebietung des ESF-Monitorings, Stichtag: 31.03.2021, Datenstand: 20.04.2021.

Zudem haben 78 Teilnehmende (9,4 %) angegeben, vor Beginn ihrer Förderung eine Berufsausbildung begonnen oder absolviert zu haben, darunter 45 Teilnehmende mit Berufsabschluss.

Zusammenfassend kann für die soziodemografischen Merkmale der Teilnehmenden festgehalten werden, dass in der ersten Förderrunde 834 Teilnehmende in sieben Landkreisen an acht Produktionsschulstandorten unterstützt worden sind. Im Durchschnitt handelte es sich um junge Erwachsene (18,8 Jahre), die zumeist über keinen Bildungsabschluss (58,2 %) verfügten und vor Beginn der Maßnahme arbeitslos (55,2 %) oder nicht erwerbstätig (44,6 %) waren.

Nachfolgend werden die vorliegenden Teilnehmerdaten des ESF-Monitorings für den Förderzeitraum 01.08.2015 bis 31.12.2018 hinsichtlich der Förderprogrammumsetzung ausgewertet und kurz dargestellt.

Erwerbsstatus zu Maßnahmebeginn

Mehr als jede bzw. jeder zweite Teilnehmende (460 Personen bzw. 55,2 %) war vor Beginn der Förderung arbeitslos gemeldet. Dabei waren 206 Personen länger als zwölf Monate arbeitslos – darunter 108 Personen, die sogar länger als 24 Monate arbeitslos gemeldet waren. Bei den weiblichen Teilnehmenden lag der Anteil der arbeitslos gemeldeten mit 60,3 % höher als bei den jungen Männern (52,2 %).

Nicht erwerbstätig waren 372 Personen (44,6 %) vor ihrer Teilnahme an der Maßnahme. Von diesen waren 116 Personen Schülerinnen bzw. Schüler an einer allgemeinbildenden Schule. Weitere 14 Personen waren in einer Weiterbildung, einer Qualifizierung oder einem Praktikum. Zu 152 Personen lagen keine näheren Angaben vor, sie sind in der Kategorie „Sonstiges“ erfasst. Bei den Nicht erwerbstätigen lag der Anteil der männlichen Teilnehmenden mit 47,6 % deutlich höher als bei den weiblichen Teilnehmenden (39,4 %).

Weitere diesbezügliche Angaben sind in Tabelle 5 dargestellt.

Tabelle 5 Erwerbsstatus der Teilnehmenden zum Maßnahmeeintritt nach Geschlecht (01.08.2015 bis 31.12.2018)

	Gesamt		weiblich		männlich	
	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %
Arbeitslos	460	55,2	185	60,3	275	52,2
6 Monate oder weniger	181	39,3	69	37,3	112	40,7
mehr als 6 Monate bis zu 12 Monaten	73	15,9	28	15,1	45	16,4
mehr als 12 Monate bis 24 Monaten	98	21,3	41	22,2	57	20,7
mehr als 24 Monate	108	23,5	47	25,4	61	22,2
Nicht erwerbstätig	372	44,6	121	39,4	251	47,6
in schulischer / außerbetrieblicher Berufsausbildung	1	0,3	0	0,0	1	0,4
in Weiterbildung / Qualifizierung / Praktikum	14	3,8	5	4,1	9	3,6
Schüler/-in einer allgemeinbildenden Schule	116	31,2	29	24,0	87	34,7
Sonstige	152	40,9	48	39,7	104	41,4
Erwerbstätig	2	0,2	1	0,3	1	0,2

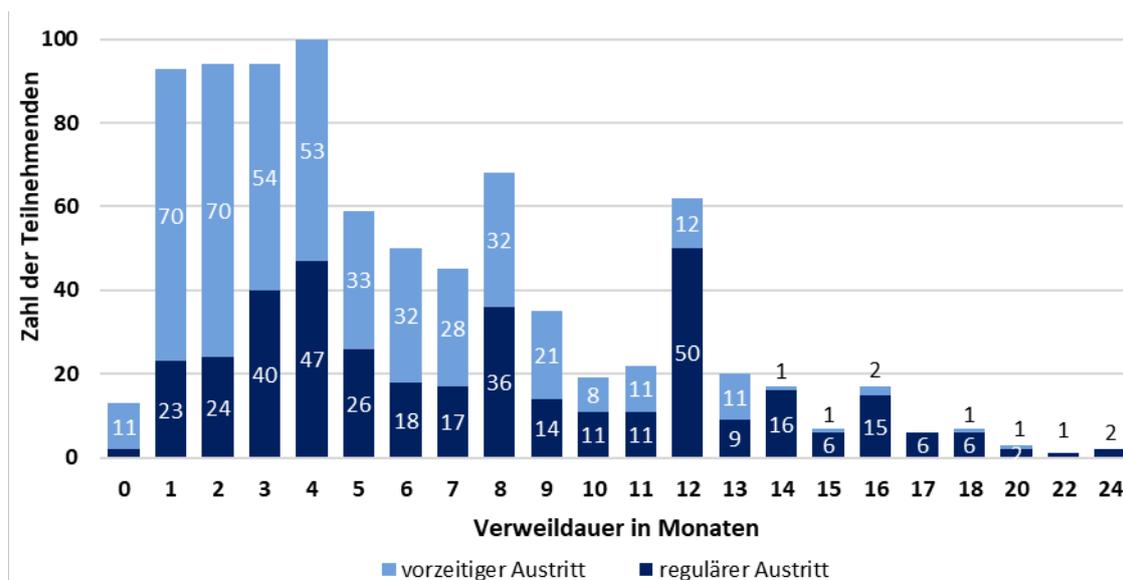
Quelle: Richtlinien-spezifische Teilnehmergebietung des ESF-Monitorings, Stichtag: 31.03.2021, Datenstand: 20.04.2021.

Die Verweildauer der Teilnehmenden betrug im Durchschnitt ein halbes Jahr

Die Teilnehmenden haben im Durchschnitt 6,2 Monate an den geförderten Maßnahmen teilgenommen. Knapp jede bzw. jeder Zehnte ist länger als 12 Monate gefördert worden.

Abbildung 11 zeigt die Verteilung der Teilnehmenden nach der Verweildauer für den ersten und zweiten Aufruf. Hier wird sehr deutlich, dass fast die Hälfte aller Teilnehmenden innerhalb der ersten vier Monate die Maßnahme beendet hat. Danach sinken die Zahlen unter Berücksichtigung von zwei Ausnahmen sukzessive ab.

Abbildung 11 Verweildauer der Teilnehmenden nach Monaten (01.08.2015 bis 31.12.2018)



Quelle: Richtlinien-spezifische Teilnehmergebietung des ESF-Monitorings, Stichtag: 31.03.2021, Datenstand: 20.04.2021.

Gerade in den ersten vier Monaten liegt die Zahl der vorzeitigen Maßnahmeaustritte deutlich über der der regulären Austritte. Hierbei wird ein vorzeitiger Austritt der Teilnehmenden durch die Projektträger nicht per se als Abbruch oder negatives Ergebnis gewertet. Denn als vorzeitiges Ende werden alle Austritte gewertet, die die Auflösung des Vertrages der Teilnehmenden mit der Produktionsschule vor Ende der zwölfmonatigen Laufzeit nach sich ziehen. Die Ursachen dafür können vielfältig sein, bspw.:

- Aufnahme einer Ausbildung oder einer Arbeit
- Aufnahme einer Therapie
- Aufnahme einer Reha-Maßnahme.

Auffallend ist, dass in den Fachgesprächen mit den Mitarbeitenden der Produktionsschulen wiederholt die durchschnittliche Dauer auf zwölf Monate eingeschätzt wird – somit liegt eine größere Differenz zwischen den Erfahrungswerten und den Monitoringdaten vor.

Während bei den Teilnehmenden mit regulärem Maßnahmeaustritt die Verweildauer im Durchschnitt 7,8 Monate betrug, lag der Durchschnittswert bei den Teilnehmenden mit vorzeitigem Maßnahmeaustritt bei 4,8 Monaten.²⁵

Erwerbsstatus der Teilnehmenden nach Verlassen der Maßnahme

Von den insgesamt 834 Teilnehmenden war zum Förderende mehr als jede bzw. jeder Zehnte **erwerbstätig** (102 Personen bzw. 12,2 %): Darunter sind 55 Teilnehmende einer sv-pflichtigen Beschäftigung nachgegangen. Weitere 40 Teilnehmende haben eine betriebliche Ausbildung begonnen.

Die meisten Teilnehmenden (467 Personen bzw. 56,0 %) waren nach Verlassen der Maßnahme **nicht erwerbstätig**. Mit 176 Antworten gaben die meisten in dieser Kategorie an, dass sie nach dem Ende der Produktionsschule weder an einer schulischen noch einer beruflichen Ausbildung teilnahmen (37,7 % aller Nicht erwerbstätigen und 21,1 % aller Teilnehmenden des ersten und zweiten Förderaufrufs). Es ist zu vermuten, dass in dieser Kategorie auch die Teilnehmenden

²⁵ Im Vergleich dazu hat sich bei den Teilnahmen vom 01.01.2019 bis zum Untersuchungszeitpunkt des 20.04.2021 die durchschnittliche Verweildauer auf 67 Monate erhöht, dies betrifft sowohl die regulären (8,5 Monate) als auch die vorzeitigen (5,4 Monate) Maßnahmeaustritte.

erfasst wurden, die durch das pädagogische Personal der Produktionsschulen nicht mehr erreicht werden konnten, um den Erwerbsstatus nach dem Austritt aus der Maßnahme zu erfassen. Ein Projektträger berichtet, dass er rund 25 % seiner Teilnehmenden nicht mehr erreichen konnte.

Von den 467 Nicht erwerbstätigen gingen fast zwei Drittel nach Ende der Förderung in irgendeiner Art und Weise einer Bildungsmaßnahme nach: So besuchten 93 Teilnehmende eine Weiterbildung oder Qualifizierung oder nahmen ein Praktikum wahr. Weitere 19 Teilnehmende gingen einer schulischen oder außerbetrieblichen Berufsausbildung nach. Zudem besuchten nach Förderende 13 Personen eine allgemeinbildende Schule – zudem gaben zwei Teilnehmende an, ein Studium aufgenommen zu haben. Der Großteil der Nicht erwerbstätigen, die im Anschluss an die Produktionsschule an einer schulischen oder beruflichen Maßnahme teilnahmen, nahm Angebote außerhalb der zuvor genannten Kriterien wahr, bspw. BvB. Dazu wurde Folgendes in einem Fachgespräch mit einem Produktionsschulmitarbeitenden vermerkt:

„Ich könnte mir vorstellen, gerade speziell BvB ist so ein Punkt, weil viele unserer Teilnehmer ja in eine berufsvorbereitende Maßnahme gehen, weil viele keinen Schulabschluss haben und in einer BvB diesen Schulabschluss machen können, ist das die meistbenutzte Folgemaßnahme.“ (Aussage eines Produktionsschulmitarbeitenden)

Weiterhin war nach dem Ende der Förderung fast jede bzw. jeder Dritte der Teilnehmenden **arbeitslos** gemeldet (31,8 %). Zu ihnen liegen aktuell keine weiterführenden Informationen vor.

Eine Zusammenfassung der Angaben zum Erwerbsstatus der Teilnehmenden nach dem Ende der Förderung ist in Tabelle 6 dargestellt – separat erfasst nach dem Geschlecht.

Tabelle 6 Erwerbsstatus zum Maßnahmeaustritt (01.08.2015 bis 31.12.2018)

	Gesamt		weiblich		männlich	
	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %
Arbeitslos	265	31,8	110	35,8	155	29,4
Nicht erwerbstätig, davon:	467	56,0	163	53,1	304	57,7
in schulischer / außerbetrieblicher Berufsausbildung	19	4,1	7	4,3	12	3,9
in Weiterbildung / Qualifizierung / Praktikum	93	19,9	27	16,6	66	21,7
Schüler/-in einer allgemeinbildenden Schule	13	2,8	6	3,7	7	2,3
Sonstige	164	35,1	56	34,4	108	35,5
Keine Teilnahme an einer schulischen oder beruflichen Bildung	176	37,7	67	41,1	109	35,9
Erwerbstätig, davon:	102	12,2	34	11,1	68	12,9
Auszubildende/r in einem Betrieb	40	39,2	15	44,1	25	36,8
Arbeitnehmer/in	62	60,8	19	55,9	43	63,2

Quelle: Eigene Darstellung, Richtlinien-spezifische Teilnehmergebietung des ESF-Monitorings, Stichtag: 31.03.2021, Datenstand: 20.04.2021.

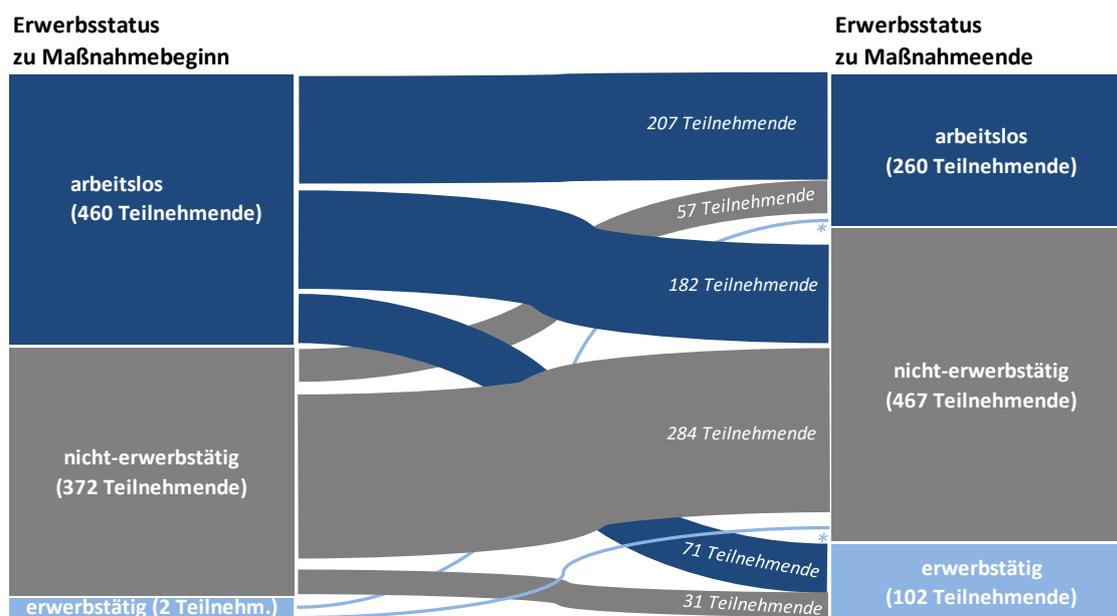
Ob und wie sich im Verlauf der Förderung innerhalb der ersten Richtlinie für den Förderzeitraum 01.08.2015 bis 31.12.2018 der Erwerbsstatus der Teilnehmenden vor Förderbeginn gegenüber dem Zeitpunkt nach der Förderung verändert hat, ist in Abbildung 12 zu sehen. So waren 207 Teilnehmende sowohl zu Beginn als auch zum Abschluss der Förderung arbeitslos gemeldet. Weitere 182 Teilnehmende wechselten ihren Status von arbeitslos zu nicht erwerbstätig, darunter waren 53 Teilnehmende in einer schulischen oder beruflichen Bildungsmaßnahme.²⁶

²⁶ Von den 53 Teilnehmenden absolvierten 10 Personen eine schulische/außerbetriebliche Berufsausbildung, weitere 38 Personen besuchten eine Weiterbildung/eine Qualifizierung/ein Praktikum, 3 Teilnehmende waren wieder Schüler/-innen einer allgemeinbildenden Schule und 2 Teilnehmende nahmen ein Studium auf.

Zudem waren 71 Teilnehmende zu Beginn der Maßnahme arbeitslos und gingen mit Maßnahmeende einer Erwerbstätigkeit nach, davon 47 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie 24 betriebliche Auszubildende.

Nicht erwerbstätig sowohl vor als auch nach der Maßnahme waren 284 von 372 Teilnehmenden. Von ihnen nahmen 74 Personen an einer schulischen oder beruflichen Bildungsmaßnahme teil.²⁷ Zudem waren 31 Teilnehmende, die vor Förderbeginn nicht erwerbstätig waren, zu Maßnahmeende erwerbstätig (15 Arbeitnehmer/-innen und 16 Auszubildende).

Abbildung 12 Erwerbsstatuswechsel der Teilnehmenden (Vergleich Beginn und Ende der Fördermaßnahme) (01.08.2015 bis 31.12.2018)



*... 1 Teilnehmer/-in

Quelle: Eigene Darstellung, Richtlinienspezifische Teilnehmerauswertung des ESF-Monitorings, Stichtag: 31.03.2021, Datenstand: 20.04.2021.

Knappe Mehrheit der Teilnehmenden hat die Maßnahme vorzeitig verlassen

Zwischen dem 01.08.2015 und dem 31.12.2018 haben – nach Angaben des ESF-Monitorings – 452 Personen (54,2 %) ihre Maßnahme vorzeitig beendet. Sie haben im Durchschnitt 4,8 Monate in den geförderten Maßnahmen verbracht, während Personen mit regulärem Maßnahmeaustritt 7,8 Monate in der Produktionsschule verweilten. Hierbei ist ein Unterschied zwischen männlichen und weiblichen Teilnehmenden zu erkennen: Während junge männliche Erwachsene, die vorzeitig austraten, 4,5 Monate gefördert wurden, lag die durchschnittliche Dauer bei jungen Frauen bei 5,3 Monaten.

Die Gründe für einen vorzeitigen Maßnahmeaustritt waren unterschiedlich: So konnten der Übergang in eine Ausbildung oder Arbeit aber auch in eine Reha-Maßnahme oder die Aufnahme einer Therapie Gründe für einen vorzeitigen Austritt sein. Doch auch Schwangerschaft kann für einen vorzeitigen Austritt ursächlich sein. Auf der anderen Seite können die Verträge auch durch die Produktionsschulen gekündigt werden, wenn bspw. die Teilnehmenden durch ihr Sozialverhalten nicht tragbar sind (bspw. Aggressivität).

In einem Fachgespräch mit einem Mitarbeitenden einer Produktionsschule wurde hervorgehoben, dass Austritte, die vor Vertragsende mit der Aufnahme einer Ausbildung, Arbeit oder Weiterbildung einhergehen nicht als vorzeitig, sondern als regulär wahrgenommen werden. Dass

²⁷ Von den 74 Teilnehmenden absolvierten 9 Personen eine schulische/außerbetriebliche Berufsausbildung, weitere 55 Personen besuchten eine Weiterbildung/eine Qualifizierung/ein Praktikum und 10 Teilnehmende waren wieder Schüler/-innen einer allgemeinbildenden Schule.

somit also das anvisierte Ziel der Förderung erreicht werden konnte. Dieser Umstand sollte seiner Meinung nach im Monitoring Berücksichtigung finden.

2.7 Umsetzung der bereichsübergreifenden Grundsätze und sekundären ESF-Themen

Die Umsetzung der bereichsübergreifenden Grundsätze „Gleichstellung von Frauen und Männern“ (kurz: Gleichstellung), „Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung“ (kurz: Chancengleichheit) sowie „Ökologische Dimension der Nachhaltigkeit“ (kurz: Nachhaltigkeit) findet auf verschiedenen Wegen im Programm Berücksichtigung.

Zunächst wurde im Rahmen dieser Evaluierung festgestellt, dass drei bereichsübergreifende Grundsätze formell in der Richtlinie vom 23.07.2015 verankert sind. Bereits zu Beginn des Richtlinientextes wird in den Punkten 1.3, 1.4 und 1.5 im Abschnitt „Zweck, Rechtsgrundlagen“ auf die drei o. g. bereichsübergreifenden Grundsätze explizit Bezug genommen. Darin ist vorgesehen, dass Zuwendungsempfänger konkrete Angaben diesbezüglich, sowohl in den Anträgen als auch in der abschließenden Ergebnisdarstellung, vorzulegen haben. Nähere Angaben zu konkreten Umsetzungsanforderungen, wie sie in anderen Richtlinien formuliert sind, lagen hier jedoch nicht vor. Es kann also somit festgehalten werden, dass die bereichsübergreifenden Grundsätze im Programm formell verankert sind.

Im Rahmen dieser Evaluierung sind die bewilligten Projektkonzepte und die abschließenden Sachberichte der ersten Förderrunde hinsichtlich der Berücksichtigung der einzelnen bereichsübergreifenden Grundsätze näher untersucht worden. Hierbei wurden ausschließlich Unterlagen der geförderten Projekte der Richtlinie vom 23.07.2015 berücksichtigt. Es wurde geprüft, ob und in welcher Form auf die einzelnen bereichsübergreifenden Grundsätze eingegangen wurde. Das Ergebnis dieser Untersuchung wird im Folgenden kurz dargestellt.

Gleichstellung von Frauen und Männern

Laut Richtlinie vom 23.07.2015, Ziffer 1.3 ist für den bereichsübergreifenden Grundsatz der Gleichstellung von Frauen und Männern durch die Zuwendungsempfänger Folgendes zu beachten:

„Der Grundsatz der Gleichstellung von Frauen und Männern ist einzuhalten. Dabei ist das Gender-Mainstreaming-Prinzip anzuwenden, das heißt, bei der Planung, Durchführung, Begleitung und Bewertung von Maßnahmen sind ihre Auswirkungen auf die Gleichstellung von Frauen und Männern zu berücksichtigen. Die vorgesehenen gleichstellungsfördernden Aktionen sind im Förderantrag darzustellen, erzielte Ergebnisse sind in der Berichterstattung zu dokumentieren.“

Eine Analyse der berufspädagogischen Konzepte, die einen wichtigen Bestandteil der Projektanträge darstellen, hat gezeigt, dass die Projektträger in unterschiedlicher Breite und Tiefe diesen Vorgaben nachgekommen sind. Einerseits gaben einige Antragsteller allgemeine Erklärungen zur Umsetzung dieses Grundsatzes ab, indem sie bspw. lediglich die Berücksichtigung des Gender-Mainstreaming-Prinzips benannten ohne konkrete Einzelheiten zu benennen. In anderen Anträgen wiederum wurden vorrangig reaktive Handlungsansätze beschrieben, bspw. dass Frauen und Männern der gleiche Zugang zu den Fördermaßnahmen ermöglicht wird.

Proaktive Handlungsansätze wurden von fast allen Antragstellenden in Bezug auf das Durchbrechen von geschlechtsspezifischem Berufswahlverhalten seitens der Teilnehmenden benannt, bspw. in Form einer aktiven Teilnahme an Veranstaltungen des Girls' Days bzw. Boys' Days. Punktuell wurde von Antragstellenden die Unterstützung bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf benannt, um bspw. alleinstehende Teilnehmende an den Fördermaßnahmen partizipieren lassen zu können.²⁸

²⁸ Laut Angaben des ESF-Monitorings waren zum Untersuchungszeitpunkt 86 Teilnehmende alleinerziehend (10,3 %). Bei den Frauen lag der Anteil mit 19,5 % deutlich über dem der Männer mit 4,9 %.

In den Sachberichten der Projektverwendungsnachweise erfolgte eine übersichtliche Darstellung der Aktivitäten zur Förderung der Gleichstellung. Hier waren entweder allgemeine Erläuterungen oder individuelle, teilnehmerspezifische Ausführungen enthalten. Die Beschreibung spezifischer Ansätze aus der Praxis der Produktionsschulen lag kaum vor – weder in den Berichten noch in den Ergebnissen der Online-Befragung der Evaluierung: Neun der 15 Mitarbeitenden der Produktionsschulen, die an der Befragung teilnahmen, gaben an, dass sie von keinen spezifischen Ansätzen wüssten. Sechs Mitarbeitende gaben zwar an, spezifische Ansätze zu kennen, konnten diese aber nicht konkret benennen – sie verwiesen vorrangig auf ihre Projektkonzepte.

Es ist zu vermuten, dass spezifische Ansätze zur Gleichstellungsförderung bereits Eingang in den Alltag der Produktionsschulen gefunden haben und daher als selbstverständlich bzw. weniger berichtenswert von den Mitarbeitenden wahrgenommen werden. Möglich wäre aber auch, dass den Mitarbeitenden bei der Berichtslegung zu den Projekten die Beschreibung der praktischen Umsetzung Schwierigkeiten bereitet und daher allgemeine Absichtserklärungen abgegeben werden.

Denn die Projektpraxis zeigt, dass die Produktionsschulen einen wichtigen Beitrag zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern leisten, indem sie 307 junge Frauen (36,8 % bezogen auf alle Teilnehmenden vom 01.08.2015 bis 31.03.2021) betreuten, die Unterstützung beim Nachholen schulischer Abschlüsse und/oder bei der Integration in den Ausbildungsmarkt benötigten.²⁹

Insgesamt haben 111 der 307 teilnehmenden jungen Frauen (36,2 %) nach ihrer Teilnahme eine schulische bzw. berufliche Bildung absolviert – bei den männlichen Teilnehmenden lag der Anteil mit 39,9 % leicht darüber. Bezogen auf die 331 Personen, die laut Ergebnisindikator CE2 erfasst wurden, lag der Anteil der Frauen mit 33,5 % leicht unter dem Frauenanteil aller Teilnehmenden (vgl. Tabelle 7).

Tabelle 7 Ergebnisindikator CE2 nach Geschlecht (01.08.2015 bis 31.12.2018)

	Gesamt		davon Frauen		davon Männer	
	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
CE2: Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme eine schulische/ berufliche Bildung absolvieren	331	100,0	111	100,0	220	100,0
davon:						
in betrieblicher Ausbildung	40	12,5	15	13,5	25	11,9
in schulischer/außerbetrieblicher Ausbildung	19	5,9	7	6,3	12	5,7
in Weiterbildung/Qualifizierung/Praktikum	93	29,0	27	24,3	66	31,4
Schüler/-in einer allgemeinbildenden Schule	13	4,0	6	5,4	7	3,3
Studium	2	0,6	0	0,0	2	0,9
Sonstiges	164	48,6	56	50,5	108	47,7

Quelle: OP-Indikatorenauswertung für die Richtlinie vom 23.07.2015, mit Stichtag: 31.03.2021; Datenstand: 31.03.2021 sowie richtlinienspezifische Teilnehmergebietung des ESF-Monitorings, Stichtag: 31.03.2021, Datenstand: 20.04.2021.

Von allen Teilnehmenden haben insgesamt 59 Personen nach Ende der Projektteilnahme eine betriebliche oder schulische bzw. außerbetriebliche Berufsausbildung begonnen (18,4 %): Dies betraf 22 Frauen (7,2 % aller teilnehmenden Frauen und 19,8 % aller Frauen des CE2). Bei den

²⁹ Dabei lag der Anteil der nicht erwerbstätigen oder arbeitslosen Frauen in Brandenburg im Alter zwischen 15 bis unter 27 Jahren laut Angaben des Amtes für Statistik Berlin Brandenburg aus dem Jahr 2017 ähnlich hoch (rund 38 %). Vor diesem Hintergrund ist der erreichte Frauenanteil als positiv zu bewerten.

Männern entfielen 37 Teilnehmende auf eine dieser beiden Kategorien (7,0 % aller teilnehmenden Männer und 17,6 % aller Männer des CE2). Die Anzahl der Teilnehmenden, die nach Ende der Förderung eine allgemeinbildende Schule besuchten war mit insgesamt 13 Personen (4,0 %) niedrig, wobei weder hinsichtlich der Anzahl noch der Anteile größere Unterschiede zwischen Männern und Frauen bestanden. Deutlich wird in Tabelle 7, dass anteilig deutlich weniger junge Frauen (24,3 %) als junge Männer (31,4 %) nach Maßnahmeende einer Weiterbildung, einer Qualifizierung oder einem Praktikum nachgingen.

Mehr als jede zweite junge Frau (168 bzw. 54,7 %) hatte zu Maßnahmebeginn keinen oder einen niedrigen Schulabschluss (keine abgeschlossene Grundbildung bzw. ISCED 0 oder eine abgeschlossene Grundbildung bzw. ISCED 1). Diese Gruppe an Teilnehmerinnen weist gegenüber den Teilnehmerinnen mit höheren Schulbildungsabschlüssen (> ISCED 1) einen fast dreimal so niedrigen Anteil bei der (außer-)betrieblichen Berufsausbildung auf (10,8 % gegenüber 32,6 %). Bei den männlichen Teilnehmenden ist zwischen diesen zwei Gruppen eine ähnliche Verteilung erkennbar (10,6 % gegenüber 30,4 %).

Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung

Das Programm zur Förderung der berufspädagogischen Maßnahmen, insbesondere die damit geförderten Produktionsschulen, leistet per se einen wichtigen Beitrag zur Förderung des bereichsübergreifenden Grundsatzes der Chancengleichheit.

Laut Richtlinie vom 23.07.2015, Ziffer I.4, ist Folgendes zu beachten:

„Der Grundsatz der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung im Hinblick auf Geschlecht, ethnische Herkunft, Religion oder Weltanschauung, eine Behinderung, das Alter oder die sexuelle Ausrichtung ist einzuhalten. Die Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderungen zu den nach dieser Richtlinie unterstützten Maßnahmen ist zu berücksichtigen und auf verbesserte Teilhabemöglichkeiten hinzuwirken.“

Dementsprechend sind wie hinsichtlich der Gleichstellung von Frauen und Männern die vorgesehenen Aktionen im Förderantrag darzustellen und die Ergebnisse innerhalb der Berichterstattung zu dokumentieren.

Ähnlich wie bei der Förderung der Gleichstellung wurden sowohl in den berufspädagogischen Konzepten als auch in den Sachberichten der Verwendungsnachweise vorrangig allgemeine Erklärungen zur Förderung der Chancengleichheit beschrieben, bspw. keine Benachteiligung von Teilnehmenden nach den Vorgaben von Ziffer I.4 der Richtlinie, Berücksichtigung von Diversity Management und/oder Cultural Mainstreaming. Punktuell werden konkrete Handlungsansätze beschrieben, die einen proaktiven Beitrag zur Chancengleichheit darstellen. Einzelne Beispiele aus den Projektkonzepten werden nachfolgend stichpunktartig benannt:

- Der Träger der Produktionsschule ist behindertengerecht (barrierefrei) ausgestattet. Es bestehen voll ausgestattete Arbeitsplätze und sanitäre Einrichtungen für Rollstuhlfahrende.
- Themenorientierte Gruppen- und Gesprächsangebote (auch bei den gemeinsamen Mahlzeiten) zu tagespolitischen Ereignissen fördern die Wahrnehmung von verschiedenen Sichtweisen und führen zur Überprüfung der eigenen Meinung.
- Jugendliche mit muslimischem Glauben werden, wenn sie dies wünschen, bei der Zubereitung des Frühstücks und des Mittagessens entsprechend berücksichtigt.

Auch die Ergebnisse der Online-Befragung mit den Produktionsschulmitarbeitenden (n=15) geben keine weiteren, näheren Einblicke in die praktische Umsetzung des Grundsatzes der Chancengleichheit. Neun Personen gaben an, keine spezifischen Ansätze umzusetzen. Die anderen sechs Personen hoben zwar hervor, spezifische Ansätze in ihre Praxis einzubeziehen – bei der Rückfrage, welche dies im Einzelnen seien, wurde auf die jeweiligen Projektkonzepte verwiesen.

Insgesamt aber legen die vorliegenden Ergebnisse aus dem ESF-Monitoring, den Fachgesprächen und der Online-Befragung den Rückschluss nahe, dass – unabhängig von der Beschreibung in den Projektkonzepten und -sachberichten – die Projekte in ihrer Praxis einen wichtigen

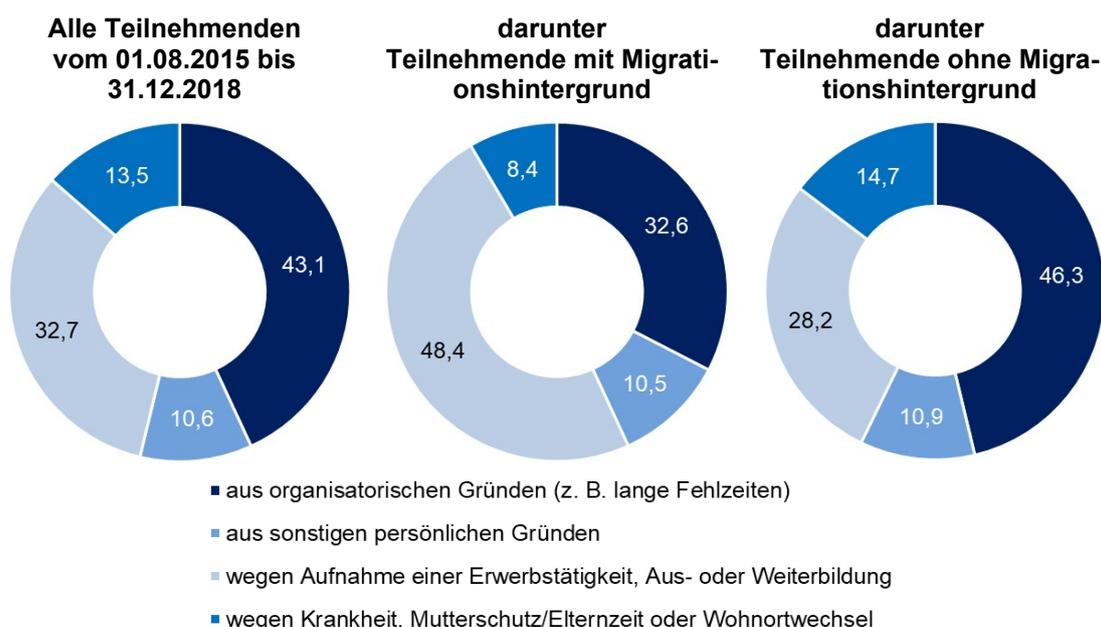
Beitrag zur Förderung der Chancengleichheit leisten. Analog dem Querschnittsziel Gleichstellung werden möglicherweise zahlreiche spezifische Förderansätze in der Praxisroutine der Produktionsschulen Eingang gefunden haben, von den Projektmitarbeitenden aber nicht als berichtenswert empfunden.

Eine quantitative Gesamtbewertung des Fördergegenstandes der Produktionsschulen bezüglich der Förderung von Chancengleichheit – insbesondere benachteiligter junger Menschen – laut Vorgabe der Richtlinie vom 23.07.2015, Ziffer 1.2 ist in Kapitel 2.6 und Kapitel 3.1 enthalten. Deshalb wird an dieser Stelle darauf kein weiterer Bezug genommen.

Der Fokus der nachfolgenden quantitativen Auswertung wird auf die Teilgruppe der Teilnehmenden mit Migrationshintergrund gerichtet, da sie mit 148 Personen bzw. einem Anteil von 18,9 % eine wichtige Zielgruppe der Produktionsschulen darstellen.³⁰ In dieser Gruppe lag der Frauenanteil mit 23,6 % deutlich unter dem Frauenanteil der Teilnehmenden ohne Migrationshintergrund (40,1 %).

Insgesamt beendeten Teilnehmende mit Migrationshintergrund die geförderten Maßnahmen eher (Verweildauer von 5,2 Monaten) als ihre Vergleichsgruppe ohne Migrationshintergrund (6,4 Monate). Dies korreliert mit einem deutlichen Unterschied in den Austrittsarten: Während zwei Drittel der Teilnehmenden mit Migrationshintergrund die Maßnahmen vorzeitig beendeten, lag der Anteil der Vergleichsgruppe bei 52,1 %. Die Gründe für die vorzeitigen Austritte sind in nachfolgender Abbildung näher dargestellt.

Abbildung 13 Gründe für vorzeitige Maßnahmeaustritte



Quelle: Richtlinien-spezifische Teilnehmerauswertung des ESF-Monitorings, Stichtag: 31.03.2021, Datenstand: 20.04.2021.

So hat jede bzw. jeder zweite Teilnehmende mit Migrationshintergrund seine Maßnahme vorzeitig abgebrochen, um einer Erwerbstätigkeit, einer Aus- oder Weiterbildung nachzugehen. Bei den Personen ohne Migrationshintergrund lag dieser Anteil deutlich niedriger (bei 28,2 %). Aus organisatorischen Gründen (bspw. langen Fehlzeiten) brach rund jede bzw. jeder dritte Teilnehmende mit Migrationshintergrund ab – in der Vergleichsgruppe war es fast jede bzw. jeder Zweite

³⁰ Hierbei handelt es sich um eine freiwillige Angabe der Teilnehmenden. Zu 812 der 834 Teilnehmenden lagen hierzu Angaben vor – 664 Teilnehmende verfügten nicht über einen Migrationshintergrund. Zu berücksichtigen ist, dass in den Jahren 2015 und 2016 die Zahl der Geflüchteten und Asylsuchenden stark angestiegen ist – es wird vermutet, dass ein Teil der in Brandenburg lebenden Geflüchteten und Asylsuchenden das Angebot der Produktionsschulen – sofern dies möglich war – als einen Schritt zur Integration genutzt hat.

(46,3 %). Es zeigt sich, dass die Abbruchgründe bei den beiden Teilnehmendengruppen unterschiedlich ausfallen. Dass aber Teilnehmende mit Migrationshintergrund entsprechend häufiger einer Erwerbstätigkeit, Aus- oder Weiterbildung nachgehen, lässt sich anhand der ESF-Monitoringdaten zum Erwerbsstatus zum Zeitpunkt des Maßnahmeaustritts nicht belegen. Hier lagen die Anteile der beiden Personengruppen ähnlich hoch: Mehr als 50 Prozent waren zu diesem Zeitpunkt nicht erwerbstätig (mit MH: 56,3 %, ohne MH: 54,9 %). Wobei der Anteil der betrieblichen und außerbetrieblichen Auszubildenden bei den Teilnehmenden ohne Migrationshintergrund mit 8,2 % deutlich höher ausfiel als bei den Teilnehmenden mit Migrationshintergrund (0,2 %). Jede bzw. jeder Dritte war arbeitslos gemeldet (mit MH: 34,7 %, ohne MH: 32,0 %).

Positiv ist hervorzuheben, dass fast jede bzw. jeder dritte Teilnehmende mit Migrationshintergrund am Ende der Maßnahme eine Qualifizierung erfolgreich absolviert hat – hier lag der Anteil deutlich über dem Wert der Vergleichsgruppe mit 21,6 %.

Basierend auf der Annahme, dass ein Teil der Geflüchteten und Asylsuchenden aus den Jahren 2015 und 2016 an dem Programm der berufspädagogischen Maßnahmen teilnahm, haben die geförderten Produktionsschulen hinsichtlich der eben dargelegten Ergebnisse einen Beitrag zur Integrationsunterstützung (Chancengleichheit) geleistet.

Ökologische Nachhaltigkeit

Als dritten bereichsübergreifenden Grundsatz hat das Programm basierend auf der Richtlinie vom 23.07.2015 das Prinzip der nachhaltigen Entwicklung entsprechend Art. 8 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 zu berücksichtigen. Entsprechende Beiträge bspw. zu Umweltschutz, Ressourceneffizienz etc. sind in den Unterlagen der Projekte (sowohl in den Konzepten als auch in der Berichterstattung) darzulegen.

Dieser Grundsatz nahm in den Dokumenten der Projektträger eine eher nachgeordnete Position ein. Vorrangig wurde herausgestellt, den Teilnehmenden theoretisches und praktisches Wissen hinsichtlich des Klima- und Umweltschutzes in Zusammenhang mit ihrem Arbeits- und privaten Alltag zu vermitteln. Besonders Maßnahmen der Ressourcen- und Energieeffizienz sowie die Verwendung regionaler Produkte und alternativer Energien wurden thematisiert.

Insgesamt ist aber zu berücksichtigen, dass die Unterstützung durch die Produktionsschulen auf die zum Teil multiplen Förderbedarfe der Teilnehmenden fokussiert wurde und sowohl die werkstatt- und sozialpädagogischen Fachkräfte als auch die Teilnehmenden vollumfänglich beschäftigte.

Resümee zu den bereichsübergreifenden Grundsätzen

Zusammenfassend lässt sich hinsichtlich der Förderung der bereichsübergreifenden Grundsätze festhalten, dass sie sowohl auf Programm- als auch Projektebene berücksichtigt und damit formell implementiert worden sind, wenn auch in unterschiedlichem Maße. Die konkreten Handlungsansätze zur Förderung konnten im Rahmen dieser Evaluierung nur punktuell herausgearbeitet werden. Daher wäre es wichtig, die Projektträger zukünftig mit praktischen Hinweisen zu unterstützen, um ein besseres praktisches Verständnis für die Umsetzung und Dokumentation der Grundsätze zu schaffen.

Bei der Umsetzung der Grundsätze könnte ein besonderer Fokus auf junge Frauen ohne oder mit niedrigem Schulabschluss gelegt werden. Ihr Anteil an den Teilnehmenden ist zwar bereits hoch, jedoch könnte die Zahl der Frauen mit Übergang in eine schulische oder berufliche Bildung im Ergebnis der Unterstützung durch gezielte Maßnahmen noch erhöht werden, bspw.

- indem geschlechterspezifisches Berufswahlverhalten der Teilnehmenden durchbrochen wird,
- sie zur Rückkehr an Schulen für das Nachholen von (höheren) Schulabschlüssen motiviert werden,

- Unternehmen davon überzeugt werden, mehr jungen Frauen eine betriebliche Ausbildung zu ermöglichen.

Ein weiterer Fokus zur Förderung der Grundsätze könnte zukünftig auch auf die gezielte, aktive Unterstützung von Personen mit Migrationshintergrund gelegt werden, da ihr Anteil an allen Teilnehmenden hoch ausfällt, sie aber oftmals vorzeitig die Förderung verlassen.

Sekundäre ESF-Themen

Das Förderprogramm zur Unterstützung der berufspädagogischen Maßnahmen leistet ebenfalls einen Beitrag zu den sekundären ESF-Themen.³¹ Nach Angaben zu diesem Sachverhalt haben alle bewilligten Projekte der ersten und zweiten Förderrunde mittels einer Summe bewilligter ESF-Mittel in Höhe von rund 10,0 Mio. Euro einen Beitrag zu den Dimensionen „Nichtdiskriminierung“ und „Gleichstellung von Frauen und Männern“ geleistet. Dieser Beitrag richtete sich vor allem auf die Verbesserung der Integration in den Bereichen Beschäftigung, Bildung und Weiterbildung von benachteiligten Gruppen wie Langzeitarbeitslosen und Geringqualifizierten.

2.8 Zwischenfazit zur Programmumsetzung

Auch wenn die Anzahl potenzieller Teilnehmender in den letzten Jahren gesunken ist, bleibt die Nachfrage nach berufspädagogischen Fördermaßnahmen der Jugendhilfe weiterhin hoch. Das Förderangebot des Landes Brandenburg ist in den Landkreisen bzw. kreisfreien Städten des Landes unterschiedlich angenommen worden: Von Förderbeginn (August 2015) bis zum 31.03.2021 haben 8 von 18 Landkreisen bzw. kreisfreien Städten an dem Programm teilgenommen. Zwischen den teilnehmenden Regionen variierte die Zahl der Projekte und davon abhängig auch die Anzahl Teilnehmenden.

Die Gründe für eine Nicht-Teilnahme einzelner Landkreise bzw. kreisfreier Städte des Landes Brandenburg waren unterschiedlich: So gab es – nach den Angaben der antwortenden Jugendämter – in einigen Regionen bereits vergleichbare Angebote für die betreffende Zielgruppe. Andere Jugendämter konnten keine geeigneten Projektträger zur Durchführung der Maßnahmen gewinnen.

Die Produktionsschulen, die die berufspädagogischen Fördermaßnahmen im Land Brandenburg umsetzen, haben das Programm insgesamt positiv bewertet: Besonders wird die ganzheitliche Betreuung durch die multiprofessionellen Teams hervorgehoben. Zudem wird das Produktionsschulgeld als ein wichtiges Instrument betrachtet, um die Teilnehmenden für die Maßnahme zu motivieren.

Die Netzwerkarbeit mit einem regelmäßig zusammenkommenden Beirat für einen kontinuierlichen Austausch zwischen regionalen Wirtschafts- und Sozialpartnern wurde von den befragten Produktionsschulen ebenfalls positiv bewertet. Insbesondere der intensive Kontakt mit regionalen Unternehmen als auch mit den Jugendämtern wird dabei hervorgehoben. Vereinzelt gestaltet sich die Zusammenarbeit mit Wirtschaftsvertreterinnen und -vertretern als schwierig – Gründe hierfür sind u. a. eine zu große Distanz zwischen den Standorten oder eine fehlende Zuständigkeit der Institution für die Zielgruppe.

Die Nachfrage der Zielgruppe nach den berufspädagogischen Maßnahmen ist im Untersuchungszeitraum (bis 31.03.2021) als hoch einzuschätzen: So sind durch die Produktionsschulen des Landes Brandenburg 1.462 Teilnehmende erreicht worden – im Rahmen der ersten Richtlinie vom 23.07.2015, die eine Förderung bis zum 31.12.2018 einschloss, waren es 834 Teilnehmende. Besonders häufig wurden vor allem junge Erwachsene ohne Berufsbildungsreife erreicht. Im Durchschnitt wurden die Teilnehmenden ein halbes Jahr gefördert (rund 6,2 Monate) und lagen damit deutlich unter der von der Richtlinie anvisierten Dauer. Die Gründe hierfür sind nicht zwingend negativ (z. B. Übergang in schulische/berufliche Bildung, Aufnahme einer Arbeitstätigkeit, Therapie o. ä.).

³¹ Hierbei handelt es sich um eine freiwillige Angabe, die zum Datenstand 31.12.2020 vorlag.

3 Erreichen der Programmziele

Nachfolgend wird anhand verschiedener Kriterien die Zielerreichung des Programms dargestellt und bewertet. Zuerst wird der Beitrag des Programms zum Erreichen der ESF-OP-Indikatoren dargelegt. Anschließend wird im Besonderen auf das Erreichen der Teilnehmenden und Unternehmen eingegangen. Von Letztgenannten liegen auf Grundlage einer durchgeführten Online-Erhebung konkrete Nutzeinschätzungen vor. Ein Zwischenfazit zur Zielerreichung rundet dieses Kapitel ab.

3.1 Zielerreichung gemessen anhand der programmspezifischen OP-Indikatoren

Die Bewertung der Zielerreichung dieses Programms erfolgt vorrangig durch die Programmspezifischen Output- und Ergebnisindikatoren: So ist vorgesehen, dass für das gesamte Förderprogramm insgesamt 1.750 junge Erwachsene erreicht werden sollen, die im Anschluss an ihre Vollzeitschulpflicht durch das Programm unterstützt werden (Outputindikator CO2).

Vom 01.08.2015 bis 31.03.2021 sind insgesamt 1.492 Teilnehmende erreicht worden – hierbei werden vorrangig die Teilnehmenden der Produktionsschulen berücksichtigt (1.467 Teilnehmende) sowie die Teilnehmenden der Maßnahmen für alleinerziehende junge Mütter/Väter (25 Teilnehmende). Bisher wurden die meisten Teilnehmenden (859 Personen) während der Zeit vom 01.08.2015 bis 31.12.2018 unterstützt (57,6 %).

Im Ergebnis ist für das gesamte Förderprogramm vorgesehen worden, dass 30 % aller Teilnehmenden im direkten Anschluss an ihre Teilnahme eine schulische bzw. berufliche Bildung absolvieren (Ergebnisindikator CE2). Bezogen auf die anvisierten 1.750 Personen müssten damit 525 Personen dieses Ziel erreichen.

Zum Stichtag 31.03.2021 haben 504 Personen nach ihrer Teilnahme eine schulische bzw. berufliche Bildung absolviert – bezogen auf die bis zum 31.03.2021 durch das gesamte Programm unterstützten 1.492 Teilnehmenden ergibt sich ein Anteil von 33,7 %. Somit ist der anvisierte Zielwert von 30 % erreicht worden (vgl. Tabelle 8).

Tabelle 8 Beitrag zu Zielwerten des Outputindikators CO2 und Ergebnisindikators CE2

	ESF-OP-Zielwert	Beitrag der Förderung (insgesamt)		davon Richtlinie vom 23.07.2015	davon Richtlinie vom 19.07.2018
	Zielwert	Personen	Prozent	Personen	Personen
CO2: Junge Menschen nach Beendigung der Vollzeitschulpflicht	1.750	1.492	85,3	859	633
CE2: Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme eine schulische/ berufliche Bildung absolvieren	30 %	504	33,7	343	161

Quelle: OP-Indikatorenauswertung mit Stichtag: 31.03.2021; Datenstand: 31.03.2021.

Von den 504 Teilnehmenden nahmen 105 Personen eine betriebliche oder schulische bzw. außerbetriebliche Ausbildung auf (20,8 %). Weitere 116 Personen gingen einer Weiterbildung, Qualifizierung oder einem Praktikum nach (23,0 %); darüber hinaus besuchten 33 Teilnehmende nach dem Ende der geförderten Maßnahme eine allgemeinbildende Schule (6,6 %).

Unterschiede ergeben sich beim Vergleich zwischen regulären und vorzeitigen Maßnahmeaustritten: Bei den vorzeitigen Maßnahmeaustritten betrug der Anteil der Teilnehmenden, die nach dem Ende ihrer Förderung eine betriebliche oder außerbetriebliche bzw. schulische Ausbildung

absolvierten rund 38,4 % – bei den regulären Maßnahmeaustritten betrug der Anteil 10,2 %. Dagegen lag der Anteil der Teilnehmenden in Weiterbildungsmaßnahmen nach Ende der Förderung sowohl bei den vorzeitigen Austritten als auch den regulären Austritten bei rund 23 %.

Betrachtet man die Richtlinien separat, so zeigt sich für die erste Richtlinie vom 23.07.2015 folgendes Ergebnis (vgl. Abbildung 14): Von den 859 Teilnehmenden gingen 343 Personen einer schulischen oder beruflichen Bildungsmaßnahme nach (39,9 %). In der Richtlinie vom 19.07.2018 beträgt der Anteil aktuell 25,4 % bezogen auf die 633 Teilnehmenden. Wenn man die bislang erfolgten 495 Austritte zugrunde legt, beträgt dieser Anteil 32,5 %. Somit konnte in beiden Programmphasen der Zielwert des Ergebnisindikators CE2 von 30,0 % erreicht bzw. übererfüllt werden.

Abbildung 14 Verteilung des Outputindikators CO2 und Ergebnisindikators CE2 nach Förderrunden

Förderprogramm "Berufspädagogische Maßnahmen der Jugendhilfe"		
- CO2: 1.492 Teilnehmende - CE2: 504 Teilnehmende (33,7 %)		
Richtlinie vom 23.07.2015		Richtlinie vom 19.07.2018
- CO2: 859 Teilnehmende - CE2: 343 Teilnehmende (39,9 %)		- CO2: 633 Teilnehmende - CE2: 161 Teilnehmende (25,4 %)
Fördergegenstand "Produktionsschulen"	Fördergegenstand "Maßnahmen für junge alleinerziehende Mütter/Väter":	
- CO2: 834 Teilnehmende - CE2: 331 Teilnehmende (39,7 %)	- CO2: 25 Teilnehmende - CE2: 12 Teilnehmende (48,0 %)	

An dieser Stelle wird der Vollständigkeit halber auch das Förderprojekt „Maßnahmen für alleinerziehende Mütter und Väter“ in Cottbus berücksichtigt, da die Angaben aus diesem Projekt in die Programmspezifischen Output- und Ergebnisindikatoren mit einfließen.

Quelle: OP-Indikatorenauswertung für die Richtlinie vom 23.07.2015 mit Stichtag: 31.03.2021; Datenstand: 31.03.2021.

Von insgesamt 859 Teilnehmenden der Richtlinie vom 23.07.2015 sind 834 Personen in Produktionsschulen und 25 Teilnehmende in Maßnahmen für junge alleinerziehende Mütter und Väter gefördert worden. Während beim letztgenannten Fördergegenstand der Anteil der Teilnehmenden, die nach ihrer Teilnahme eine schulische/berufliche Bildung absolvieren 48,0 % betrug, lag der Anteil bei den Produktionsschulen in dieser Förderrunde bei 39,7 %.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass, sofern die Entwicklung der Teilnehmendenzahl weiterhin konstant verläuft, der Zielwert 2023 des Outputindikators CO2 erreicht werden wird. Insgesamt beträgt der Anteil des Ergebnisindikators CE2 rund 33,7 % und liegt damit über dem anvisierten Zielwert von 30 % – wenn nur die Teilnehmenden berücksichtigt werden, die ihre Maßnahme bislang beendet haben, beträgt der Anteil sogar 37,0 %.

3.2 Zielerreichung aus Sicht der Mitarbeitenden an den Produktionsschulen

Hinsichtlich der Ergebnisbewertung der BPM-Förderung lassen sich analytisch zwei Perspektiven unterscheiden: die erste Perspektive basiert auf den quantifizierbaren Ergebnissen der eben untersuchten ESF-Indikatoren. Hier wurde über das Erreichen der zu Beginn der Förderperiode definierten quantitativen Ergebnisse berichtet. Die zweite Perspektive basiert auf eher qualitativen Ergebnissen – u. a. in Bezug auf Veränderungen in der Persönlichkeit, im Sozialverhalten oder auch in den Kompetenzen der geförderten Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Da im Zeitraum der Evaluierung die Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die im Untersuchungszeitraum in den Produktionsschulen gefördert worden sind, aufgrund des schwierigen Feldzugangs zur Zielgruppe nicht befragt werden konnten, wurden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und hier insbesondere das werkstattpädagogische Personal an den Produktionsschulen zu den qualitativen Ergebnissen dieses Förderansatzes befragt.

Um die Wirkungen des Förderansatzes auf die teilnehmenden Jugendlichen und jungen Erwachsenen differenziert einschätzen zu können, wurden die Beschäftigten an den Produktionsschulen gebeten, ganz unterschiedliche Ergebnis- und Wirkungsdimensionen auf einer Skala einzuschätzen. Dabei handelte es sich vor allem um unterschiedliche Dimensionen sozialer Merkmale aber auch um Kompetenzen, die mit dieser Form des gemeinsamen Arbeitens und Lernens beeinflusst werden sollen. Interessant ist dabei zunächst, dass das Erreichen der einzelnen Dimensionen von den antwortenden Fachkräften durchaus unterschiedlich bewertet wird.

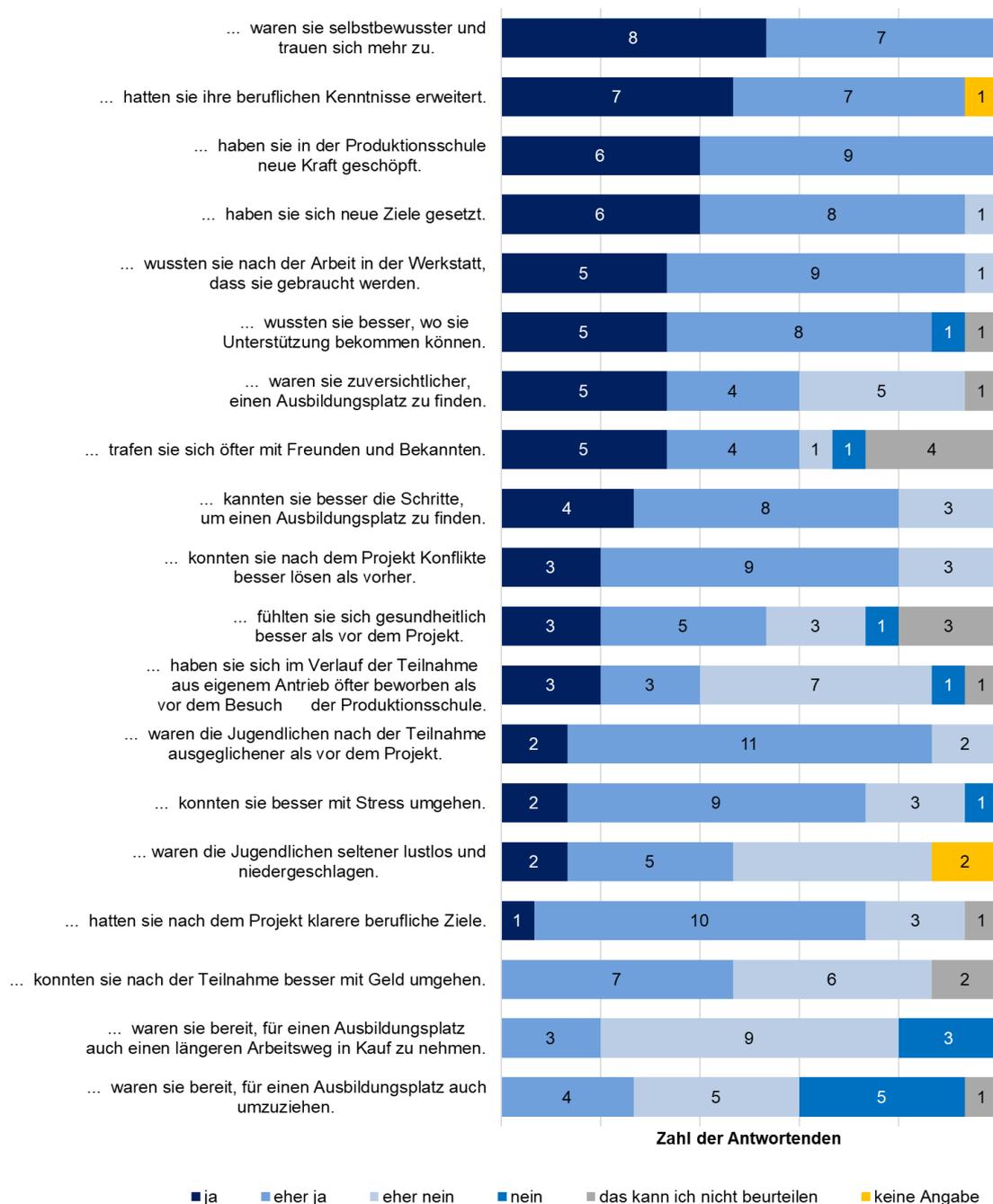
Fasst man die beiden zustimmenden Antwortoptionen „ja“ und „eher ja“ zusammen, so hat die Aussage „in der Tendenz werden die Jugendlichen selbstbewusster und trauen sich mehr zu“ die größte Zustimmung erfahren. Immerhin haben diese Aussage alle Antwortenden positiv mit „ja“ oder „eher ja“ eingeschätzt. Ähnlich hohe Zustimmungswerte hat mit 7 „ja“- und 7 „eher ja“-Antworten die Aussage bekommen, dass die Teilnehmenden in der Produktionsschule ihre beruflichen Kenntnisse erweitern konnten. Die Mehrheit der befragten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Produktionsschulen stimmte zudem der Aussage zu, dass die Teilnehmenden nach dem Besuch der Produktionsschule über deutlich klarere Vorstellungen bzgl. ihrer beruflichen Ziele verfügten (1 „ja“, 10 „eher ja“).

Generell sind es soziale Kompetenzen und vor allem Aspekte der Selbstwirksamkeit, die die Teilnehmenden in der Zeit ihrer Förderung weiterentwickeln konnten. So haben auch die beiden Aussagen, dass die Jugendlichen in dem sozialen Raum einer Produktionsschule „neue Kraft schöpfen“ und „sich neue Ziele setzen“ konnten, sehr hohe Zustimmungswerte bekommen.

Andere Aspekte sind nach Ansicht der Beschäftigten in den Produktionsschulen in deutlich geringerem Umfang weiterentwickelt worden: Dies betrifft z. B. die Konzessionsbereitschaft in Bezug auf die Annahme eines Ausbildungsplatzes oder auch den Umgang mit Geld.

Abbildung 15 Einschätzung zu den Wirkungen der Förderung (absolute Angaben)

In der Tendenz...



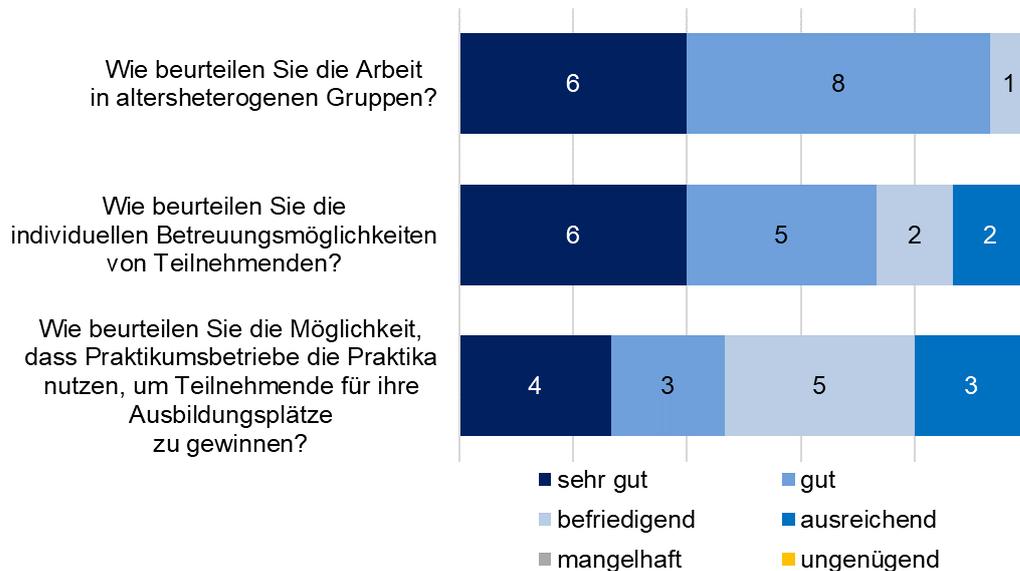
Quelle: SÖSTRA-Befragung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Produktionsschulen 2020, n=15, absolute Angaben.

Anschließend konnten die Beschäftigten drei wichtige Förderaspekte des kombinierten Arbeitens und Lernens beurteilen. Dabei handelte es sich erstens um die heterogene Alterszusammensetzung der Gruppen von Jugendlichen in den Produktionsschulen, zweitens um die individuellen Betreuungsmöglichkeiten der Teilnehmenden und drittens um die Rolle der Praktika für die Gewinnung von Ausbildungsplätzen für die teilnehmenden Jugendlichen.

Die beiden erstgenannten Aspekte – also die heterogene Alterszusammensetzung und die individuellen Betreuungsmöglichkeiten – wurden mit einer gewissen Abstufung als „sehr gut“ und „gut“ beurteilt. Gegenüber diesen beiden Aspekten fällt die Beurteilung der Möglichkeit, dass

Praktikumsbetriebe Praktika nutzen, um Teilnehmende für ihre Berufsausbildung zu gewinnen, deutlich ab.

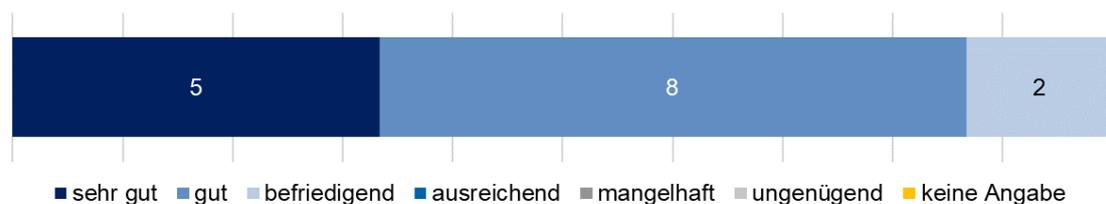
Abbildung 16 Beurteilung einzelner Aspekte des kombinierten Arbeitens und Lernens



Quelle: SÖSTRA-Befragung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Produktionsschulen 2020, n=15, absolute Angaben.

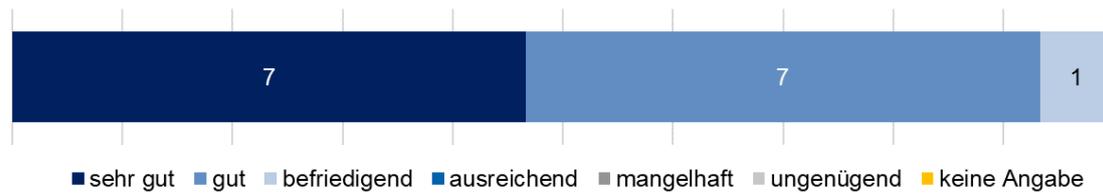
Resümierend wurden die Beschäftigten an den Produktionsschulen nach einer Gesamteinschätzung des Nutzens dieser Förderung für die benachteiligten Jugendlichen auf einer Skala von 1 bis 6 gefragt. Auch bei dieser Gesamteinschätzung fällt das Urteil der Beschäftigten insgesamt positiv aus. Fünf der 15 antwortenden Personen sehen einen sehr großen Nutzen; acht einen großen Nutzen. Lediglich für zwei antwortende Personen fällt der Nutzen in der Gesamtbewertung befriedigend aus.

Abbildung 17 Einschätzung des Nutzens der Förderung für benachteiligte Jugendliche auf einer Skala von 1 (sehr gut) bis 6 (ungenügend)



Quelle: SÖSTRA-Befragung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Produktionsschulen 2020, n=15, absolute Angaben.

Abschließend wurden die Beschäftigten an den Produktionsschulen gebeten, auf einer Skala von 1 bis 6 eine Gesamteinschätzung des Förderansatzes zu treffen. Es war zu erwarten, dass die Beschäftigten den Bildungsansatz positiv bewerten würden. Es fällt jedoch auf, dass die Gesamteinschätzung ganz eindeutig positiv ausfällt: Sieben von 15 antwortenden Personen haben dieses Angebot mit „sehr gut“ und sieben weitere mit „gut“ bewertet. An diesem Votum der antwortenden Personen wird deutlich, dass sich die in den Produktionsschulen beschäftigten Lehrkräfte mit diesem Förderansatz eindeutig identifizieren und hinter ihrer Aufgabe stehen.

Abbildung 18 Gesamteinschätzung des Förderansatzes auf einer Skala von 1 (sehr gut) bis 6 (ungenügend)

Quelle: SÖSTRA-Befragung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Produktionsschulen 2020, n=15, absolute Angaben.

Zusätzlich wurde den befragten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Produktionsschulen die Gelegenheit geboten, Anregungen und Hinweise zur Verbesserung und Weiterentwicklung der Förderung berufspädagogischer Maßnahmen der Jugendhilfe zu geben. Sechs der insgesamt 15 antwortenden Personen haben diese Möglichkeit wahrgenommen.

Eine **erste** Anregung bezieht sich auf die individuelle Förderdauer: Da die individuellen Entwicklungsschwierigkeiten der zu betreuenden Jugendlichen sehr unterschiedlich seien, wird die einheitlich vorgegebene Begrenzung der Förderzeit als „Hemmschuh“ angesehen. Daher sollte geprüft werden, ob und in welchem Umfang die individuelle Förderdauer flexibler gestaltet werden kann. In diesem Zusammenhang wäre eine gemeinsame Verständigung über dann anzuwendende Kriterien für eine individuelle Verlängerung des Förderzeitraums für die Beteiligten hilfreich.

Eine **zweite** Anregung bezieht sich auf eine sozialpädagogische Begleitung und Unterstützung der Werkstattpädagoginnen und Werkstattpädagogen in ihrer tagtäglichen Arbeit mit den Jugendlichen. Vor dem Hintergrund der Beobachtung, dass die Zielgruppe durch zunehmende individuelle Schwierigkeiten und soziale Problemlagen gekennzeichnet ist, wird eine intensivere sozialpädagogische und zum Teil auch psychologische Begleitung der Teilnehmenden gerade perspektivisch als eine zentrale Herausforderung wahrgenommen.

Ein **dritter** Hinweis bezieht sich auf die Rolle des Tagessatzes als Finanzierungsgrundlage einer Produktionsschule: Auf eben diese Rolle des Tagessatzes bei der Förderung des Produktionsschulansatzes sind mehrere antwortende Personen eingegangen. So wurde einerseits vorgeschlagen, dass die Förderung einer Produktionsschule von Tageskostensätzen grundsätzlich entkoppelt werden sollte. Andererseits wurde darauf hingewiesen, dass bei Beibehalten der Tageskostensätze diese in ihrer Höhe so gestaltet sein sollten, dass das finanzielle Risiko für den Projektträger einer Produktionsschule (deutlich) minimiert wird. In dem Fall sollte der Tagessatz so angehoben werden, dass gut qualifiziertes Personal für die Arbeit mit dieser Gruppe von Jugendlichen gewonnen und dann auch in den Produktionsschulen gehalten werden kann. Aber auch um den Teilnehmenden – neben der Werkstattarbeit – weitere Bildungsangebote anbieten und ggf. auch die Motivationsprämie erhöhen zu können.

Bei diesen Vorschlägen wird an den Umstand angeknüpft, dass die in der Richtlinie vorgegebene Auslastung der Teilnahmeplätze – als Grundlage der Finanzierung – nicht in der alleinigen Verantwortung eines Projektträgers liege. So hätten die Jugendämter einen erheblichen Einfluss auf eine kontinuierliche Besetzung der Werkstattplätze. Und es sei Realität, dass eine vollständige Auslastung der Plätze – eben als Finanzierungsgrundlage – nicht kontinuierlich sichergestellt werden kann. Gleichwohl würde das finanzielle Risiko allein bei den Projektträgern liegen. Bei der Wahl der Finanzierungsgrundlagen für den Betrieb einer Produktionsschule sollte berücksichtigt werden, dass z. B. die Kosten für das werkstattpädagogische Personal oder auch die Fixkosten einer Produktionsschule unabhängig davon entstehen, wie viele Jugendliche in einem bestimmten Zeitraum in einer Werkstatt betreut werden; mit anderen Worten: wie hoch die Auslastung der Produktionsschule im Augenblick sei.

Das offene Textfeld ist aber auch dazu genutzt worden, noch einmal auf die generelle Bedeutung des Produktionsschulansatzes als bildungspolitischem Unterstützungsangebot für eine ganz be-

stimmte Gruppe von Jugendlichen und jungen Erwachsenen hinzuweisen, für die es keine vergleichbaren Regelangebote gebe. Es seien Jugendliche, die (noch) keine Ausbildungsreife besäßen, die im schulischen wie auch sozialen Bereich „auf der Strecke“ geblieben seien und bei denen dieses Angebot einen deutlichen Entwicklungsschub auslösen könne. Vor diesem Hintergrund solle die Kombination von Arbeiten und Lernen in einer werkstattbezogenen Lernumgebung weiter ausgebaut und flächendeckend – entsprechend des jeweiligen regionalen Bedarfs – angeboten werden.

3.3 Zwischenfazit zur Zielerreichung

Resümierend kann festgehalten werden, dass der im Rahmen der berufspädagogischen Maßnahmen im Land Brandenburg anvisierte Mindestzielwert von 1.750 Teilnehmenden bereits im Untersuchungszeitraum zu rund 85 % erreicht wurde. Sofern sich die Anzahl der Teilnehmenden konstant weiterentwickelt, sollte der angestrebte Zielwert zum Programmende erreicht werden. Auch das vorgesehene Ergebnis, dass 30 % aller Teilnehmenden im direkten Anschluss an ihre Teilnahme eine schulische bzw. berufliche Bildung absolvieren (Ergebnisindikator CE2), wurde mit 504 Personen (33,7 %) erreicht.

Neben diesen quantitativen Ergebnissen konnten im Rahmen der Evaluierung auch qualitative Einschätzungen durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Brandenburger Produktionsschulen ausgewertet werden. Diese belegten einen positiven Effekt der Fördermaßnahmen auf die Teilnehmenden – vor allem in Bezug auf die Entwicklung verschiedener sozialer Kompetenzen. Insbesondere die heterogene Alterszusammensetzung der Gruppen sowie die individuellen Betreuungsmöglichkeiten durch das Programm haben demnach maßgeblich auf diese Entwicklung eingewirkt.

Auch wenn das Förderprogramm von den befragten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Produktionsschulen weit überwiegend als „sehr gut“ und „gut“ bewertet wurde, gab es einzelne Verbesserungsvorschläge, um die Förderung weiterzuentwickeln. Auf diese wird im nachfolgenden Kapitel 4 näher eingegangen.

4 Zentrale Ergebnisse und Handlungsempfehlungen

4.1 Zentrale Befunde und Ergebnisse der Evaluierung

1. **Durch das Programm Förderung berufspädagogischer Maßnahmen ist im Land Brandenburg eine Vielzahl junger Erwachsener unterstützt worden, um sie gezielt auf den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt vorzubereiten.**

Trotz der sinkenden Zahl an potenziellen Teilnehmerinnen und Teilnehmern ist die Nachfrage nach berufspädagogischen Fördermaßnahmen im Land Brandenburg weiterhin hoch (vgl. Kapitel 2.1). Die quantitativen und qualitativen Ergebnisse dieser Evaluierung belegen, dass die Umsetzung und Wirkung der Förderung durch verschiedene Stellen, u. a. zuständiges Fachreferat des MBJS, beteiligte Jugendämter sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Produktionsschulstandorte, als positiv bewertet werden. Demnach erhalten Teilnehmende des Programms eine intensive, individuelle Betreuung, die zusammen mit dem pädagogischen Ansatz - der Kombination von Arbeiten und Lernen in einer werkstattbezogenen Lernumgebung - den jungen Erwachsenen eine gute Grundlage für den Übergang in den Ausbildungs- bzw. Arbeitsmarkt bietet.

2. **Die quantitativen Zielwerte des Programms sind zum Teil erfüllt bzw. sollten bis zum Ende der Laufzeit zu erreichen sein.**

Mit dem Programm sind im betrachteten Untersuchungszeitraum (01.08.2015 bis 31.03.2021) insgesamt 1.492 Teilnehmende unterstützt worden; dies entspricht rund 85 % des anvisierten Zielwertes von 1.750 Teilnehmenden. Bei einer gleichbleibenden Entwicklung der Anzahl der Teilnehmenden bis zum Ende des Förderprogramms ist anzunehmen, dass der Zielwert erreicht werden wird. Weiterhin wurde während der Programmplanung ein Zielwert für einen Ergebnisindikator festgelegt: Er sieht vor, dass 30 % der Teilnehmenden nach ihrer Förderung eine schulische bzw. berufliche Bildung absolvieren – dieser Wert wurde zum 31.03.2021 mit rund 33 % erreicht (vgl. Kapitel 3.1).

3. **Die Mehrheit der Brandenburger Landkreise und kreisfreien Städte hat das Angebot des Landes nicht in Anspruch genommen.**

Insgesamt haben sich an der Förderung acht von 18 Landkreisen bzw. kreisfreien Städten des Landes Brandenburg beteiligt. In sechs der teilnehmenden Regionen wurden zwischen 2015 und 2021 fortlaufend Projekte zur Umsetzung der Produktionsschulen durchgeführt. Die zehn Regionen, die sich nicht an der Förderung beteiligt haben, gaben verschiedene Gründe für die Nicht-Teilnahme an, u. a. bestehende, alternative Angebote für die betreffende Zielgruppe sowie fehlende geeignete Projektträger in der Region (vgl. Kapitel 2.3).

4. **Die durchschnittliche Verweildauer betrug rund ein halbes Jahr und lag damit deutlich unter der durch die Richtlinie anvisierten Regelzeit von 12 Monaten.**

Im Durchschnitt verbrachten die 834 Teilnehmenden zwischen 2015 und 2018 rund 6,2 Monate in der Produktionsschule. Ein wesentlicher Grund für diesen vergleichsweise niedrigen Wert ist in der hohen Anzahl der vorzeitigen Maßnahmeaustritte zu sehen: Über 54 % der Teilnehmenden dieses Untersuchungszeitraums beendeten die Förderung vor ihrem Vertragsende, im Durchschnitt verblieben sie 4,8 Monate. Die Teilnehmenden mit regulärem Maßnahmeaustritt verblieben im Durchschnitt 7,8 Monate in der Maßnahme – auch dieser Wert liegt deutlich unter der anvisierten Regelzeit von 12 Monaten.

5. **Nach dem Ende der Förderung nahm ein Drittel der Teilnehmenden eine schulische oder berufliche Bildung wahr – jede bzw. jeder Vierzehnte hatte eine betriebliche oder außerbetriebliche Ausbildung begonnen.**

Von den 834 Teilnehmenden, die zwischen 2015 und 2018 unterstützt wurden, haben nach dem Ende der Förderung 331 Personen an einer schulischen oder beruflichen Bildung teilgenommen, was einem Anteil von 39,7 % entspricht.

6. **Das Programm leistet einen wichtigen Beitrag zu den bereichsübergreifenden Grundsätzen der Gleichstellung von Männern und Frauen sowie der Chancengleichheit und Nicht-Diskriminierung.**

Die Berücksichtigung der bereichsübergreifenden Grundsätze ist in unterschiedlicher Breite und Tiefe sowohl im Programm insgesamt als auch durch die Projektträger erfolgt. Im Rahmen der Richtlinie vom 23.07.2015 sind 307 junge Frauen unterstützt worden, was einem Anteil an allen Teilnehmenden dieses Förderzeitraums (2015 bis 2018) von 36,8 % entspricht. Dieser Anteil wird im Vergleich mit anderen Förderprogrammen ähnlicher Art als hoch bewertet. Bezogen auf die 331 Personen, die nach der Produktionsschule einer schulischen oder beruflichen Bildung nachgingen, lag der Anteil der Frauen mit 34,6 % leicht unter dem Frauenanteil an allen Teilnehmenden.

Mit den Produktionsschulen im Land Brandenburg wurden zwischen 2015 und 2018 auch 144 Personen (17,3 %) unterstützt, die freiwillig angaben, über einen Migrationshintergrund zu verfügen. Bezogen auf die 331 Personen in schulischen oder beruflichen Bildungsmaßnahmen am Ende der Förderung lag der Anteil der Personen mit Migrationshintergrund mit 31,3 % deutlich über dem Anteil der Personen mit Migrationshintergrund an allen Teilnehmenden.

4.2 Handlungsempfehlungen der Evaluierung

1. Die grundlegende Ausrichtung und inhaltliche Gestaltung der Richtlinie sollten auch künftig beibehalten werden. Zu überlegen wäre, ob einzelne Förderelemente bzw. Fördervorgaben neu justiert werden sollten. Dies betreffe z. B. die Dauer der Praktika, die Höhe des zu zahlenden Produktionsschulgeldes oder auch die Finanzierungskriterien einer Produktionsschule. Die zu beobachtenden Veränderungen in der persönlichen Situation der Jugendlichen sollte Anlass sein, zu überlegen, ob im Rahmen des Angebots einer Produktionsschule auch therapeutische Unterstützungsleistungen (ggf. extern) mitfinanziert werden können. Ebenso wurde angeregt, Möglichkeiten zu prüfen, mittels derer Teilnehmende im Rahmen des Arbeitens und Lernens an einer Produktionsschule ihren allgemeinbildenden Schulabschluss nachholen können.
2. Die **Konditionen zur Finanzierung** der Arbeit einer Produktionsschule nach der Richtlinie sind sowohl nach Angaben der Produktionsschulen als auch der befragten Jugendämter nur bedingt ausreichend, um den pädagogischen Ansprüchen dieses Unterstützungsansatzes gerecht werden zu können. In einigen Landkreisen wird dies zum Teil dadurch aufgefangen, dass sich die Landkreise selbst an der Finanzierung „ihrer“ Produktionsschule beteiligen. Für eine künftige Förderung des Produktionsschulansatzes sollte daher überlegt werden, ob und wenn ja, wie die Finanzierung der Produktionsschulen – ggf. unter regulärer Beteiligung der Landkreise – über einen anderen rechnerischen Kostensatz auskömmlicher gestaltet werden kann.
3. Hinsichtlich der **Laufzeiten der ESF-Projekte**, die der Finanzierung einer Produktionsschule zugrunde liegen, sollte überlegt werden, ob sich die Bewilligungskriterien so gestalten lassen, dass ein maximal möglicher Bewilligungszeitraum erreicht werden kann. Ein längerer Bewilligungszeitraum würde die Planungssicherheit der Projektträger und damit auch der Beschäftigten in den Produktionsschulen deutlich verbessern.

Literatur

- Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Absolventen/Abgänger der allgemeinbildenden Schulen am Ende des Schuljahres von 1991/92 bis 2018/19 in Brandenburg nach Abschluss, Potsdam 2020.
- Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsmarkt in Zahlen, Arbeitslosigkeit im Zeitverlauf, Deutschland/Länder, Januar 2021, Tabelle 2.7.
- Bundesverband Produktionsschulen: Sechs Qualitätsdimensionen (<https://bv-produktionsschulen.de/uber-uns/prinzipien/>; zuletzt besucht am: 27.09.2021).
- Richtlinie des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg zur Förderung berufspädagogischer Maßnahmen der Jugendhilfe in der EU-Förderperiode 2014-2020 (RL-berpäd-Juhi) vom 23. Juli 2015, In: Amtsblatt des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport, Potsdam, 14. August 2015.
- Richtlinie des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg zur Förderung berufspädagogischer Maßnahmen der Jugendhilfe in der EU-Förderperiode 2014-2020 (RL-berpädJuhi) vom 19. Juli 2018, In: Amtsblatt des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport, Potsdam, 23. Juli 2018.
- Weiss, Karin; Grosse, Charlotte; Isermann, Katrin; Sahlmann, Nils (2006): Berufspädagogische Maßnahmen im Rahmen der Jugendhilfe. Abschlussbericht zur Evaluation berufspädagogischer Maßnahmen im Rahmen des Landesprogramms „Qualifizierung und Arbeit für Brandenburg“ des Landes Brandenburg, gefördert aus Mitteln des ESF 2000-2006, Potsdam.

Anhang

Anhang 1 Fragebogen für die Mitarbeitenden an den Produktionsschulen

Zunächst würden wir gern etwas über Ihre berufliche Funktion erfahren wollen, d. h. was Ihr Erfahrungshintergrund ist.

1. Seit wann arbeiten Sie in Ihrer Produktionsschule?

_____ Monat _____ Jahr

2. Welchen Aufgabenschwerpunkt übernehmen Sie im Rahmen Ihrer Tätigkeit in der Produktionsschule? (Mehrfachnennungen möglich)

- Verwaltungspersonal → weiter mit Frage 2a
- Leitung der Produktionsschule (auch Leitung des päd. Personals) → weiter mit Frage 3
- Pädagogisches Personal → weiter mit Frage 3

2.a) Wenn nur „Verwaltungspersonal“ angegeben wird, dann die Frage:

Arbeiten Sie in Ihrer Funktion als Verwaltung auch unmittelbar mit den Jugendlichen in den Werkstätten zusammen, z. B. auch betreuend?

- ja → weiter mit Frage 3
- nein → Ende der Befragung

3. Nehmen Sie darüber hinaus folgende Aufgaben wahr? (Mehrfachnennungen möglich)

- Ich bin als Sozialpädagogische Fachkraft in der Produktionsschule beschäftigt.
- Ich betreue direkt die Jugendlichen in der Werkstatt.
- Ich habe die Zusatzqualifikation: Werkstattpädagoge / Werkstattpädagogin.
- Anderes – Bitte nennen: _____

Als Nächstes möchten wir von Ihnen gern Näheres zu Ihrem **Werkstattbereich** bzw. Ihren Werkstattbereichen erfahren.

4. In welchem Werkstattbereich sind Sie konkret tätig? (Mehrfachnennungen möglich)

- Kreativwerkstatt Holz / Holzbau / Holzbearbeitung
- Metallwerkstatt
- Bauwerkstatt
- Gestaltung / Grafik
- Garten / Kräutergarten / Garten- und Landschaftspflege
- Ernährung / Küche / Gastronomie
- Hauswirtschaft
- Schneiderei / Nähen
- Facility Management
- Verwaltung
- Anderer Bereich – Bitte nennen: _____

5. **Wie schätzen Sie die Auslastung der Werkstattplätze (Besetzung mit Teilnehmenden pro Jahr) im Durchschnitt in Ihrem Werkstattbereich ein?**
Etwa _____ Prozent
6. **Wie viele Jugendliche betreuen Sie im Durchschnitt eines Jahres?**
Etwa _____
7. **Wie viele Stunden pro Woche arbeiten die Teilnehmenden im Durchschnitt in Ihrem Werkstattbereich?**
Etwa _____ Stunden pro Woche
8. **Wie beurteilen Sie...**
- a) ... die Ausstattung der Werkstattplätze in Ihrem Werkstattbereich, in dem Sie ausschließlich oder überwiegend tätig sind?
 sehr gut gut befriedigend ausreichend mangelhaft ungenügend
- b) ... Ihre durchschnittliche Betreuungszeit pro Teilnehmenden?
 sehr gut gut befriedigend ausreichend mangelhaft ungenügend
- c) ... die Erreichbarkeit der Werkstätten für die Teilnehmenden?
 sehr gut gut befriedigend ausreichend mangelhaft ungenügend

Stichwort „**Praktika**“: Mit den folgenden Fragen bitten wir Sie um Einschätzungen zu den Praktika und ihrer Funktion im Rahmen des Arbeitens und Lernens in der Produktionsschule.

9. **Welche Funktion haben die Praktika im Rahmen des Arbeitens und Lernens in der Produktionsschule? Bitte geben Sie auf einer Skala an, in welchem Maße die folgenden Aussagen aus Ihrer Sicht zutreffen.**

Das Praktikum...	Trifft voll zu	Trifft eher zu	Trifft eher nicht zu	Trifft gar nicht zu	Das kann ich nicht beurteilen.
... ist für die Teilnehmenden eine gute Gelegenheit, unmittelbar betriebliche Realitäten kennenzulernen.	<input type="checkbox"/>				
... hilft den Teilnehmenden bei ihrer beruflichen Orientierung.	<input type="checkbox"/>				
... stellt Kontakt mit Betrieben her und hilft den Betrieben mögliche Bewerberinnen und Bewerber kennenzulernen.	<input type="checkbox"/>				
... stellt einen direkten Zugang zu einem Ausbildungsplatz dar.	<input type="checkbox"/>				
... wird durch die Teilnehmenden in der Regel in der vorgesehenen Zeit (d. h. nicht vorzeitig) beendet.	<input type="checkbox"/>				
Der Aufwand, Praktikumsplätze zu organisieren, steht in keinem Verhältnis zum Nutzen der Praktika für die Jugendlichen.	<input type="checkbox"/>				

10. **Wie hoch schätzen Sie den Stellenwert eines Praktikumsplatzes für die Vermittlung der/des Teilnehmenden auf einen Ausbildungsplatz ein?**
 sehr hoch hoch eher hoch eher gering gering sehr gering

→ Wenn Antwort „eher gering“, „gering“ oder „sehr gering“: Was sind die Gründe für Ihre Einschätzung?

Bitte nennen: _____

Stichwort „**Produktionsschulgeld**“: Mit den folgenden Fragen bitten wir Sie um Ihre persönlichen Einschätzungen zur Funktion des Produktionsschulgeldes.

11. **Bis zu welcher Höhe kann das Produktionsschulgeld in Ihrer Produktionsschule für die einzelnen Teilnehmenden ausgezahlt werden?**

Etwa _____ Euro pro Woche

12. **In welchem Turnus werden die Leistungen und die Anwesenheit der Teilnehmenden als Grundlage für die Festlegung der Höhe des Produktionsschulgeldes bewertet?**

(Nur eine Angabe ist möglich!)

täglich wöchentlich monatlich ein anderer Rhythmus, bitte benennen _____

13. **Nach welchen Kriterien wird die Höhe des Produktionsschulgeldes bei Ihnen bestimmt?**

(Mehrfachnennungen möglich)

- Jede / jeder Teilnehmende erhält die gleiche Summe.
- Die Höhe des Produktionsschulgeldes richtet sich nach der Anwesenheit der/des Teilnehmenden.
- Die Höhe des Produktionsschulgeldes hängt von der täglichen Leistung der / des Teilnehmenden ab.
- Die Höhe des Produktionsschulgeldes richtet sich nach der Kompetenzentwicklung der/des Teilnehmenden.

14. **Wie schätzen Sie die Wirkungen des Produktionsschulgeldes ein? Bitte geben Sie auf einer Skala an, in welchem Maße die folgenden Aussagen aus Ihrer Sicht zutreffen.**

Das Produktionsschulgeld...	Trifft voll zu	Trifft eher zu	Trifft eher nicht zu	Trifft gar nicht zu	Das kann ich nicht beurteilen.
... motiviert zur Teilnahme an der Maßnahme.	<input type="checkbox"/>				
... motiviert zu einer pünktlichen Teilnahme am Arbeiten und Lernen in der Produktionsschule.	<input type="checkbox"/>				
... motiviert zum Durchhalten über die gesamte Laufzeit der Teilnahme.	<input type="checkbox"/>				
... motiviert zu einem größeren Engagement bei der Erfüllung der Aufgaben in der Produktionsschule.	<input type="checkbox"/>				
... schafft eher Konfliktpotentiale.	<input type="checkbox"/>				
... schafft eher Frustrationen als Motivation.	<input type="checkbox"/>				

Zum Thema Querschnittsziele:

- 15. Mit den ESF-Förderungen soll auch ein Beitrag zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern geleistet werden (= Querschnittsziel Gleichstellung). Wie wurde dieses Ziel an Sie als Fachkraft kommuniziert?**
- Das wurde mir nicht mitgeteilt.
 - Es wurde mir mitgeteilt, dass wir im Projekt das Ziel Gleichstellung verfolgen sollen, aber nicht, wie ich es konkret umsetzen soll.
 - Es wurde mir mitgeteilt, dass wir das Ziel Gleichstellung verfolgen sollen, und es wurde besprochen, wie wir es im Projekt umsetzen.
 - Es wurde mir mitgeteilt, dass wir im Projekt das Ziel Gleichstellung verfolgen sollen, und die Umsetzung wird an unserem Standort regelmäßig reflektiert.
 - Weiß ich nicht. / Kann mich nicht erinnern.
- 16. Wenn Sie in Ihrer Produktionsschule Geschlechteraspekte berücksichtigen und Ansätze / Aktivitäten zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern umsetzen, beschreiben Sie bitte konkret, wie Sie diese umsetzen:**
- Wir setzen keine spezifischen Ansätze um.
 - Weiß ich nicht.
 - Wir setzen die folgenden Ansätze um: _____
- 17. Mit den ESF-Förderungen soll auch der Grundsatz der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung z. B. im Hinblick auf Menschen mit Migrationshintergrund und von Menschen mit Behinderung berücksichtigt werden (= Querschnittsziel Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung). Wie wurde dieses Ziel an Sie als Fachkraft kommuniziert?**
- Das wurde mir nicht mitgeteilt.
 - Es wurde mir mitgeteilt, dass wir im Projekt das Ziel Chancengleichheit verfolgen sollen, aber nicht, wie ich es konkret umsetzen soll.
 - Es wurde mir mitgeteilt, dass wir das Ziel Chancengleichheit verfolgen sollen, und es wurde besprochen, wie wir es im Projekt umsetzen.
 - Es wurde mir mitgeteilt, dass wir im Projekt das Ziel Chancengleichheit verfolgen sollen, und die Umsetzung wird an unserem Standort regelmäßig reflektiert.
 - Weiß ich nicht. / Kann mich nicht erinnern.
- 18. Wenn Sie Ansätze / Aktivitäten zur Förderung der Chancengleichheit von Menschen mit Migrationshintergrund und von Menschen mit Behinderung in Ihrer Arbeit und/oder in Ihrer Produktionsschule umsetzen, beschreiben Sie bitte konkret, wie Sie diese umsetzen:**
- Wir setzen keine spezifischen Ansätze um.
 - Weiß ich nicht.
 - Wir setzen die folgenden Ansätze um: _____

Da wir die Jugendlichen nicht mehr persönlich befragen können, bitten wir Sie im Folgenden um Ihre **Einschätzungen zu ausgewählten Ergebnissen** des Arbeitens und Lernens in der Produktionsschule.

19. **Mit der Arbeit und dem Lernen der Jugendlichen in Ihrer Werkstatt verfolgen Sie u. a. das Ziel, bei den Jugendlichen nicht nur einen Zuwachs an Wissen zu erreichen. Ein weiteres Ziel besteht auch darin, bei den Jugendlichen Verhaltensänderungen zu bewirken. Welche der folgenden Aussagen treffen aus Ihrer Sicht im Durchschnitt/in der Tendenz auf die von Ihnen betreuten Jugendlichen zu?**

In der Tendenz...	Gab es Veränderungen?				
	ja	eher ja	eher nein	nein	kann ich nicht beurteilen
... waren die Jugendlichen nach der Teilnahme ausgeglichener als vor dem Projekt.	<input type="checkbox"/>				
... konnten sie nach der Teilnahme besser mit Geld umgehen.	<input type="checkbox"/>				
... wussten sie besser, wo sie Unterstützung bekommen können.	<input type="checkbox"/>				
... waren die Jugendlichen seltener lustlos und niedergeschlagen.	<input type="checkbox"/>				
... konnten sie besser mit Stress umgehen.	<input type="checkbox"/>				
... waren sie selbstbewusster und trauen sich mehr zu.	<input type="checkbox"/>				
... hatten sie nach dem Projekt klarere berufliche Ziele.	<input type="checkbox"/>				
... konnten sie nach dem Projekt Konflikte besser lösen als vorher.	<input type="checkbox"/>				
... haben sie in der Produktionsschule neue Kraft geschöpft.	<input type="checkbox"/>				
... waren sie zuversichtlicher, einen Ausbildungsplatz zu finden.	<input type="checkbox"/>				
... haben sie sich neue Ziele gesetzt.	<input type="checkbox"/>				
... wussten sie nach der Arbeit in der Werkstatt, dass sie gebraucht werden.	<input type="checkbox"/>				
... trafen sie sich öfter mit Freunden und Bekannten.	<input type="checkbox"/>				
... fühlten sie sich gesundheitlich besser als vor dem Projekt.	<input type="checkbox"/>				
... hatten sie ihre beruflichen Kenntnisse erweitert.	<input type="checkbox"/>				
... kannten sie besser die Schritte, um einen Ausbildungsplatz zu finden.	<input type="checkbox"/>				
... haben sie sich im Verlauf der Teilnahme aus eigenem Antrieb öfter beworben als vor dem Besuch der Produktionsschule.	<input type="checkbox"/>				
... waren sie bereit, für einen Ausbildungsplatz auch einen längeren Arbeitsweg in Kauf zu nehmen.	<input type="checkbox"/>				
... waren sie bereit, für einen Ausbildungsplatz auch umzuziehen.	<input type="checkbox"/>				

Im Folgenden bitten wir Sie um qualitative Einschätzungen zu dem Programm „**Förderung berufspädagogischer Maßnahmen der Jugendhilfe**“.

20. Wie beurteilen Sie die folgenden Kriterien des kombinierten Arbeitens und Lernens an Ihrem Produktionsstandort? Wie beurteilen Sie...

a) ... die Arbeit in altersheterogenen Gruppen?

sehr gut gut befriedigend ausreichend mangelhaft ungenügend

b) ... die individuellen Betreuungsmöglichkeiten von Teilnehmenden?

sehr gut gut befriedigend ausreichend mangelhaft ungenügend

c) ... die Möglichkeit, dass Praktikumsbetriebe die Praktika nutzen, um Teilnehmende für ihre Ausbildungsplätze zu gewinnen?

sehr gut gut befriedigend ausreichend mangelhaft ungenügend

21. Worin sehen Sie die Stärken der Förderung berufspädagogischer Maßnahmen der Jugendhilfe? Bitte formulieren Sie nach Möglichkeit kurze Sätze.

22. Worin sehen Sie Schwächen der Förderung berufspädagogischer Maßnahmen der Jugendhilfe? Bitte formulieren Sie nach Möglichkeit kurze Sätze.

23. Wie schätzen Sie den Nutzen der Förderung in einer Produktionsschule für die beteiligten Jugendlichen insgesamt auf einer Notenskala von 1 (sehr gut) bis 6 (ungenügend) ein?

sehr gut gut befriedigend ausreichend mangelhaft ungenügend

24. Nehmen Sie abschließend bitte eine Gesamteinschätzung des Förderansatzes Produktionsschule auf einer Notenskala von 1 (sehr gut) bis 6 (ungenügend) vor.

sehr gut gut befriedigend ausreichend mangelhaft ungenügend

25. Abschließend möchten wir Ihnen Gelegenheit geben, uns Anregungen und Hinweise zur Verbesserung und Weiterentwicklung der Förderung berufspädagogischer Maßnahmen der Jugendhilfe zu geben. Bitte formulieren Sie nach Möglichkeit kurze Sätze.

Anhang 2 Fragebogen für die Jugendämter des Landes Brandenburg, die nicht durch das Programm gefördert wurden

In einem ersten Fragenkomplex möchten wir gern etwas über Ihre Gründe erfahren, weshalb Ihr Landkreis / Ihre kreisfreie Stadt die Förderung berufspädagogischer Maßnahmen der Jugendhilfe (BPM) in der Förderperiode 2014 bis 2020 nicht in Anspruch genommen hat.

1. Aus welchen Gründen hat sich Ihr Landkreis / Ihre kreisfreie Stadt die Förderung berufspädagogischer Maßnahmen der Jugendhilfe nicht in Anspruch genommen?

	ja	nein	kann ich nicht beurteilen
Die für die Förderung erforderliche Kofinanzierung kann aus kreislichen / städtischen Mitteln in unserem Landkreis / in unserer kreisfreien Stadt nicht aufgebracht werden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
In unserem Landkreis gibt es keine Projektträger / keine anerkannten Träger der freien Jugendhilfe, die in der Lage wären, diesen Förderansatz praktisch umzusetzen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Projektträger in unserem Landkreis haben nicht die sachlichen (Werkstätten) oder personellen (WerkstattpädagogInnen) Voraussetzungen, um eine Produktions-schule in der geforderten Qualität einrichten zu können.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Für diesen Förderansatz finden sich in unserem Landkreis keine fachlichen oder politischen Mehrheiten.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Der Jugendhilfeausschuss hat einer solchen Förderung nach § 13 SGB VIII nicht zugestimmt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Diese Gruppe von jungen Menschen wird bei uns vom Jobcenter nach den Möglichkeiten des SGB II gefördert.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die BPM-Förderung ist – gemessen an den Förderfallkosten – zu teuer.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Zielgruppe ist in unserem Landkreis / unserer kreisfreien Stadt nicht in ausreichender Anzahl vorhanden, um einen speziellen Fördertatbestand zu bilden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Für diese Gruppe von Jugendlichen gibt es in unserem Landkreis / unserer kreisfreien Stadt andere Angebote – Bitte nennen: _____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Andere Gründe – bitte nennen: _____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

2. Seit 2019 besteht die Möglichkeit, dass die Jobcenter in den Landkreisen und kreisfreien Städten einen Beitrag zur Kofinanzierung der Förderung leisten können.

Hätte sich das Jobcenter in Ihrem Landkreis / in Ihrer kreisfreien Stadt an der Finanzierung berufspädagogischer Maßnahmen der Jugendhilfe beteiligt?

- ja → weiter mit Frage 4
- nein → weiter mit Frage 3
- Weiß nicht → weiter mit Frage 4

3. Wenn bei Frage 2 Antwort nein:

Sind Ihnen Gründe bekannt, weshalb sich das Jobcenter an der Förderung berufspädagogischer Maßnahmen der Jugendhilfe nicht beteiligt hätte?

- Nein
- Ja, und zwar bitte nennen: _____

In einem zweiten Fragenkomplex möchten wir gern etwas über die Angebote erfahren, die in Ihrem Landkreis / in Ihrer kreisfreien Stadt jungen Menschen im Alter von 15 bis unter 27 Jahren unterbreitet werden, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen und/oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf eine berufs- und sozialpädagogische Unterstützung angewiesen sind.

4. Welche Angebote werden dieser Gruppe von Jugendlichen in Ihrem Landkreis / in Ihrer kreisfreien Stadt angeboten?
-

Abschließend würden wir gern von Ihnen erfahren, welche Bedingungen gegeben sein müssten, damit berufspädagogische Maßnahmen der Jugendhilfe – also die Förderung von Produktionsschulen – in Ihrem Landkreis / Ihrer kreisfreien Stadt zum Einsatz kommen kann.

5. Worin bestehen aus Ihrer Sicht die größten *Herausforderungen*, die Förderung berufspädagogischer Maßnahmen der Jugendhilfe in allen Landkreisen / kreisfreien Städten Brandenburgs einzuführen?
-

6. Worin bestehen aus Ihrer Sicht die größten *Herausforderungen*, die Förderung berufspädagogischer Maßnahmen der Jugendhilfe in allen Landkreisen / kreisfreien Städten Brandenburgs einzuführen?
-

7. Welchen *Änderungsbedarf* sehen Sie, um die Förderung berufspädagogischer Maßnahmen der Jugendhilfe zu optimieren?
-

8. Abschließend möchten wir Ihnen Gelegenheit geben, uns weitere *Anregungen und Hinweise* zur Verbesserung und Weiterentwicklung der Förderung berufspädagogischer Maßnahmen der Jugendhilfe zu geben.
-

Abschließend noch zwei Fragen zu Ihrer Person

Um Ihre Antworten vor Ihrem fachlichen Hintergrund einordnen zu können, möchten wir Ihnen noch gern zwei Fragen zu Ihrer Person stellen:

9. Seit wann arbeiten Sie in Ihrer heutigen Funktion in Ihrem Jugendamt?
 Ich arbeite seit: _____ Jahr im Jugendamt

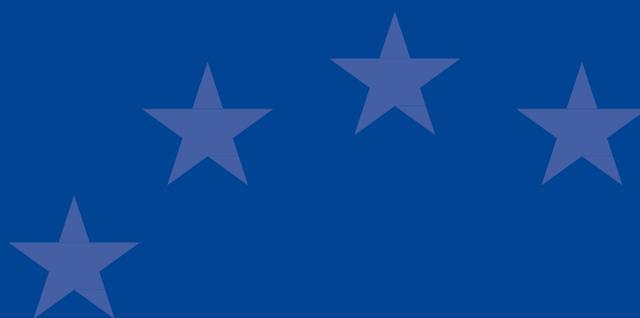
10. In welcher Funktion arbeiten Sie im Jugendamt?
 Ich arbeite in der Funktion als _____

**Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie
des Landes Brandenburg**

Öffentlichkeitsarbeit
Heinrich-Mann-Allee 107
14473 Potsdam
www.mwae.brandenburg.de

esf.brandenburg.de

Dezember 2022



Gefördert durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Landes Brandenburg.